

BEKANNTMACHUNG

zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal
am Mittwoch, 13.03.2024, 20:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Gleichzeitig wird für die Sitzung des Ältestenrates um 19:15 Uhr am gleichen Ort eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsvollzug 2023 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO (MI-8/2024)
5. Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebume“ in Sarnau | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-39/2024)
6. Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-40/2024)
7. Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-41/2024)
8. Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-38/2024)
9. Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-37/2024)
10. Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe | Quartalsbericht IV/2023 (MI-7/2024)
11. Planung eines hochwasserfreien Radweges "Furkations-Querung" zwischen Lahntal-Caldern und Lahntal-Sterzhausen | Erläuterungsbericht (MI-50/2023)
12. Letter of Intent "Schulstandort Sterzhausen" (VL-47/2024)
13. Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) - Görzhäuser Hof (MI-9/2024)
14. Antrag | Fraktion CDU Lahntal | Änderung der Hauptsatzung - Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung (VL-6/2024)
15. Antrag | Fraktion SPD Lahntal | Zweckverband Kommunalen Bauhof: Arbeitspläne (VL-49/2024)

16. Antrag | Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Lahntal | Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" (VL-53/2024)
17. Antrag | Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Lahntal | Unterstützung der "Trierer Erklärung" des Deutschen Städtetages (VL-54/2024)

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden (VL-298/2022
3. Ergänzung)

Thomas Rößer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal
am Mittwoch, 13.03.2024, 20:00 Uhr bis 22:04 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Rößler, Thomas (BLL)

Anwesend:

Muth, Joachim (SPD)

Achenbach-Briel, Sandra (CDU)

Agricola, Patricia (SPD)

Becker, Benjamin (BLL)

Bethke, Doris (CDU)

Briel, Holger (CDU)

Dalwig, Matthias (CDU)

Imhof, Jeanette (SPD)

Jung, Hans (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Nies, Michael (CDU)

Onderka, Ulrich (BLL)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Prinz, Michael (CDU)

Quentin, Tobias (SPD)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Sauerwald, Mirja (BLL)

Schmidt, Kai (BLL)

Schmidt, Werner (BLL)

Steller, Philipp (BLL)

Völk, Sigrid (GRÜNE)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Höhl, Michael (SPD)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Kolat, Hakan (SPD)

Köster, Steffen (SPD)

Schwemmer, Michael (BLL)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Sigrid Wojke (Schriftführerin)

Gäste:

Frau Ina Tannert, Oberhessische Presse

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsvollzug 2023 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO (MI-8/2024)
5. Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Sarnau | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-39/2024)
6. Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-40/2024)
7. Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-41/2024)
8. Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-38/2024)
9. Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-37/2024)
10. Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe | Quartalsbericht IV/2023 (MI-7/2024)
11. Planung eines hochwasserfreien Radweges "Furkations-Querung" zwischen Lahntal-Caldern und Lahntal-Sterzhausen | Erläuterungsbericht (MI-50/2023)
12. Letter of Intent "Schulstandort Sterzhausen" (VL-47/2024)
13. Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) - Görzhäuser Hof (MI-9/2024)
14. Antrag | Fraktion CDU Lahntal | Änderung der Hauptsatzung - Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung (VL-6/2024)
15. Antrag | Fraktion SPD Lahntal | Zweckverband Kommunaler Bauhof: Arbeitspläne (VL-49/2024)
16. Antrag | Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Lahntal | Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" (VL-53/2024)
17. Antrag | Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Lahntal | Unterstützung der "Trierer Erklärung" des Deutschen Städtetages (VL-54/2024)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
-----------	---

Vorsitzender der Gemeindevertretung Thomas Rößer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 28.02.2024 auf Mittwoch, 13.03.2024, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Rößer begrüßt Frau Sigrid Völk als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal. Frau Völk ist Nachrückerin von Frau Stephanie Geißler.

2.	Fragestunde
-----------	--------------------

2.1 Kleine Anfrage der Gemeindevertreterin Doris Bethke (CDU) zum aktuellen Sachstand der Firma Amazon in Lahntal-Goßfelden.

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgte mündlich durch Herrn Bürgermeister Laukel. Die Beantwortung der kleinen Anfrage zu 2.1 lag zudem schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Die aus aktuellem Anlass von dem Gemeindevertreter Rainer Kieselbach gestellte Frage zur Verkehrssituation im Ortsteil Göttingen wurde von Herrn Bürgermeister Laukel mündlich beantwortet.

3.	Bericht des Gemeindevorstandes
-----------	---------------------------------------

- 3.1 Fördermittelbescheid Mehrfelderhalle
- 3.2 Aktuelle Information Move35 | Bürgerversammlung
- 3.3 Bericht / Information Fahrzeug FFW für Starakiszewa
- 3.4 Gemeindejubiläum | 50 Jahre Lahntal
- 3.5 Fördermittelbescheid für zwei langlebige Sportgeräte

Der Bericht erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Laukel. Der Bericht lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

4.	Haushaltsvollzug 2023 Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO	MI-8/2024
-----------	--	------------------

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31. Dezember 2023 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

5.	Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023	VL-39/2024
-----------	--	-------------------

Im Sommer 2023 wurde auf der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau die neue Sandspielanlage aufgebaut. Dieses Spielgerät wurde als Ersatz für eine fast 30 Jahre alte Spielkombination angeschafft und über das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes gefördert. Die für Anschaffung und Aufbau benötigten Haushaltsmittel wurden mit dem Investitionshaushalt 2023 bereitgestellt.

Im Zuge des Aufbaus der neuen Sandspielanlage hat sich gezeigt, dass hierfür ein vorhandener Matschtisch versetzt werden muss.

Bereits im März 2023 wurde im Rahmen der jährlichen Hauptüberprüfung der Spielplätze durch die Beratungsgesellschaft für Arbeitssicherheit mbH (SiFa) die Vogelnechtschaukel bemängelt. Das Vogelnecht war umgehend abzuhängen. Das Vogelnecht selbst war noch zu verwenden, daher wurde als Ersatz ein neues Schaukelgerüst aus Aluminium angeschafft.

Die Leitung der Kindertagesstätte äußerte den Wunsch, das neue Schaukelgerüst an einem anderen Standort auf der Außenanlage aufzustellen, um die Abläufe im Kindergartenbetrieb zu optimieren. Diesem Wunsch wurde entsprochen, weil er zunächst mit geringem Arbeitsaufwand durchführbar zu sein schien. Im Laufe der Arbeiten stellte sich dann aber heraus, dass das Gelände beim neuen Standort der Vogelnechtschaukel mit einer Winkelmauer abgefangen werden musste und der vorhandene Zaun zum Nachbargelände marode war und nicht wiederverwendet werden konnte.

Die Versetzung des Matschtisches, die Anschaffung eines neuen Schaukelgerüsts und die Versetzung der Vogelnechtschaukel mit Herstellung einer Winkelmauer und Erneuerung des Zauns haben insgesamt 20.122,78 € gekostet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 waren diese Maßnahmen noch nicht bekannt und wurden somit auch nicht berücksichtigt. Die im Haushalt 2023 für die Unterhaltung der Spielplätze bereitgestellten Mittel reichen für die vollständige Deckung dieser ungeplanten Maßnahmen nicht aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 12.300 € auf der Kostenstelle 06060121 Spielplatz „Zum Kindergarten“ Sarnau bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

6.	Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023	VL-40/2024
-----------	---	-------------------

Der Haushaltsansatz 2023 für die Personalaufwendungen auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung wurde auf 530.900€ festgelegt. Tatsächlich betragen die Personalaufwendungen im Jahr 2023 366.784,54€, so dass sich Einsparungen in diesem Bereich von 164.115,46€ ergaben. Diese Einsparungen lassen sich hauptsächlich begründen durch personelle Ausfälle in diesem Bereich (Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Ausscheiden von Mitarbeitern).

Die Reinigung von Kindertagesstätten stellt hohe Anforderungen an die Sauberkeit und Hygiene, da hierbei mehrere rechtliche Regelungen wie z.B. das Infektionsschutzgesetz, Hygienegrundsätze zu beachten sind. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus in den Kindertagesstätten. Die Reinigungskräfte müssen diese Vorschriften professionell umsetzen, um sicherzustellen, dass Kindergärten und Kitas hygienisch sauber sind und eine sichere Umgebung für die Kinder bieten.

Um den mit den personellen Ausfällen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung einhergehenden Personalbedarf decken zu können und damit den rechtlichen Regelungen, auch kurzfristig, gerecht zu werden, wurde entsprechend ein externer Dienstleister beauftragt. Der Haushaltsansatz 2023 für die Fremdreinigung auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten betrug 29.000€. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Fremdreinigung im Jahr 2023 beliefen sich auf 91.661,91€, so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 62.661,91€ ergaben. Ursächlich für die Mehraufwendungen liegen in den oben genannten nicht planbaren personellen Ausfällen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 62.700 € auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

7.	Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023	VL-41/2024
-----------	--	-------------------

Die Gemeinde Lahntal hat im Oktober 2021 einen endfälligen Investitionskredit mit einer Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 2.200.000 € aufgenommen, um den Rückkauf des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden zu finanzieren. Dieser Investitionskredit ist variabel verzinst, der Sollzinssatz beträgt 0,00 %, die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR als Referenzwert. Bis einschließlich Dezember 2022 musste die Gemeinde Lahntal keine Sollzinsen zahlen. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wurden ab Januar 2023 Sollzinsen fällig. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Zinsaufwendungen für diesen variabel verzinsten Investitionskredit der Gemeinde Lahntal 21.834,99 €.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2021 die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit jährlich 6 Prozent gemäß Abgabeordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine rückwirkende Neuregelung zu treffen. Diese Neuregelung hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2022 getroffen. Die Abgabenordnung sieht nun die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit jährlich 1,5 Prozent vor. Nach Umstellung des Zinsberechnungsprogramms durch den Softwareanbieter konnten im Haushaltsjahr 2023 alle offenen Fälle Neuberechnet werden. Als Ergebnis der Neuberechnung hatte die Gemeinde Lahntal Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 15.199,90 € an Gewerbetreibende zu zahlen.

Sowohl für die Zinsen für Investitionskredite als auch für die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer reichten aufgrund der erläuterten Sachverhalte die im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel zur Deckung der Zinsaufwendungen nicht aus, was die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich macht. Weil beide Geschäftsbanken der Gemeinde Lahntal aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder Habenzinsen auf Festgeld- und Tagesgeldkonten anbieten, können die überplanmäßigen Haushaltsmittel durch Zinserträge gedeckt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 35.000 € auf der Kostenstelle 16020199 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Die Gemeindevertreterin Sandra Achenbach-Briel hat nicht an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes teilgenommen.

8.	Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023	VL-38/2024
-----------	--	-------------------

Die Mehraufwendungen und Kostensteigerungen innerhalb der Kostenstelle wurden u.a. durch vier größere Ölspuren verursacht. Hierbei konnten drei von vier Verursacher ermittelt und 8.843,83€ vereinnahmt werden. Als weiteren Punkt ist die Verkürzung des Reinigungsintervalls der Straßeneinläufe zu nennen. Diese externe Dienstleistung wurde auf eine halbjährliche Reinigung verkürzt. In der Vergangenheit wurden die Straßeneinläufe von Anwohnern gereinigt, dies ist leider nicht mehr häufig der Fall.

Weiterhin wurden rechtliche unklare Bereiche der Straßenreinigung geklärt und bei den Daueraufträgen ergänzt. U.a. sind hierbei Bereiche wie die Verkehrsinsel in Göttingen oder innerörtlichen Straßenrandstreifen entlang der Bundes- und Landesstraßen zu nennen die bisher nicht im Reinigungsplan aufgenommen waren oder anderen Trägern zugeordnet waren.

Insgesamt lassen sich die öffentlichen Bereiche, hierbei sind weitere Bereiche wie Feuerwehrgerätehäuser oder DGH-Vorplätze zu nennen, durch das neue Multifunktionsfahrzeug des Bauhofes deutlich besser, effizienter und sicherer gereinigt werden, welches aber insgesamt zu höheren Maschinenkosten führen.

Der Gesamtansatz des Bauhofes liegt um **156.185,79€ unterhalb** des Planansatzes von 837.357,00€. Auf den Quartalsbericht IV. 2023 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 36.800 € auf der Kostenstelle 12050199 Straßenreinigung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

9.	Pflege der öffentlichen Grünflächen Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023	VL-37/2024
-----------	---	-------------------

Die Kosten der vorherigen Haushaltsjahre beliefen sich für öffentliche Grünflächenpflege auf 92.252,49€ in 2021 und 81.677,45€ im Jahr 2022. Bereits in den Vorjahren wurden zusätzliche Mittel in Höhe wie z.B. von 31.700,00€ durch die Gemeindevertretung beschlossen. Dementsprechend beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf 113.377,45€.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit insgesamt 121.697,53€ im Bereich öffentliche Grünflächenpflege und damit 45.397,53€ über dem Planansatz von 76.300,00€.

Ein Teil der höheren Kosten ist auf effizientere Dienstpläne aber teurere effizientere Maschinen zurückzuführen. Insgesamt führt dies zu einer deutlich verbesserten Wahrnehmung der Grünflächen im Jahr 2023.

Der Gesamtansatz des Bauhofes liegt um **156.185,79€ unterhalb** des Planansatzes von 837.357,00€. Auf den Quartalsbericht IV. 2023 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Pflege der öffentlichen Grünflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 45.400 € auf der Kostenstelle 13010199 Öffentliche Grünflächen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

10.	Zweckverband Kommunal Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe Quartalsbericht IV/2023	MI-7/2024
------------	--	------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Anbei erhalten Sie den Quartalsbericht des Zweckverband Kommunal Bauhof Lahntal – Stadt Wetter Cölbe für das IV. Quartal 2023 zur Kenntnisnahme.

Der Gemeindevertreter Michael Nies hat den Sitzungssaal um 20.43 Uhr verlassen und um 20.45 Uhr wieder betreten.

11.	Planung eines hochwasserfreien Radweges "Furkations-Querung" zwischen Lahntal-Caldern und Lahntal-Sterzhausen Erläuterungsbericht	MI-50/2023
------------	--	-------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt die Herstellung eines hochwasserfreien Radweges zwischen Lahntal-Caldern und Sterzhausen. Der vorhandene Radweg führt an zwei Stellen durch Furkationsrinnen, welche bei Hochwasser nicht passierbar sind. Der vorhandene Radweg befindet sich im FFH-Gebiet „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“.

Der geplante Neubau des Rad-/Gehwegs zwischen Caldern und Sterzhausen liegt zwischen Netzknoten 5118044 und Netzknoten 5118074. Bei Hochwasser sind die Furkationsrinnen nicht passierbar. Die neue Radwegeverbindung soll als Hochwasserumfahrung geplant werden und an den vorhandenen Radweg anschließen. Untersucht werden Trassen entlang der Bahn, B62 und am vorhandenen Radweg.

Bei dem bestehenden Radweg handelt es sich um den „Lahnradweg“. Dieser wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) als Teil des Hessischen Radhauptnetzes definiert. Das Radhauptnetz muss die Alltagstauglichkeit nachweisen. Durch die Überschwemmungen ist der Lahnradweg in Teilbereichen nicht passierbar.

Im August 2022 wurde das Ingenieurbüro Gringel GmbH aus Marburg, mit der Planungsleistung mit Variantenbetrachtung (nach den Vorgaben von Hessen mobil), beauftragt. Anbei erhalten Sie den Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros zur Kenntnisnahme.

12.	Letter of Intent "Schulstandort Sterzhausen"	VL-47/2024
------------	---	-------------------

Der Ortsteil Sterzhausen entwickelt sich durch die Ausweisung der aktuellen und sich in der Entwicklung befindlichen Baugebiete voraussichtlich zum größten Ortsteil der Gemeinde. Dies führte zwangsläufig zu erforderlichen Anpassungen an der Kindergarten- und Schulinfrastruktur.

Die Wichtelhäuserschule in Sterzhausen entspricht in weiten Teilen nicht mehr der zukünftig erforderlichen Größe und den erforderlichen Standards einer Ganztagsbetreuung. Daher hat der Gemeindevorstand bereits im Jahr 2021 Verhandlungen mit dem Landkreis aufgenommen. Gemeinsam wurde nach neuen Standorten gesucht. Mit der Fläche „Im Boden“ ist nun ein präferierter Standort gefunden worden.

Die Entscheidung soll trotz der derzeitigen Liegenschaftsbewertung des Landkreises mit einer ersten Absichtserklärung fixiert und bekräftigt werden, um ein gemeinsames starkes Signal für den Schulstandort Sterzhausen zu setzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, der beigefügten Absichtserklärung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Sicherung eines Grundstückes zur Errichtung eines neuen Schulstandortes in Lahntal-Sterzhausen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Die Gemeindevertreterin Patricia Agricola hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

13.	Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) - Görzhäuser Hof	MI-9/2024
------------	---	------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Die Gewerbegebietserweiterung „Görzhäuser Hof III“ befindet sich in der Planung der Stadt Marburg. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG) ist für die Projektentwicklung zuständig. Im Rahmen der Entwicklung soll eine frühzeitige Beteiligung erfolgen. Aus diesem Grund möchte die SEG die aktuelle Entwicklung am 07.03.2024 in der Ausschusssitzung vorstellen.

Durch den Gemeindevertreter Michael Nies gab es Erläuterungen zu der Vorstellung des Vorhabens im BEU. Diese wurden durch den Gemeindevertreter Dr. Claus Opper und dem Gemeindevorstandsmitglied Michael Meinel ergänzt.

14.	Antrag Fraktion CDU Lahntal Änderung der Hauptsatzung - Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung	VL-6/2024
------------	--	------------------

Gemäß § 38, Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung bis 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Möglichkeit, die Zahl der Gemeindevertreter zum Beginn der nächsten Wahlperiode zu reduzieren. Zudem ergibt sich hieraus ein Einspareffekt an Verwaltungskosten. Wir gehen davon aus, dass die Gemeindevertretung auch mit 25 Gemeindevertretern voll handlungsfähig ist und wie bisher ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal in § 3, Absatz 1 wie folgt zu fassen: Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 25 festgelegt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Rößler brachte einen Ergänzungsvorschlag ein. Der Satz in dem Beschluss: „Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 25 festgelegt“, soll wie folgt geändert werden: „Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird, ab der Wahlperiode 2026, auf 25 festgelegt.“

Nach erfolgter Aussprache wurde über folgenden Beschluss abgestimmt:

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal in § 3, Absatz 1 wie folgt zu fassen: Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird, ab der Wahlperiode 2026, auf 25 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen	0
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

15.	Antrag Fraktion SPD Lahntal Zweckverband Kommunalen Bauhof: Arbeitspläne	VL-49/2024
-----	---	-------------------

Die Kosten für die Arbeitserledigung durch den Bauhof sind durch die Tarifsteigerung und die Investition in neue Technik stark gestiegen. Gleichzeitig wird am so genannten starren Mähplan festgehalten der eine bestimmte Frequenz zwischen April und Oktober vorsieht, augenscheinlich ob es wächst oder nicht.

Auch die Intensität der Reinigung von Straßen und Gehwegen wurde mit Inbetriebnahme der neuen Technik stark gesteigert.

Bei einem geplanten Haushaltsdefizit von 600.000€ müssen Mäharbeiten dem Wachstum und dem Bedarf angepasst werden. Nicht jede Fläche muss dauerhaft kurzgehalten werden. In den vergangenen Jahren wurden einzelne Grünflächen im Rahmen der Steigerung von Biodiversität auch nur einmal oder zweimal im Jahr geschnitten. Diese umweltbewusste Veränderung muss intensiviert und der Bevölkerung erklärt werden.

Es sollte auch klar geregelt sein welche Gehwege durch Anlieger zu reinigen sind und welche Flächen öffentlich bzw. privat sind.

In der Optimierung der Planung dieser Arbeiten liegt ein großes Sparpotential für den laufenden Haushalt und sollte dringend genutzt werden. Dabei ist es uns bewusst, dass ein sorgfältiges Abwägen zwischen Einsparung und optischem Erscheinungsbild der Gemeinde notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird beauftragt die Arbeitspläne für den Bauhof, die Mäharbeiten sowie Straßen- und Gehwegereinigung betreffend, zeitnah zu überarbeiten. Ziel soll es sein die dafür anfallenden Arbeitsstunden zu reduzieren damit die Kosten der Gemeinde Lahntal sinken. Das aktuelle Modell einer starren Frequenz muss dem Bedarf angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	--	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	x
----------------	---

Nach ausgiebiger Aussprache stellte der Gemeindevertreter Michael Nies (CDU) einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse zu verweisen. Da kein Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser Antrag als angenommen und der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung der Ausschüsse verwiesen.

16.	Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Lahntal Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"	VL-53/2024
-----	--	-------------------

Während in den Wohngebieten durch kluge und vorausschauende Planung bereits fast flächendeckend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt, sind fast alle Ortsteile weiterhin durch Bundes- Landes- oder Kreisstraßen geteilt, auf denen nach aktueller Rechtslage keine Möglichkeit zur Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h zu erwarten ist. Auch wenn die erste Gesetzesinitiative Im Bund gescheitert ist, muss hier weiter ein Zeichen gesetzt werden, dass die Bewohner sehr vieler Städte und Gemeinden mit ihren Gremien selbst über die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten in den Ortslagen entscheiden wollen. Neben einem Gewinn von Sicherheit für Anwohner und Verkehrsteilnehmer spielt auch die Verringerung von Lärm- und Abgasemissionen eine Rolle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lahntal beschließt, dass die Gemeinde Lahntal per Erklärung durch den Bürgermeister der bundesweiten Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ (<http://lebenswerte-staedte.de>, siehe Anlage) beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	4
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

17.	Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Lahntal Unterstützung der "Trierer Erklärung" des Deutschen Städtetages	VL-54/2024
-----	--	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 18 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 17 (in Worten: eins bis siebzehn) sowie TOP 1 aus der nicht öffentlichen Sitzung.

Thomas Rößer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sigrid Wojke
Schriftführerin

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-8/2024
- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	13.03.2024	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2023 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31. Dezember 2023 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

Anlage(n):

- (1) Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023

Christine Vandeberg

Haushalt 2023

Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023



1. Vorbemerkungen

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, da regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar sind. Daher hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen; die Anzahl der jährlichen Berichte kann abhängig von den örtlichen Verhältnissen erhöht werden. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können. Abweichend davon ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erfüllt seine Berichtspflicht, indem er der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal viermal jährlich jeweils nach Ablauf eines Quartals einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs in Form eines Quartalsberichtes vorlegt.

2. Ergebnisrechnung 2023

Der Ergebnishaushalt 2023 weist einen geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 322.400 € aus, der sich aus geplanten Erträgen von 16.856.300 € und geplanten Aufwendungen von 17.178.700 € errechnet.

Nach Ablauf des 4. Quartals 2023 ist für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Veränderungen gegenüber dem Ergebnishaushalt 2023 zu rechnen:

2.1 Vorläufiges Ergebnis zum 31. Dezember 2023

Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 wurde folgendermaßen ermittelt: das Haushaltsjahr 2023 ist buchungsmäßig nahezu abgeschlossen, d. h. fast alle Rechnungsbelege liegen dem Fachbereich Finanzen vor und wurden entsprechend erfasst. Erfahrungsgemäß gehen aber bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres noch weitere Rechnungsbelege ein, die buchhalterisch dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Und auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen, Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen von Personal- und Sachkosten und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die erst zum Jahresende im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden, sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfasst. Bei dem Ergebnis zum 31. Dezember 2023 handelt es sich deshalb noch nicht um das endgültige Jahresergebnis 2023, sondern nur um ein vorläufiges Zwischenergebnis der laufenden Jahresabschlussarbeiten 2023.

Auf diese Weise errechnet sich zum 31. Dezember 2023 ein vorläufiges Ergebnis in Höhe von 10.904 €, was einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf 2023 in Höhe von 311.496 € entsprechen würde.

2.2 Prognose zum 31. Dezember 2023

Die Prognose des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2023 wurde ausgehend von dem vorläufigen Ergebnis zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung aller vorliegenden Daten für den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres und der Erfahrungswerte aus den vergangenen Haushaltsjahren ermittelt.

Auf diese Weise errechnet sich zum 31. Dezember 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 323.400 €, was einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf 2023 in Höhe von 645.800 € entsprechen würde.

Die Prognose zum 31. Dezember 2023 geht von folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2023 aus:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010101 Gemeindeorgane

- Erhöhung der Erträge (Auflösung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 108.600 € aufgrund der Hochrechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2023
- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 15.100 €, weil nach dem krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin eine Stelle vorübergehend nicht besetzt werden konnte
- Erhöhung der Aufwendungen (Zuführung zu Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 29.500 € aufgrund der Hochrechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2023

Produkt 010102 Zentrale Verwaltung

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 66.600 € aufgrund der Pensionierung eines Mitarbeiters und der personellen Wechsel in der gemeindlichen Finanzverwaltung
- Erhöhung der Aufwendungen (Zuführung zu Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 103.900 € aufgrund der Hochrechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produkt 020201 Sicherheit und Ordnung

- Erhöhung der Erträge (Verwaltungsgebühren) um 13.600 € bedingt durch die Vielzahl von erteilten Straßensperrgenehmigungen im Zuge des Glasfaserausbaus in den Ortsteilen Göttingen, Goßfelden, Sarnau und Sterzhausen.
- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen) um 16.800 €, Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke) um 19.300 € und Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 28.600 €, weil nach dem beruflichen Wechsel einer an den Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke abgeordneten Mitarbeiterin die zweite halbe Vollzeitzeitstelle des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Gefahrgutüberwachung vorübergehend nicht neu besetzt wurde

Produkt 020202 Pass- und Meldewesen

- Erhöhung der Erträge (Verwaltungsgebühren) um 4.600 €, weil eine Vielzahl von Bürger/-innen ihre während der Corona-Pandemie abgelaufenen Ausweisdokumente im Haushaltsjahr 2023 neu beantragt hat
- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdleistungen) um 4.400 €, weil eine Vielzahl von Bürger/-innen ihre während der Corona-Pandemie abgelaufenen Ausweisdokumente im Haushaltsjahr 2023 neu

beantragt hat und diese von der Bundesdruckerei GmbH kostenpflichtig hergestellt werden müssen

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 42.200 € aufgrund der Elternzeit einer Mitarbeiterin

Produkt 020301 Freiwillige Feuerwehren

- Erhöhung der Erträge (Pacht des Deutschen Roten Kreuzes Rettungsdienst Mittelhessen gGmbH) um 10.200 € aufgrund der vorübergehenden Mitnutzung des Feuerwehrhauses Goßfelden-Sarnau-Göttingen
- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 29.600 €, weil nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters die freigewordene Stelle vorübergehend nicht neu besetzt wurde
- Erhöhung der Aufwendungen (Abschreibungen) um 34.800 € bedingt durch die komplette Neubeschaffung der Einsatzkleidung und eine Vielzahl von weiteren Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt 060101 Betrieb der Kindertagesstätten

- Verminderung der Aufwendungen (Kostendeckungsbeitrag an den Trägerverein der Lahntaler Kindertagesstätten Kinder sind unsere Zukunft e. V.) um 119.500 €, weil das von der Gemeinde Lahntal auszugleichende Defizit des Kindergartenjahres 2022/2023 geringer ausgefallen ist als im Haushalt 2023 eingeplant
- Erhöhung der Aufwendungen (Kostenerstattungen an Kinder sind unsere Zukunft e. V.) um 55.500 €, weil die Gemeinde Lahntal für mehr Kinder als geplant die Landeszuweisungen nach § 32c HKJGB (Freistellung vom Kindergartenbeitrag) an den Trägerverein weiterleiten musste
- Erhöhung der Aufwendungen (Ausgleichszahlungen nach §§ 28 und 32c HKJGB an andere Kommunen) um 20.300 €, weil mehr Kinder aus Lahntal die Kindertagesstätten anderer Kommunen besuchen als im Haushalt 2023 geplant

Produkt 060401 Kindertagesstätten

- Erhöhung der Erträge (Zuweisung des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds) um 140.000 €, weil der Austausch der Holzfenster der Kindertagesstätte „Pustelblume“ in Sarnau bereits Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde, die bewilligte Zuweisung aber erst im Haushaltsjahr 2023 abgerufen wurde
- Erhöhung der Erträge (Zuweisung des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds) um 10.000 €, weil die Sanierung der Holzfenster der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen bereits Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde, die bewilligte Zuweisung aber erst im Haushaltsjahr 2023 abgerufen wurde
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 25.400 €, weil einzelne Sanierungsmaßnahmen aufgrund der personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung nicht durchgeführt werden konnten
- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdreinigung) um 62.600 €, weil das im Stellenplan 2023 für Reinigungskräfte bereitgestellte Stellenkontingent im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 mangels geeigneter Bewerber/-innen nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte und für die Reinigung der Kindertagesstätten ein externes Unternehmen beauftragt werden musste

Produkt 060601 Spielplätze

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 12.200 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Spielplätze im Haushaltsjahr 2023 größer als geplant ausgefallen ist

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen von privaten Investoren) um 754.300 €, weil vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen für die Durchführung der Bauleitplanung zum Teil erst im Haushaltsjahr 2024 anfallen werden
- Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 100.100 €, weil das Planungsbüro die beauftragten Leistungen zum Teil erst im Haushaltsjahr 2024 erbringen wird

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produkt 100101 Bauen und Wohnen

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 257.900 € aufgrund der personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung und weil das im Stellenplan 2023 für Reinigungskräfte bereitgestellte Stellenkontingent im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 mangels geeigneter Bewerber/-innen nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte
- Erhöhung der Aufwendungen (Fort- und Weiterbildung) um 5.100 € bedingt durch die Einführung einer neuen Software und die personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung

Produkt 100103 Unbebaute Grundstücke

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 5.000 €, weil der Unterhaltsbedarf der unbebauten Grundstücke im Haushaltsjahr 2023 geringer als geplant ausgefallen ist
- Verminderung der Aufwendungen (Marketing und Beratungsleistungen) um 11.500 €, weil die Kosten für die Vermarktung des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden geringer ausgefallen sind als im Haushalt 2023 eingeplant

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produkt 110101 Elektrizitätsversorgung

- Erhöhung der Erträge (Konzessionsabgaben) um 3.300 € aufgrund des gestiegenen Stromverbrauches der privaten Haushalte und der Wirtschaft

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt 120101 Gemeindestraßen

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 56.100 €, weil der Zweckverband Kommunalen Bauhof wegen fehlenden Personals im Haushaltsjahr 2023 einen Teil der gemeldeten Straßenschäden nicht beseitigen konnte
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 20.600 €, weil die geplanten Bordsteinsanierungen aufgrund der personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung nicht durchgeführt werden konnten

Produkt 120102 Straßenbeleuchtung

- Verminderung der Aufwendungen (Energiekosten und Fremdinstandhaltung) um 16.800 € aufgrund der erfolgten Umrüstung der Quecksilber- und Natriumdampflampen auf energieeffiziente LED-Lampen

Produkt 120501 Straßenreinigung

- Erhöhung der Erträge (Kostenerstattungen der Verursacher) um 8.800 € für die kostenpflichtige Beseitigung von Ölschmutz im öffentlichen Verkehrsraum
- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 36.800 € aufgrund der Beseitigung von Ölschmutz und der regelmäßigen Reinigung der Straßeneinläufe und des Austausches von defekten Kehrichtbehältern durch den Zweckverband Kommunalen Bauhof

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt 130101 Öffentliche Grünflächen

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 45.400 €, weil der Unterhaltungsbedarf der öffentlichen Grünflächen im Haushaltsjahr 2023 größer als geplant ausgefallen ist

Produkt 130201 Öffentliche Gewässer

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 34.200 €, weil der Unterhaltungsbedarf der öffentlichen Gewässer im Haushaltsjahr 2023 geringer als geplant ausgefallen ist

Produkt 130301 Friedhöfe

- Verminderung der Erträge (Benutzungsgebühren) um 33.800 € bedingt durch die periodengenaue Abgrenzung der Gebühren für die Grabnutzung und die Grabräumung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 17.300 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Friedhöfe im Haushaltsjahr 2023 geringer als geplant ausgefallen ist

Produkt 130501 Landwirtschaft

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 16.000 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Wirtschaftswege im Haushaltsjahr 2023 geringer als geplant ausgefallen ist

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140101 Umweltschutzmaßnahmen

- Verminderung der Erträge (Zuweisungen vom Bund) um 75.000 € und Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 100.000 €, weil mit der Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes im Quartier Goßfelden nach derzeitigen Stand erst Ende des Haushaltsjahres 2023 begonnen werden kann und somit die bewilligte Zuweisung aus dem Programm „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (KfW 432)“ erst im Haushaltsjahr 2024 abgerufen werden kann
- Verminderung der Erträge (Zuweisungen vom Land Hessen) um 52.000 € und Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 60.000 € aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vom 25. Mai 2023 auf die Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten zu verzichten

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 150201 Dorfgemeinschaftshäuser

- Verminderung der Erträge (Benutzungsgebühren) um 8.000 €, weil die gebührenpflichtige Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie nicht wieder erreicht hat
- Verminderung der Aufwendungen (Energiekosten) um 10.900 €, weil die Preissteigerungen in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nicht ganz so hoch ausgefallen sind, wie im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 angenommen

Produkt 150204 Radwege

- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen vom Land Hessen) um 32.200 € und Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 30.000 €, weil die beauftragte Radwegeplanung zwischen Caldern und Sterzhausen erst im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen und abgerechnet wird
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 15.000 €, die geplanten Kleinmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept aufgrund der personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung zum großen Teil erst im Haushaltsjahr 2024 durchgeführt werden können

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

- Erhöhung der Erträge (Auflösung von Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) um 442.900 €, weil die Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres 2023 niedriger ausgefallen sind als die Steuereinzahlungen der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre 2021 und 2022
- Verminderung der Erträge (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) um 50.000 €, weil der im Finanzplanungserlass 2023 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14. Oktober 2022 prognostizierte Zuwachs von 8,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nicht in voller Höhe realisiert werden kann
- Verminderung der Erträge (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) um 3.100 €, weil der im Finanzplanungserlass 2023 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14. Oktober 2022 prognostizierte Zuwachs von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nicht in voller Höhe realisiert werden kann
- Erhöhung der Erträge (Gewerbsteuer) um 86.700 €

Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

- Erhöhung der Erträge (Zinserträge) um 33.500 €, weil beide Geschäftsbanken der Gemeinde Lahntal aufgrund des steigenden Zinsniveaus wieder Habenzinsen auf Festgeld- und Tagesgeldkonten anbieten
- Erhöhung der Aufwendungen (Zinsaufwendungen) um 21.800 €, weil aufgrund des steigenden Zinsniveaus auch die Sollzinsen für einen variabel verzinsten Investitionskredit der Gemeinde Lahntal gestiegen sind
- Erhöhung der Aufwendungen (Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen) um 13.200 €, weil das Bundesverfassungsgericht die Verzinsung mit jährlich 6 Prozent gemäß Abgabeordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt hatte und die Neuberechnung mit jährlich 1,5 Prozent gemäß durch das Bundesministerium der Finanzen neugefasster Abgabeordnung höher ausgefallen ist, wie im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 angenommen

Ergebnisrechnung 2023

Nummer	Bezeichnung	Haushalt 2023			Ergebnis zum 31. Dezember 2023			Prognose zum 31. Dezember 2023			
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Plan-Ist-Vergleich 2023
01	Innere Verwaltung	-1.400.600 €	1.941.375 €	540.775 €	-272.538 €	1.509.533 €	1.236.995 €	-1.513.200 €	1.979.775 €	466.575 €	-74.200 €
010101	Gemeindeorgane	-570.500 €	710.650 €	140.150 €	-39.571 €	518.864 €	479.293 €	-682.100 €	703.350 €	21.250 €	-118.900 €
010102	Zentrale Verwaltung	-830.100 €	1.230.725 €	400.625 €	-232.968 €	990.670 €	757.702 €	-831.100 €	1.276.425 €	445.325 €	44.700 €
02	Sicherheit und Ordnung	-511.650 €	1.562.000 €	1.050.350 €	-300.734 €	815.805 €	515.072 €	-496.150 €	1.464.250 €	968.100 €	-82.250 €
020101	Statistik und Wahlen	-500 €	52.100 €	51.600 €	0 €	5.103 €	5.103 €	0 €	43.000 €	43.000 €	-8.600 €
020201	Sicherheit und Ordnung	-198.150 €	316.150 €	118.000 €	-187.868 €	156.869 €	-30.999 €	-172.850 €	272.350 €	99.500 €	-18.500 €
020202	Pass- und Meldewesen	-260.050 €	494.300 €	234.250 €	-62.240 €	215.435 €	153.195 €	-264.650 €	456.900 €	192.250 €	-42.000 €
020203	Personenstandswesen	-6.250 €	44.400 €	38.150 €	-6.044 €	7.372 €	1.328 €	-6.050 €	42.300 €	36.250 €	-1.900 €
020301	Freiwillige Feuerwehren	-45.950 €	630.800 €	584.850 €	-44.332 €	417.305 €	372.972 €	-52.350 €	634.200 €	581.850 €	-3.000 €
020501	Katastrophenschutz	-750 €	24.250 €	23.500 €	-250 €	13.722 €	13.472 €	-250 €	15.500 €	15.250 €	-8.250 €
04	Kultur und Wissenschaft	-3.750 €	99.325 €	95.575 €	-3.834 €	60.024 €	56.190 €	-4.350 €	96.325 €	91.975 €	-3.600 €
040501	Förderung von Musik- und Gesangsvereinen	0 €	750 €	750 €	0 €	250 €	250 €	0 €	500 €	500 €	-250 €
040801	Büchereien	-2.150 €	19.925 €	17.775 €	-505 €	14.415 €	13.910 €	-1.050 €	17.625 €	16.575 €	-1.200 €
041001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.600 €	74.850 €	73.250 €	-3.329 €	42.465 €	39.137 €	-3.300 €	74.400 €	71.100 €	-2.150 €
041101	Förderung von Kirchengemeinden	0 €	3.800 €	3.800 €	0 €	2.893 €	2.893 €	0 €	3.800 €	3.800 €	0 €
05	Soziale Leistungen	-92.200 €	194.100 €	101.900 €	-31.025 €	105.244 €	74.219 €	-98.600 €	195.450 €	96.850 €	-5.050 €
050301	Hilfen für Asylbewerber	-9.000 €	21.800 €	12.800 €	-24.750 €	26.659 €	1.909 €	-24.750 €	37.450 €	12.700 €	-100 €
050401	Angebote für Senioren	-83.200 €	168.350 €	85.150 €	-6.275 €	74.733 €	68.458 €	-73.850 €	154.000 €	80.150 €	-5.000 €
050402	Demografischer Wandel	0 €	3.950 €	3.950 €	0 €	3.852 €	3.852 €	0 €	4.000 €	4.000 €	50 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-598.600 €	3.404.700 €	2.806.100 €	-702.137 €	2.683.556 €	1.981.419 €	-809.850 €	3.378.250 €	2.568.400 €	-237.700 €
060101	Betrieb der Kindertagesstätten	-525.000 €	2.136.650 €	1.611.650 €	-427.043 €	2.059.576 €	1.632.533 €	-533.250 €	2.092.900 €	1.559.650 €	-52.000 €
060201	Jugendarbeit	-5.000 €	26.750 €	21.750 €	-5.175 €	7.720 €	2.545 €	-6.700 €	26.500 €	19.800 €	-1.950 €
060301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-6.300 €	67.025 €	60.725 €	-1.800 €	40.215 €	38.415 €	-1.800 €	47.375 €	45.575 €	-15.150 €
060401	Kindertagesstätten	-62.000 €	999.500 €	937.500 €	-267.701 €	425.124 €	157.422 €	-267.700 €	1.024.400 €	756.700 €	-180.800 €
060601	Spielplätze	-300 €	166.650 €	166.350 €	-418 €	146.570 €	146.152 €	-400 €	181.550 €	181.150 €	14.800 €
060602	Bolzplätze	0 €	8.125 €	8.125 €	0 €	4.351 €	4.351 €	0 €	5.525 €	5.525 €	-2.600 €
08	Sportförderung	-1.450 €	34.475 €	33.025 €	-227 €	28.476 €	28.249 €	-1.425 €	34.750 €	33.325 €	300 €
080101	Förderung von Sportvereinen	-1.200 €	20.050 €	18.850 €	0 €	12.997 €	12.997 €	-1.200 €	17.800 €	16.600 €	-2.250 €
080201	Sportstätten	-250 €	14.425 €	14.175 €	-227 €	15.479 €	15.252 €	-225 €	16.950 €	16.725 €	2.550 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-797.850 €	294.950 €	-502.900 €	-43.542 €	123.330 €	79.787 €	-43.550 €	195.750 €	152.200 €	655.100 €
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-797.850 €	294.950 €	-502.900 €	-43.542 €	123.330 €	79.787 €	-43.550 €	195.750 €	152.200 €	655.100 €
10	Bauen und Wohnen	-917.100 €	1.154.450 €	237.350 €	-74.228 €	664.708 €	590.481 €	-920.800 €	883.550 €	-37.250 €	-274.600 €
100101	Bauen und Planen	-849.700 €	956.300 €	106.600 €	-13.800 €	606.736 €	592.936 €	-852.600 €	705.100 €	-147.500 €	-254.100 €
100102	Bebaute Grundstücke	-60.400 €	98.000 €	37.600 €	-53.416 €	43.606 €	-9.810 €	-61.200 €	98.400 €	37.200 €	-400 €
100103	Unbebaute Grundstücke	-6.000 €	94.850 €	88.850 €	-6.017 €	11.728 €	5.711 €	-6.000 €	76.050 €	70.050 €	-18.800 €
100301	Denkmäler	-1.000 €	5.300 €	4.300 €	-994 €	2.639 €	1.644 €	-1.000 €	4.000 €	3.000 €	-1.300 €

Ergebnisrechnung 2023

Nummer	Bezeichnung	Haushalt 2023			Ergebnis zum 31. Dezember 2023			Prognose zum 31. Dezember 2023			
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Plan-Ist-Vergleich 2023
11	Ver- und Entsorgung	-189.600 €	90.300 €	-99.300 €	-190.680 €	81.741 €	-108.940 €	-195.950 €	95.400 €	-100.550 €	-1.250 €
110101	Elektrizitätsversorgung	-167.600 €	8.700 €	-158.900 €	-168.623 €	1.176 €	-167.446 €	-170.900 €	8.800 €	-162.100 €	-3.200 €
110201	Gasversorgung	-6.000 €	100 €	-5.900 €	-3.002 €	0 €	-3.002 €	-6.000 €	100 €	-5.900 €	0 €
110401	Fernwärmeversorgung	0 €	2.750 €	2.750 €	0 €	2.514 €	2.514 €	0 €	2.750 €	2.750 €	0 €
110601	Abfallwirtschaft	-16.000 €	78.750 €	62.750 €	-19.056 €	78.050 €	58.994 €	-19.050 €	83.750 €	64.700 €	1.950 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-229.700 €	1.082.450 €	852.750 €	-274.509 €	867.597 €	593.088 €	-259.700 €	1.038.200 €	778.500 €	-74.250 €
120101	Gemeindestraßen	-221.150 €	583.150 €	362.000 €	-248.846 €	423.809 €	174.963 €	-234.050 €	518.100 €	284.050 €	-77.950 €
120102	Straßenbeleuchtung	-3.600 €	138.000 €	134.400 €	-3.662 €	74.346 €	70.684 €	-3.650 €	121.700 €	118.050 €	-16.350 €
120103	Straßenentwässerung	0 €	224.650 €	224.650 €	0 €	222.549 €	222.549 €	0 €	224.650 €	224.650 €	0 €
120104	Stützmauern	0 €	20.550 €	20.550 €	0 €	4.572 €	4.572 €	0 €	22.050 €	22.050 €	1.500 €
120201	Kreisstraßen	-350 €	450 €	100 €	-333 €	402 €	69 €	-350 €	450 €	100 €	0 €
120401	Bundesstraßen	0 €	1.150 €	1.150 €	0 €	731 €	731 €	0 €	1.150 €	1.150 €	0 €
120501	Straßenreinigung	0 €	27.500 €	27.500 €	-8.849 €	61.743 €	52.895 €	-8.850 €	64.200 €	55.350 €	27.850 €
120502	Winterdienst	0 €	50.400 €	50.400 €	0 €	51.568 €	51.568 €	0 €	52.000 €	52.000 €	1.600 €
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	-400 €	22.950 €	22.550 €	-8.048 €	18.113 €	10.066 €	-8.050 €	22.600 €	14.550 €	-8.000 €
120801	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	-4.200 €	13.650 €	9.450 €	-4.772 €	9.763 €	4.992 €	-4.750 €	11.300 €	6.550 €	-2.900 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-172.650 €	599.875 €	427.225 €	-216.538 €	400.146 €	183.608 €	-142.750 €	561.325 €	418.575 €	-8.650 €
130101	Öffentliche Grünflächen	-600 €	82.400 €	81.800 €	-122 €	122.967 €	122.845 €	-100 €	127.800 €	127.700 €	45.900 €
130201	Öffentliche Gewässer	-3.300 €	56.850 €	53.550 €	-3.272 €	12.442 €	9.170 €	-3.300 €	23.350 €	20.050 €	-33.500 €
130202	Wasserbauliche Anlagen	-10.900 €	152.150 €	141.250 €	-14.110 €	66.471 €	52.361 €	-14.100 €	137.550 €	123.450 €	-17.800 €
130301	Friedhöfe	-120.150 €	189.100 €	68.950 €	-160.126 €	116.646 €	-43.480 €	-86.350 €	171.300 €	84.950 €	16.000 €
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	-34.600 €	25.400 €	-9.200 €	-38.908 €	11.709 €	-27.199 €	-38.900 €	21.300 €	-17.600 €	-8.400 €
130501	Landwirtschaft	0 €	86.625 €	86.625 €	0 €	63.730 €	63.730 €	0 €	71.575 €	71.575 €	-15.050 €
130502	Forstwirtschaft	-3.100 €	7.350 €	4.250 €	0 €	6.181 €	6.181 €	0 €	8.450 €	8.450 €	4.200 €
14	Umweltschutz	-127.000 €	190.650 €	63.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.650 €	30.650 €	-33.000 €
140101	Umweltschutzmaßnahmen	-127.000 €	190.650 €	63.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.650 €	30.650 €	-33.000 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-244.000 €	662.350 €	418.350 €	-143.019 €	297.266 €	154.247 €	-197.600 €	592.050 €	394.450 €	-23.900 €
150101	Wirtschaftsförderung	0 €	50 €	50 €	0 €	417 €	417 €	0 €	450 €	450 €	400 €
150201	Dorfgemeinschaftshäuser	-167.350 €	556.750 €	389.400 €	-102.468 €	255.781 €	153.313 €	-157.050 €	541.000 €	383.950 €	-5.450 €
150202	Festplätze	-6.250 €	14.700 €	8.450 €	-2.200 €	5.940 €	3.740 €	-2.200 €	9.400 €	7.200 €	-1.250 €
150203	Schutz- und Grillhütten	-150 €	2.450 €	2.300 €	-163 €	2.069 €	1.906 €	-150 €	2.350 €	2.200 €	-100 €
150204	Radwege	-68.000 €	71.150 €	3.150 €	-35.949 €	20.215 €	-15.734 €	-35.950 €	21.950 €	-14.000 €	-17.150 €
150301	Tourismus	-2.250 €	17.250 €	15.000 €	-2.239 €	12.845 €	10.606 €	-2.250 €	16.900 €	14.650 €	-350 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-11.570.150 €	5.867.700 €	-5.702.450 €	-11.160.751 €	5.787.240 €	-5.373.511 €	-12.078.600 €	5.893.400 €	-6.185.200 €	-482.750 €
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-11.084.900 €	5.689.450 €	-5.395.450 €	-11.120.240 €	5.647.056 €	-5.473.184 €	-11.563.150 €	5.680.500 €	-5.882.650 €	-487.200 €
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-485.250 €	178.250 €	-307.000 €	-40.511 €	140.184 €	99.673 €	-515.450 €	212.900 €	-302.550 €	4.450 €
01 - 16	Summe	-16.856.300 €	17.178.700 €	322.400 €	-13.413.762 €	13.424.666 €	10.904 €	-16.762.525 €	16.439.125 €	-323.400 €	-645.800 €

3. Finanzrechnung 2023

3.1 Investitionen 2023

Der Finanzhaushalt 2023 weist einen geplanten Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 397.200 € aus, der sich aus geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.719.600 € und geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.116.800 € errechnet. Dieser geplante Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit soll durch die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in gleicher Höhe finanziert werden.

Zusätzlich zu den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2023 sind Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.783.636,72 € verfügbar, die gemäß § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden. Diese Haushaltsreste 2022 entfallen zum größten Teil auf Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen: die Erweiterung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen, den Neubau der Multifunktionssporthalle in Goßfelden, die Sanierung und Umgestaltung des Bürgerhausteilbereiches des "Hauses am Wollenberg" in Sterzhausen, den Straßenendausbau im Neubaugebiet „Vor den Rödern“ in Sterzhausen, das Straßenbauprogramm im Ortsteil Caldern sowie die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen in der Gemeinde Lahntal.

Zum 31. Dezember 2023 wurden von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.388.318,57 € vereinnahmt und von den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.101.332,68 € verausgabt.

Investitionen 2023

Nummer	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen				
		Haushalts- ansatz 2023	Deckung ÜPL/APL 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023	Haushalts- ansatz 2023	ÜPL/APL 2023	Haushaltsrest 2022	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023
01	Innere Verwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-159.600,00 €	0,00 €	-71.419,90 €	-94.405,37 €	-136.614,53 €
I01010101	Bürgermeister Versorgungsfond (Pflichtzuführung)					-4.000,00 €			-3.969,91 €	-30,09 €
I01010107	Ortsbeirat Caldern Allgemeine Anschaffungen					-600,00 €			-550,21 €	-49,79 €
I01010201	Hauptverwaltung Versorgungsfond (Pflichtzuführung)					-2.500,00 €			-2.259,84 €	-240,16 €
I01010207	Gemeindeverwaltung Anschaffung BGA					-72.000,00 €		-15.773,76 €	-34.399,40 €	-53.374,36 €
I01010208	Gemeindeverwaltung Anschaffung Lizenzen und Homepage					-80.000,00 €		-44.968,93 €	-46.246,55 €	-78.722,38 €
I01010210	Zentrale Verwaltung Versorgungsfond (Pflichtzuführung)					-500,00 €			-711,82 €	211,82 €
I01010213	Verwaltungsgebäude Anschaffung Fahrradbox							-10.677,21 €	-6.267,64 €	-4.409,57 €
02	Sicherheit und Ordnung	37.500,00 €	0,00 €	100.000,00 €	-62.500,00 €	-332.600,00 €	0,00 €	-258.564,44 €	-264.497,43 €	-326.667,01 €
I02020105	Gefahrgutüberwachung Anschaffung BGA					-2.000,00 €			-1.635,06 €	-364,94 €
I02030101	Feuerwehr Goßfelden-Sarnau-Göttingen Anschaffung BGA					-32.025,00 €		-44.356,14 €	-59.394,39 €	-16.986,75 €
I02030102	Feuerwehr Sterzhausen Anschaffung BGA					-50.575,00 €		-43.923,57 €	-65.656,78 €	-28.841,79 €
I02030103	Feuerwehr Caldern Anschaffung BGA					-37.950,00 €		-39.445,20 €	-53.568,30 €	-23.826,90 €
I02030104	Feuerwehren allgemein Anschaffung BGA					-3.250,00 €			-3.013,71 €	-236,29 €
I02030116	Feuerwehr Caldern Neubau Feuerwehrhaus			100.000,00 €	-100.000,00 €				-124,95 €	124,95 €
I02030118	Feuerwehr Sterzhausen Neubau Feuerwehrhaus					-25.000,00 €			-7.489,75 €	-17.510,25 €
I02030120	Feuerwehr Sterzhausen Anschaffung Gerätewagen-Logistik	37.500,00 €			37.500,00 €	-175.000,00 €				-175.000,00 €
I02030122	Freiwillige Feuerwehr Sterzhausen e.V. Investitionszuschuss Anschaffung Mannschaftstransportwagen							-3.250,00 €	-3.236,80 €	-13,20 €
I02050101	Sirenenanlagen Anschaffung BOS Digitalfunk							-30.000,00 €	-14.686,15 €	-15.313,85 €
I02050103	Katastrophenschutz Anschaffung BGA					-6.800,00 €				-6.800,00 €
I02050106	Katastrophenschutz Herstellung Betreuungsplatz 50							-77.589,53 €	-37.966,96 €	-39.622,57 €
I02050107	Katastrophenschutz Herstellung Sirenenanlage Goßfelden							-20.000,00 €	-17.724,58 €	-2.275,42 €
04	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.897,66 €	-1.602,34 €
I04080101	Bücherei Goßfelden Ergänzung Medienbestand					-2.000,00 €			-590,63 €	-1.409,37 €
I04080102	Bücherei Sterzhausen Ergänzung Medienbestand					-2.000,00 €			-2.228,41 €	228,41 €
I04080103	Bücherei Caldern Ergänzung Medienbestand					-2.000,00 €			-1.999,03 €	-0,97 €
I04100107	Otto-Ubbelohde-Haus Anschaffung Fahrradständer					-1.500,00 €			-1.079,59 €	-420,41 €
05	Soziale Leistungen	22.200,00 €	0,00 €	22.222,22 €	-22,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I05040101	St. Elisabeth-Verein e.V. Rückzahlung Darlehen Finanzierung "Krafts Hof" Sterzhausen	22.200,00 €		22.222,22 €	-22,22 €					

Investitionen 2023

Nummer	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen				
		Haushalts- ansatz 2023	Deckung ÜPL/APL 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023	Haushalts- ansatz 2023	ÜPL/APL 2023	Haushaltsrest 2022	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	854.000,00 €	170.000,00 €	190.163,95 €	833.836,05 €	-768.200,00 €	-173.200,00 €	-513.421,86 €	-221.290,37 €	-1.233.531,49 €
I06040101	Kindertagesstätte Goßfelden Anschaffung BGA					-6.200,00 €			-2.833,39 €	-3.366,61 €
I06040102	Kindertagesstätte Sarnau Anschaffung BGA					-7.500,00 €	-1.000,00 €		-7.829,18 €	-670,82 €
I06040103	Kindertagesstätte Sterzhausen Anschaffung BGA					-7.500,00 €			-2.142,47 €	-5.357,53 €
I06040104	Kindertagesstätte Caldern Anschaffung BGA					-2.500,00 €			-1.907,03 €	-592,97 €
I06040112	Kinderkrippe Sterzhausen Anschaffung BGA					-1.000,00 €			-332,01 €	-667,99 €
I06040113	Kinderkrippe Goßfelden Erweiterung Liegenschaft					-10.000,00 €	-3.200,00 €	-5.138,18 €	-17.008,83 €	-1.329,35 €
I06040115	Kindertagesstätte Sterzhausen Erweiterung Liegenschaft	854.000,00 €	170.000,00 €		1.024.000,00 €	-600.000,00 €	-170.000,00 €	-490.407,48 €	-99.518,35 €	-1.160.889,13 €
I06060105	Spielplatz "Lindenstraße" Goßfelden Anschaffung BGA								-394,06 €	394,06 €
I06060109	Spielplatz "Zum Kindergarten" Sarnau Anschaffung BGA					-35.000,00 €			-36.151,94 €	1.151,94 €
I06060113	Spielplatz "Sussargues Ring" Sterzhausen Anschaffung BGA					-6.000,00 €	6.000,00 €			0,00 €
I06060114	Spielplatz "Im Stetefeld" Caldern Anschaffung BGA					-15.000,00 €			-16.441,83 €	1.441,83 €
I06060116	Spielplatz "Waldstraße" Caldern Anschaffung BGA					-2.500,00 €	-5.000,00 €		-6.526,03 €	-973,97 €
I06060117	Spielplatz "Bachstraße" Kernbach Anschaffung BGA								-77,35 €	77,35 €
I06060118	Spielplatz "Warzenbacher Straße" Brungershausen Anschaffung BGA					-3.000,00 €			-1.899,00 €	-1.101,00 €
I06060119	Fitnessanlage "Otto-Ubbelohde-Weg" Goßfelden Anschaffung BGA								-1.331,01 €	1.331,01 €
I06060120	Fitnessanlage "Hauptstraße" Sarnau Anschaffung BGA					-25.000,00 €			-22.626,90 €	-2.373,10 €
I06060205	Herstellung Multicourt "Schulstraße" Sterzhausen					-47.000,00 €		-17.876,20 €	-101,15 €	-64.775,05 €
IK06040107	Kindertagesstätte Sarnau Ausbau Dachgeschoss			175.284,79 €	-175.284,79 €				-4.169,84 €	4.169,84 €
IK06040109	Kindertagesstätte Caldern Herstellung Windfang und Vordach			14.879,16 €	-14.879,16 €					
08	Sportförderung	557.150,00 €	0,00 €	57.499,67 €	499.650,33 €	-560.600,00 €	0,00 €	-215.689,37 €	-412.490,62 €	-363.798,75 €
I08010107	SG Lahnfels 1920/28 e.V. Rückzahlung Darlehen Anbau Sportlerheim	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €					
I08010109	SV 1924 Sterzhausen e.V. Rückzahlung Darlehen Sanierung Be-/Entlüftungsanlage	1.150,00 €		1.150,00 €	0,00 €					
I08010115	SG Lahnfels 1920/28 e.V. Investitionszuschuss LED-Flutlichtanlage					-6.600,00 €			-6.542,92 €	-57,08 €
I08020102	Neubau Multifunktionssporthalle Goßfelden	554.000,00 €		54.349,67 €	499.650,33 €	-554.000,00 €		-215.689,37 €	-405.947,70 €	-363.741,67 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00 €	0,00 €	111.176,00 €	-111.176,00 €	-810.000,00 €	0,00 €	-190.000,00 €	-258.070,78 €	-741.929,22 €
I09010105	Umgestaltung DGH Sterzhausen (Dorfentwicklung Sterzhausen)			111.176,00 €	-111.176,00 €	-810.000,00 €		-190.000,00 €	-258.070,78 €	-741.929,22 €
10	Bauen und Wohnen	1.245.850,00 €	0,00 €	502.064,02 €	743.785,98 €	0,00 €	0,00 €	-43.591,14 €	-19.598,09 €	-23.993,05 €
I10010301	Grunderwerb und -verkauf allgemein			4.632,00 €	-4.632,00 €				-49,50 €	49,50 €
I10010323	Bauplätze NBG "Vor den Rödern" Sterzhausen			410,00 €	-410,00 €					
I10010324	Gewerbeflächen GWG "Hinterm Biegen" Goßfelden	78.650,00 €		78.561,09 €	88,91 €					
I10010328	Bauplätze NBG "Im Boden" Sterzhausen								-553,80 €	553,80 €
I10010329	Bauplätze NBG "Oberm Dorf" Sterzhausen	1.167.200,00 €		418.460,93 €	748.739,07 €			-26.091,14 €	-12.853,58 €	-13.237,56 €
I10010330	Gewerbeflächen GWG "Auf dem Sande" Goßfelden							-17.500,00 €	-6.141,21 €	-11.358,79 €

Investitionen 2023

Nummer	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen				
		Haushalts- ansatz 2023	Deckung ÜPL/APL 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023	Haushalts- ansatz 2023	ÜPL/APL 2023	Haushaltsrest 2022	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-77.350,00 €	0,00 €	0,00 €	-77.333,33 €	-16,67 €
I11010101	Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG Erhöhung Eigenkapital					-77.350,00 €			-77.333,33 €	-16,67 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	903.250,00 €	0,00 €	301.583,20 €	601.666,80 €	-1.220.750,00 €	26.200,00 €	-1.452.413,93 €	-688.450,02 €	-1.958.513,91 €
I12010114	Straßenbau GWG "Sandhute I" Goßfelden							-10.863,83 €	-5.512,23 €	-5.351,60 €
I12010125	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Raiffeisenstraße" Caldern			15.627,98 €	-15.627,98 €			-190.195,81 €	-40.336,13 €	-149.859,68 €
I12010128	Straßenbau GWG "Sandhute IV" Goßfelden						-32.000,00 €	-58.000,00 €	-58.000,00 €	-32.000,00 €
I12010130	Straßenbau NBG "Vor den Rödern" Sterzhausen			259,92 €	-259,92 €			-558.554,10 €	-475.334,29 €	-83.219,81 €
I12010131	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Rimbergstraße" Caldern			20.436,60 €	-20.436,60 €			-248.747,59 €	-52.744,62 €	-196.002,97 €
I12010132	Straßenbau NBG "Sprinkelwiesen II" Caldern					-310.000,00 €				-310.000,00 €
I12010134	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Roßweg" Goßfelden	182.500,00 €			182.500,00 €	-386.750,00 €	58.200,00 €		-10.746,10 €	-317.803,90 €
I12010135	Straßenbau NBG "Oberm Dorf" Sterzhausen	702.000,00 €		261.283,70 €	440.716,30 €	-375.000,00 €			-7.652,18 €	-367.347,82 €
I12010136	Vereinfachte Umlegung Gemeindestraße "Roßweg" Goßfelden								-510,00 €	510,00 €
I12010137	Grundhafte Sanierung kleine Kirchtrappe Goßfelden					-15.000,00 €				-15.000,00 €
I12010138	Straßenbauprogramm Sterzhausen 2023-2025					-50.000,00 €	50.000,00 €			0,00 €
I12010139	Grunderwerb und -verkauf allgemein			3.975,00 €	-3.975,00 €					
I12010211	Straßenbeleuchtung GWG "Sandhute I" Goßfelden							-2.326,86 €	-3.895,51 €	1.568,65 €
I12010213	Straßenbeleuchtung "Am Nebelrock" Caldern					-9.000,00 €				-9.000,00 €
I12010402	Grundhafte Sanierung Stützmauer "Roßweg" Goßfelden	18.750,00 €			18.750,00 €	-75.000,00 €				-75.000,00 €
I12040101	Umgestaltung B 62 Ortsdurchfahrt Sterzhausen						-50.000,00 €			-50.000,00 €
I12070102	Bushaltestellen Herstellung der Barrierefreiheit							-383.725,74 €	-33.718,96 €	-350.006,78 €
13	Natur- und Landschaftspflege	41.650,00 €	0,00 €	45.609,51 €	-3.959,51 €	-132.100,00 €	-23.000,00 €	-13.536,08 €	-32.106,45 €	-136.529,63 €
I13020207	Neubau Rad- und Fußgängerbrücke Goßfelden					-100.000,00 €				-100.000,00 €
I13020208	Regenrückhaltebecken Sterzhausen Herstellung Zaunanlage						-23.000,00 €		-21.401,56 €	-1.598,44 €
I13030105	Friedhof Goßfelden Verkauf Grundstück			3.397,34 €	-3.397,34 €			-4.500,00 €	-2.944,68 €	-1.555,32 €
I13030118	Friedhof Goßfelden Herstellung Parkplatz					-30.000,00 €				-30.000,00 €
I13030119	Friedhof Sarnau Herstellung Zaunanlage							-7.536,08 €	-5.279,27 €	-2.256,81 €
I13030123	Friedhof Sarnau Anschaffung Handwagenstation							-1.500,00 €	-649,95 €	-850,05 €
I13040116	Ausgleichsmaßnahme NBG "Vor den Rödern" Sterzhausen			23,44 €	-23,44 €					
I13040121	Ausgleichsmaßnahme GWG "Hinterm Biegen" Goßfelden	41.650,00 €		41.637,63 €	12,37 €					
I13050101	Wirtschaftswege Caldern Anschaffung Tisch					-600,00 €			-485,99 €	-114,01 €
I13050102	Grunderwerb und -verkauf allgemein			551,10 €	-551,10 €					
I13050107	Wirtschaftswege Sterzhausen Anschaffung Sitzbänke					-1.500,00 €			-1.345,00 €	-155,00 €

Investitionen 2023

Nummer	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen				
		Haushalts- ansatz 2023	Deckung ÜPL/APL 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023	Haushalts- ansatz 2023	ÜPL/APL 2023	Haushaltsrest 2022	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-48.100,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	-27.192,56 €	-45.907,44 €
I15010101	Lotze Oma e. V. Anschubfinanzierung Dorfladen					-10.000,00 €			-10.000,00 €	0,00 €
I15010102	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH					-350,00 €			-312,00 €	-38,00 €
I15020107	DGH Brungershausen Anschaffung BGA					-500,00 €			-466,16 €	-33,84 €
I15020110	KGZ Goßfelden Anschaffung BGA					-2.250,00 €		-5.000,00 €	-840,67 €	-6.409,33 €
I15020113	DGH Göttingen Anschaffung Edelstahl-Küche							-20.000,00 €	-10.350,00 €	-9.650,00 €
I15020114	DGH Göttingen Erneuerung Heizungsanlage					-30.000,00 €				-30.000,00 €
I15020201	Festplatz Goßfelden Anschaffung Trinkwasserschlauch								-1.189,00 €	1.189,00 €
I15020203	Festplatz Caldern Anschaffung Basketballständer					-2.000,00 €			-1.955,38 €	-44,62 €
I15020403	Lahntalradweg Anschaffung Sitzgarnitur Sterzhausen					-3.000,00 €			-2.079,35 €	-920,65 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	58.000,00 €	0,00 €	58.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I16010102	Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum	58.000,00 €		58.000,00 €	0,00 €					
01 - 16	Summe	3.719.600,00 €	170.000,00 €	1.388.318,57 €	2.501.281,43 €	-4.116.800,00 €	-170.000,00 €	-2.783.636,72 €	-2.101.332,68 €	-4.969.104,04 €

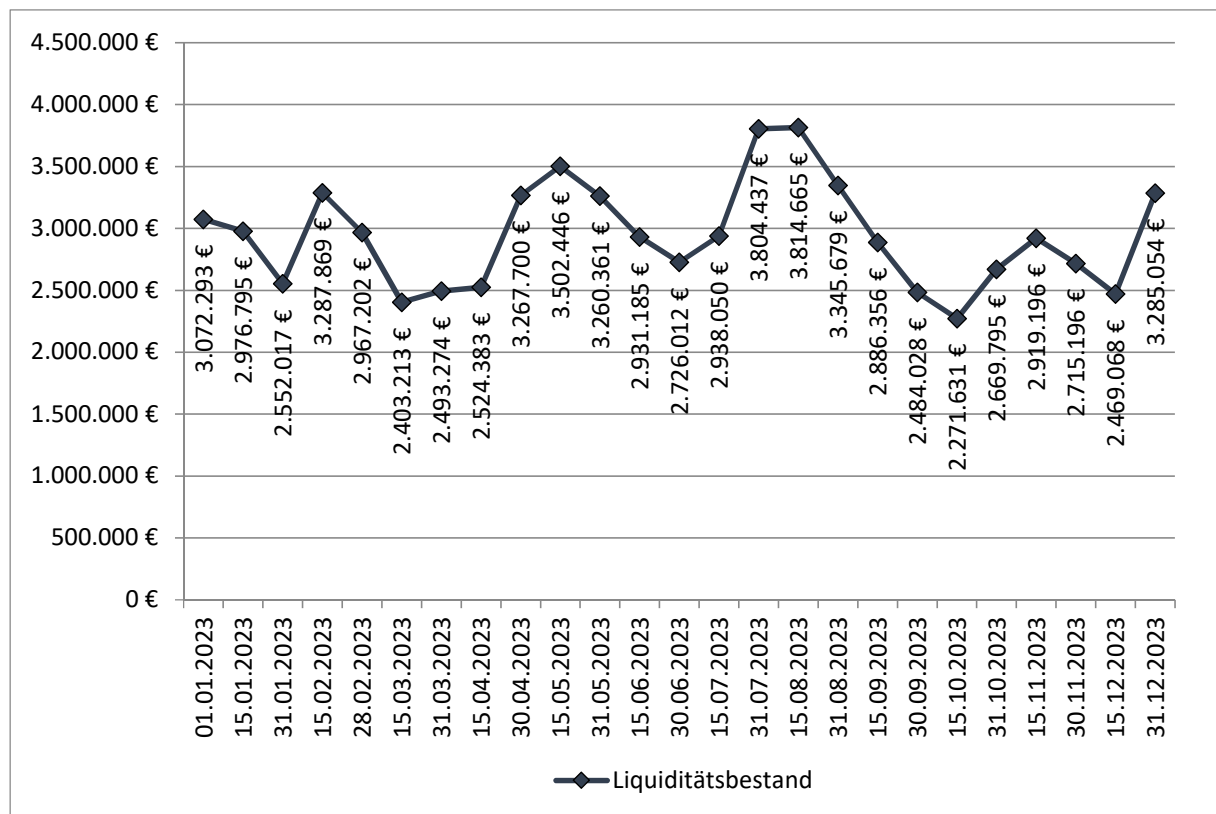
3.2 Liquiditätsbestand und Liquiditätskredite

Die Gemeinde Lahntal verfügt seit dem Haushaltsjahr 2016 durchgehend über einen ausreichend hohen Liquiditätsbestand, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen gewährleisten zu können, ohne unterjährig auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zurückgreifen zu müssen.

Ursächlich für diese positive Entwicklung ist die laufende Verwaltungstätigkeit, aus welcher in den Haushaltsjahren 2015 bis 2021 Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von 7.066.938 € erwirtschaftet werden konnten. Vorrangig wurden diese Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dazu verwendet, den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit und den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auszugleichen. Der diese Zahlungsmittelbedarfe übersteigende Betrag hat den Liquiditätsbestand bis zum Haushaltsjahr 2019 kontinuierlich erhöht.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurde der Liquiditätsbestand auch dazu verwendet, die Investitionsauszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern in Höhe von 4.500.000 € vorzufinanzieren. Auf die Aufnahme eines neuen Investitionskredites wurde verzichtet, solange der vorhandene Liquiditätsbestand und die bestehenden Kreditermächtigungen dies zuließen. Der Liquiditätsbestand ist daher kontinuierlich gesunken und betrug im Haushaltsjahr 2021 durchschnittlich 1.314.628 €. Erst im Mai 2022 wurde die Aufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses Caldern in Höhe von 2.000.000 € nachgeholt, bevor die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 erloschen wäre. Somit hat sich der durchschnittliche Liquiditätsbestand des Haushaltsjahres 2022 wieder auf 2.239.699 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2023 dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 € in Anspruch genommen werden. Diesen Liquiditätskreditrahmen hat die Gemeinde Lahntal sich genehmigen lassen, um gegebenenfalls eine unterjährige Vorfinanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über Liquiditätskredite zu ermöglichen.



3.3 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

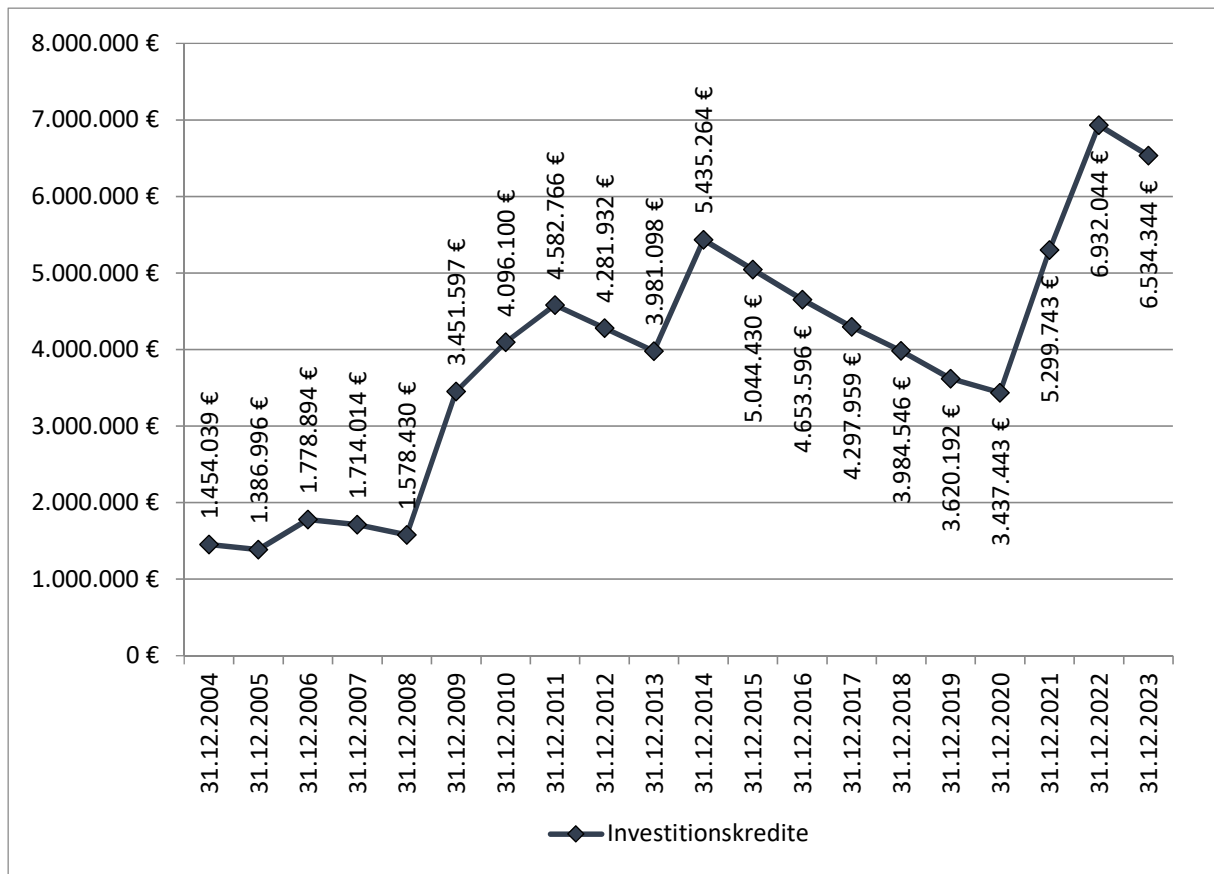
Der Gemeinde Lahntal ist es von der Gebietsreform im Jahre 1974 bis zum Haushaltsjahr 2008 gelungen, ihre Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf einem relativ konstanten Niveau von 1.500.000 € bis 2.000.000 € zu halten. Eine Vielzahl von Investitionen in diesem Zeitraum konnte durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen oder aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen der betreffenden Haushaltsjahre finanziert werden; die Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde somit oftmals entbehrlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 haben zwei Faktoren dazu geführt, dass die Verschuldung der Gemeinde Lahntal sprunghaft auf 5.435.264 € zum 31. Dezember 2014 angestiegen ist: erstens hat sich mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 die finanzielle Situation der Gemeinde Lahntal erheblich verschlechtert. In den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 war die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lahntal anhaltend defizitär; in diesem Zeitraum sind Jahresfehlbeträge von insgesamt 4.263.439 € entstanden. Die zuvor häufig genutzte Möglichkeit, Investitionen durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen oder aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen zu finanzieren, bestand nicht mehr. Der Gemeinde Lahntal blieb folglich nur eine andere Finanzierungsmöglichkeit, um ihren Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zu decken: die Aufnahme von neuen Investitionskrediten. Und zweitens haben in diesem Zeitraum die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen diverse Konjunkturprogramme aufgelegt, mit dem Ziel, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen und so die negativen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Auch in der Gemeinde Lahntal wurden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 mehrere große Baumaßnahmen durchgeführt: der Neubau des Feuerwehrhauses Goßfelden-Sarnau-Göttingen (Kreditaufnahme 1.500.000 € im Haushaltsjahr 2009), der Neubau der Kinderkrippe Goßfelden (Kreditaufnahme 479.000 € im Haushaltsjahr 2009), der Umbau der „Alten Schule“ von Goßfelden zu einem Gesundheitszentrum (Kreditaufnahme 850.000 € im Haushaltsjahr 2010) und der Neubau bzw. die Sanierung der Lahndeiche zwischen Goßfelden und Sarnau (Kreditaufnahme 1.800.000 € im Haushaltsjahr 2014).

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 durften mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung Kreditverträge in Höhe von 3.662.650 € abgeschlossen werden. Diese Genehmigungen musste die Gemeinde Lahntal erfreulicherweise nicht in Anspruch nehmen, weil in diesen Haushaltsjahren zum einen der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit geringer ausgefallen ist als geplant. Zum anderen sind die erwirtschafteten Jahresüberschüsse deutlich höher ausgefallen als geplant und konnten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden. Lediglich Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 175.836 € wurden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 abgerufen. Im gleichen Zeitraum wurden Tilgungen auf bestehende Kredite in Höhe von 1.917.033 € geleistet, so dass sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Investitionskredite zum 31. Dezember 2019 auf 3.620.192 € belaufen hat.

Bedingt durch den unvorhergesehenen Rückkauf des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden (Kreditaufnahme 2.200.000 € im Haushaltsjahr 2021) und den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern (Kreditaufnahme 2.000.000 € im Haushaltsjahr 2022) ist die Verschuldung der Gemeinde Lahntal ab dem Haushaltsjahr 2020 erneut sprunghaft auf 6.932.044 € zum 31. Dezember 2022 angestiegen.

Weil die Gemeinde Lahntal im Haushaltsjahr 2023 keine neuen Investitionskredite aufgenommen und im gleichen Zeitraum Tilgungen auf bestehende Kredite in Höhe von 397.700 € geleistet hat, beläuft sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Investitionskredite zum 31. Dezember 2023 auf 6.534.344 €.



4. Finanzstatusbericht 2023

Der durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erarbeitete Finanzstatusbericht soll dem Land Hessen, der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Kommune selbst als Grundlage zur Beurteilung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dienen. Der Finanzstatusbericht ist deshalb dem Haushaltsplan als Anlage hinzuzufügen und in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der vollständige Finanzstatusbericht 2023 ist nachfolgend beigefügt.

Lahntal, 13. März 2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal

Carsten Laukel
Bürgermeister

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Gießen</u>	Schlüsselnummer:	<u>534012</u>
Gemeinde:	<u>Lahntal</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Marburg-Biedenkopf</u>	Haushaltsjahr	<u>2023</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2021	<u>7.042</u>		
31.12. 2020	<u>6.953</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2023</u>	<u>2021</u>
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>14.220.850,00</u>	<u>12.835.568,21</u>	
Aufwendungen	<u>14.543.250,00</u>	<u>12.008.024,93</u>	
Saldo	<u>-322.400,00</u>	<u>827.543,28</u>	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	<u></u>	<u>54.997,41</u>	
Aufwendungen	<u></u>	<u>19.930,07</u>	
Saldo	<u></u>	<u>35.067,34</u>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<u>-322.400,00</u>	<u>862.610,62</u>	
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 13.675.850,00</u>	<u>12.289.173,35</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 13.407.700,00</u>	<u>10.342.111,19</u>	
Saldo	<u>268.150,00</u>	<u>1.947.062,16</u>	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 3.719.600,00</u>	<u>+ 350.657,99</u>	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 4.116.800,00</u>	<u>- 5.313.739,64</u>	
Saldo	<u>-397.200,00</u>	<u>-4.963.081,65</u>	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 397.200,00</u>	<u>+ 2.200.000,00</u>	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 397.700,00</u>	<u>- 337.699,46</u>	
Saldo	<u>-500,00</u>	<u>1.862.300,54</u>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<u>-129.550,00</u>	<u>-1.153.718,95</u>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>2.870.450,00</u>	<u>1.329.717,26</u>	
		Haushaltsjahr	
		<u>2023</u>	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnerische Entschuldung</u>			
Kernhaushalt	<u>-500,00</u>		
	<u>0,00</u>		
Insgesamt	<u>-500,00</u>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	-322.400,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	2.764.622,30	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	220.856,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	803.405,94	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	24.891.737,61	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-129.550,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	268.150,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	397.700,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	672,41	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	152,41	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	7.543.655,47	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	-45,78	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	2.764.622,30	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	24.891.737,61	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-18,40	0,00
Summe und Status		60,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2021	827.543,28	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	2.064.622,30	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	204.228,09	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021	1.300.046,56	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	24.891.737,61	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	1.609.362,70	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	1.947.062,16	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	337.699,46	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2021	60,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	117,52	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	2.064.622,30	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	24.891.737,61	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	228,54	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		100,00
Summe und Status nach Planwert		60,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2023	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.
2022	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.
2021	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2023	420,00 v.H.	520,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	103.000,00 Euro
2022	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	91.600,00 Euro
2021	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	125.493,32 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2023	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

wiederkehrende Beiträge

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundsteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.551,00	173.925,00	192.050,00	192.050,00	192.050,00	192.050,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.918,40	256.450,00	273.350,00	273.350,00	273.350,00	273.350,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	582.552,41	1.091.850,00	1.395.600,00	694.100,00	704.950,00	715.750,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.992.280,24	7.575.800,00	8.206.000,00	8.484.100,00	8.751.000,00	9.058.800,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	296.468,79	349.000,00	315.000,00	324.400,00	332.500,00	340.900,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.875.067,30	2.942.600,00	3.077.800,00	3.452.750,00	3.980.750,00	4.228.300,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	496.637,54	484.650,00	469.750,00	469.750,00	469.750,00	469.750,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	221.562,82	229.300,00	271.700,00	271.700,00	271.700,00	271.700,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.820.038,50	13.103.575,00	14.201.250,00	14.162.200,00	14.976.050,00	15.550.600,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.679.330,96	2.177.500,00	2.297.050,00	2.362.950,00	2.459.750,00	2.542.150,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	182.102,25	166.150,00	248.450,00	248.450,00	248.450,00	248.450,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.277.463,30	2.562.975,00	2.862.800,00	2.478.050,00	2.483.000,00	2.498.100,00
14	66	Abschreibungen	1.062.653,05	1.052.750,00	1.044.350,00	1.044.350,00	1.044.350,00	1.044.350,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.700.983,24	2.178.000,00	2.319.600,00	2.637.500,00	2.810.800,00	2.986.150,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.016.773,33	4.955.550,00	5.659.750,00	5.628.350,00	5.884.650,00	6.130.050,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.232,12	10.600,00	7.350,00	7.350,00	7.350,00	7.350,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.929.538,25	13.103.525,00	14.439.350,00	14.407.000,00	14.938.350,00	15.456.600,00
20		Verwaltungsergebnis	890.500,25	50,00	-238.100,00	-244.800,00	37.700,00	94.000,00
21	56,57	Finanzerträge	15.529,71	26.000,00	19.600,00	19.300,00	19.050,00	18.750,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	78.486,68	98.250,00	103.900,00	94.900,00	85.850,00	76.850,00
23		Finanzergebnis	-62.956,97	-72.250,00	-84.300,00	-75.600,00	-66.800,00	-58.100,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.835.568,21	13.129.575,00	14.220.850,00	14.181.500,00	14.995.100,00	15.569.350,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.008.024,93	13.201.775,00	14.543.250,00	14.501.900,00	15.024.200,00	15.533.450,00
26		Ordentliches Ergebnis	827.543,28	-72.200,00	-322.400,00	-320.400,00	-29.100,00	35.900,00
27	59	Außerordentliche Erträge	54.997,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	19.930,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	35.067,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	862.610,62	-72.200,00	-322.400,00	-320.400,00	-29.100,00	35.900,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022	700.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	2.064.622,30

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.992.280,24	7.575.800,00	8.206.000,00	8.484.100,00	8.751.000,00	9.058.800,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	4.632.019,68	4.746.400,00	4.972.300,00	5.245.800,00	5.508.100,00	5.811.100,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	252.675,07	234.400,00	229.700,00	234.300,00	238.900,00	243.700,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	52.950,14	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	892.152,35	900.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	2.121.792,00	1.600.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	40.691,00	40.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.875.067,30	2.942.600,00	3.077.800,00	3.452.750,00	3.980.750,00	4.228.300,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	2.295.352,00	2.444.900,00	2.451.900,00	2.922.200,00	2.403.800,00	3.617.000,00
		Sonstige Erträge	579.715,30	497.700,00	625.900,00	530.550,00	1.576.950,00	611.300,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.016.773,33	4.955.550,00	5.659.750,00	5.628.350,00	5.884.650,00	6.130.050,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.700.675,00	2.786.200,00	3.185.250,00	3.166.700,00	3.318.400,00	3.463.600,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.862.693,00	1.921.700,00	2.196.950,00	2.184.100,00	2.288.700,00	2.388.900,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	8.468,73	8.700,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
	73541	Zuführung zu Rückstellungen für Kreisumlage	67.800,00					
	73542	Zuführung zu Rückstellungen für Schulumlage	49.700,00					
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	201.943,28	147.350,00	165.800,00	165.800,00	165.800,00	165.800,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	125.493,32	91.600,00	103.000,00	103.000,00	103.000,00	103.000,00
		Sonstige Aufwendungen	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.486,68	98.250,00	103.900,00	94.900,00	85.850,00	76.850,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	77.704,35	85.750,00	101.400,00	92.400,00	83.350,00	74.350,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten							
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
(direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.289.173,35	12.603.775,00	13.675.850,00	13.636.500,00	14.450.100,00	15.024.350,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.342.111,19	12.100.325,00	13.407.700,00	13.366.350,00	13.888.650,00	14.397.900,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.062,16	503.450,00	268.150,00	270.150,00	561.450,00	626.450,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit							
(direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	266.549,95	1.867.500,00	2.448.400,00	3.279.550,00	3.416.600,00	58.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	56.735,82	5.018.600,00	1.245.850,00	5.817.400,00	863.300,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	27.372,22	40.350,00	25.350,00	25.350,00	25.350,00	3.150,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	27.372,22	40.350,00	25.350,00	25.350,00	25.350,00	3.150,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	350.657,99	6.926.450,00	3.719.600,00	9.122.300,00	4.305.250,00	61.150,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.002.122,78	1.008.150,00	101.000,00	494.700,00	822.500,00	20.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.538.574,37	3.649.000,00	3.315.750,00	6.191.450,00	5.876.000,00	441.500,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	750.472,68	479.700,00	615.350,00	623.500,00	403.500,00	163.500,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	22.569,81	5.800,00	84.700,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.313.739,64	5.142.650,00	4.116.800,00	7.316.650,00	7.109.000,00	632.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.963.081,65	1.783.800,00	-397.200,00	1.805.650,00	-2.803.750,00	-570.850,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-3.016.019,49	2.287.250,00	-129.050,00	2.075.800,00	-2.242.300,00	55.600,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit							
(direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.200.000,00	416.200,00	397.200,00	394.350,00	2.803.750,00	570.850,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	337.699,46	2.617.700,00	397.700,00	2.597.700,00	397.700,00	376.850,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	337.699,46	417.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00	376.850,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.862.300,54	-2.201.500,00	-500,00	-2.203.350,00	2.406.050,00	194.000,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.153.718,95	85.750,00	-129.550,00	-127.550,00	163.750,00	249.600,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	716.149,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	723.420,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-7.271,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.490.707,56	1.300.000,00	3.000.000,00	2.870.450,00	2.742.900,00	2.906.650,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.160.990,30	85.750,00	-129.550,00	-127.550,00	163.750,00	249.600,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.329.717,26	1.385.750,00	2.870.450,00	2.742.900,00	2.906.650,00	3.156.250,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Erläuterungen)

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	6.932.043,65	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	6.932.043,65		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	6.932.043,65	€	

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	397.200,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	397.700,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	6.931.543,65	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	6.931.543,65	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023

2.870.450,00 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	353.450,00 €	50,19 €	1.400.600,00 €	196,89 €	1.771.950,00 €	251,63 €	1.941.375,00 €	275,69 €	
2	Sicherheit und Ordnung	302.250,00 €	42,92 €	504.650,00 €	71,66 €	934.750,00 €	132,74 €	1.547.000,00 €	219,68 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	3.750,00 €	0,53 €	3.750,00 €	0,53 €	63.050,00 €	8,95 €	99.325,00 €	14,10 €	
5	Soziale Leistungen	26.200,00 €	3,72 €	92.200,00 €	13,09 €	107.750,00 €	15,30 €	194.100,00 €	27,56 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	593.600,00 €	84,29 €	593.600,00 €	84,29 €	2.706.200,00 €	384,29 €	3.396.700,00 €	482,35 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.450,00 €	0,21 €	1.450,00 €	0,21 €	29.400,00 €	4,17 €	34.475,00 €	4,90 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	797.850,00 €	113,30 €	797.850,00 €	113,30 €	253.550,00 €	36,01 €	325.950,00 €	46,29 €	
10	Bauen und Wohnen	78.300,00 €	11,12 €	917.100,00 €	130,23 €	936.200,00 €	132,95 €	1.154.450,00 €	163,94 €	
11	Ver- und Entsorgung	189.600,00 €	26,92 €	189.600,00 €	26,92 €	76.600,00 €	10,88 €	90.300,00 €	12,82 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	229.700,00 €	32,62 €	229.700,00 €	32,62 €	925.400,00 €	131,41 €	1.062.450,00 €	150,87 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	172.650,00 €	24,52 €	172.650,00 €	24,52 €	445.050,00 €	63,20 €	599.875,00 €	85,19 €	
14	Umweltschutz	127.000,00 €	18,03 €	127.000,00 €	18,03 €	160.000,00 €	22,72 €	190.650,00 €	27,07 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	244.000,00 €	34,65 €	244.000,00 €	34,65 €	371.450,00 €	52,75 €	662.350,00 €	94,06 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.101.050,00 €	1.576,41 €	11.570.150,00 €	1.643,02 €	5.761.900,00 €	818,22 €	5.867.700,00 €	833,24 €	
Gesamtsumme		14.220.850,00 €	2.019,43 €	16.844.300,00 €	2.391,98 €	14.543.250,00 €	2.065,22 €	17.166.700,00 €	2.437,76 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2

		Haushaltsvorjahr								
		2022								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	283.200,00 €	40,22 €	1.282.550,00 €	182,13 €	1.603.700,00 €	227,73 €	1.767.125,00 €	250,94 €	
2	Sicherheit und Ordnung	268.750,00 €	38,16 €	465.950,00 €	66,17 €	865.650,00 €	122,93 €	1.483.750,00 €	210,70 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	3.750,00 €	0,53 €	3.750,00 €	0,53 €	66.600,00 €	9,46 €	104.925,00 €	14,90 €	
5	Soziale Leistungen	26.100,00 €	3,71 €	98.400,00 €	13,97 €	115.800,00 €	16,44 €	207.250,00 €	29,43 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	551.100,00 €	78,26 €	551.100,00 €	78,26 €	2.621.900,00 €	372,32 €	3.267.625,00 €	464,02 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	2.225,00 €	0,32 €	2.225,00 €	0,32 €	25.650,00 €	3,64 €	35.525,00 €	5,04 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	555.650,00 €	78,91 €	555.650,00 €	78,91 €	178.250,00 €	25,31 €	245.100,00 €	34,81 €	
10	Bauen und Wohnen	72.400,00 €	10,28 €	857.300,00 €	121,74 €	870.150,00 €	123,57 €	1.059.050,00 €	150,39 €	
11	Ver- und Entsorgung	186.200,00 €	26,44 €	186.200,00 €	26,44 €	91.550,00 €	13,00 €	103.500,00 €	14,70 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	234.600,00 €	33,31 €	234.600,00 €	33,31 €	862.525,00 €	122,48 €	990.225,00 €	140,62 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	176.350,00 €	25,04 €	176.350,00 €	25,04 €	433.400,00 €	61,55 €	585.750,00 €	83,18 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	2,13 €	42.600,00 €	6,05 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	267.400,00 €	37,97 €	267.400,00 €	37,97 €	399.500,00 €	56,73 €	680.850,00 €	96,68 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.501.850,00 €	1.491,32 €	10.998.950,00 €	1.561,91 €	5.052.100,00 €	717,42 €	5.179.350,00 €	735,49 €	
Gesamtsumme		13.129.575,00 €	1.864,47 €	15.680.425,00 €	2.226,70 €	13.201.775,00 €	1.874,72 €	15.752.625,00 €	2.236,95 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2

		Haushaltsvorvorjahr								
		2021								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	280.553,53 €	39,84 €	1.284.579,36 €	182,42 €	1.529.503,90 €	217,20 €	1.676.953,66 €	238,14 €	
2	Sicherheit und Ordnung	215.610,88 €	30,62 €	347.800,49 €	49,39 €	701.643,94 €	99,64 €	1.232.285,37 €	174,99 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.388,71 €	0,20 €	1.388,71 €	0,20 €	48.428,25 €	6,88 €	69.565,26 €	9,88 €	
5	Soziale Leistungen	24.350,52 €	3,46 €	44.349,06 €	6,30 €	57.631,23 €	8,18 €	100.417,80 €	14,26 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	648.978,18 €	92,16 €	648.978,18 €	92,16 €	2.221.407,99 €	315,45 €	2.766.042,19 €	392,79 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.891,24 €	0,27 €	1.891,24 €	0,27 €	25.544,88 €	3,63 €	30.465,36 €	4,33 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	110.212,47 €	15,65 €	110.212,47 €	15,65 €	52.955,96 €	7,52 €	116.172,58 €	16,50 €	
10	Bauen und Wohnen	73.464,62 €	10,43 €	661.196,46 €	93,89 €	640.746,81 €	90,99 €	816.252,49 €	115,91 €	
11	Ver- und Entsorgung	197.987,72 €	28,12 €	197.987,72 €	28,12 €	89.266,63 €	12,68 €	101.352,21 €	14,39 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	251.180,15 €	35,67 €	251.180,15 €	35,67 €	825.409,23 €	117,21 €	959.590,48 €	136,27 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	129.314,40 €	18,36 €	129.314,40 €	18,36 €	411.313,92 €	58,41 €	557.981,98 €	79,24 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.135,66 €	3,57 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	157.710,94 €	22,40 €	157.710,94 €	22,40 €	289.723,55 €	41,14 €	529.656,03 €	75,21 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.742.924,85 €	1.525,55 €	11.211.417,40 €	1.592,08 €	5.114.448,64 €	726,28 €	5.238.592,23 €	743,91 €	
Gesamtsumme		12.835.568,21 €	1.822,72 €	15.048.006,58 €	2.136,89 €	12.008.024,93 €	1.705,20 €	14.220.463,30 €	2.019,38 €	

Anmerkungen:
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2023 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 1.000.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	3.072.293 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	3.072.293 €				
Januar		448.550 €	1.387.700 €	- 939.150 €	2.133.143 €
Februar		1.103.000 €	1.065.800 €	37.200 €	2.170.343 €
März		671.800 €	1.003.350 €	- 331.550 €	1.838.793 €
April		1.810.450 €	1.101.350 €	709.100 €	2.547.893 €
Mai		1.090.450 €	1.034.750 €	55.700 €	2.603.593 €
Juni		509.950 €	1.026.700 €	- 516.750 €	2.086.843 €
Juli		1.711.350 €	1.100.150 €	611.200 €	2.698.043 €
August		1.213.300 €	1.320.900 €	- 107.600 €	2.590.443 €
September		366.150 €	1.003.350 €	- 637.200 €	1.953.243 €
Oktober		1.675.750 €	1.096.350 €	579.400 €	2.532.643 €
November		1.248.600 €	1.174.450 €	74.150 €	2.606.793 €
Dezember		1.826.500 €	1.092.850 €	733.650 €	3.340.443 €
Summe		13.675.850 €	13.407.700 €	268.150 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		13.675.850 €	13.407.700 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				939.150 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 1.838.793 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.		2022	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für				
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2022	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2021	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts-satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2021	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2023	268.150,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		397.700,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		-	
Beitrag zur Hessenkasse		129.550,00 €	
Differenz		-	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
		129.550,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		4.116.800,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2022	12.100.325,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2021	10.342.111,19 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2020	10.685.963,16 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			33.128.399,35 €	
Durchschnitt			11.042.799,78 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			220.856,00 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			3.072.292,66 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	1.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2022	- €

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Bitte auswählen

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Bitte auswählen

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

Beschlussvorlage

Drucksache VL-39/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 12.300 € auf der Kostenstelle 06060121 Spielplatz „Zum Kindergarten“ Sarnau bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 12.300 € auf der Kostenstelle 13050199 Wirtschaftswege gedeckt.

Sachdarstellung:

Im Sommer 2023 wurde auf der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau die neue Sandspielanlage aufgebaut. Dieses Spielgerät wurde als Ersatz für eine fast 30 Jahre alte Spielkombination angeschafft und über das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes gefördert. Die für Anschaffung und Aufbau benötigten Haushaltsmittel wurden mit dem Investitionshaushalt 2023 bereitgestellt.

Im Zuge des Aufbaus der neuen Sandspielanlage hat sich gezeigt, dass hierfür ein vorhandener Matschtisch versetzt werden muss.

Bereits im März 2023 wurde im Rahmen der jährlichen Hauptüberprüfung der Spielplätze durch die Beratungsgesellschaft für Arbeitssicherheit mbH (SiFa) die Vogelnestschaukel bemängelt. Das Vogelnest war umgehend abzuhängen. Das Vogelnest selbst war noch zu verwenden, daher wurde als Ersatz ein neues Schaukelgerüst aus Aluminium angeschafft.

Die Leitung der Kindertagesstätte äußerte den Wunsch, das neue Schaukelgerüst an einem anderen Standort auf der Außenanlage aufzustellen, um die Abläufe im Kindergartenbetrieb zu optimieren. Diesem Wunsch wurde entsprochen, weil er zunächst mit geringem Arbeitsaufwand durchführbar zu sein schien. Im Laufe der Arbeiten stellte sich dann aber heraus, dass das Gelände beim neuen Standort der Vogelnestschaukel mit einer Winkelmauer abgefangen werden musste und der vorhandene Zaun zum Nachbargelände marode war und nicht wiederverwendet werden konnte.

Die Versetzung des Matschtisches, die Anschaffung eines neuen Schaukelgerüsts und die Versetzung der Vogelnestschaukel mit Herstellung einer Winkelmauer und Erneuerung des Zauns haben insgesamt 20.122,78 € gekostet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 waren diese Maßnahmen noch nicht bekannt und wurden somit auch nicht berücksichtigt. Die im Haushalt 2023 für die Unterhaltung der Spielplätze bereitgestellten Mittel reichen für die vollständige Deckung dieser ungeplanten Maßnahmen nicht aus.

Sigrid Wojke / Christine Vandenberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 62.700 € auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 62.700 € auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung gedeckt.

Sachdarstellung:

Der Haushaltsansatz 2023 für die Personalaufwendungen auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung wurde auf 530.900€ festgelegt. Tatsächlich betragen die Personalaufwendungen im Jahr 2023 366.784,54€, so dass sich Einsparungen in diesem Bereich von 164.115,46€ ergaben. Diese Einsparungen lassen sich hauptsächlich begründen durch personelle Ausfälle in diesem Bereich (Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Ausscheiden von Mitarbeitern).

Die Reinigung von Kindertagesstätten stellt hohe Anforderungen an die Sauberkeit und Hygiene, da hierbei mehrere rechtliche Regelungen wie z.B. das Infektionsschutzgesetz, Hygienegrundsätze zu beachten sind. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus in den Kindertagesstätten. Die Reinigungskräfte müssen diese Vorschriften professionell umsetzen, um sicherzustellen, dass Kindergärten und Kitas hygienisch sauber sind und eine sichere Umgebung für die Kinder bieten.

Um den mit den personellen Ausfällen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung einhergehenden Personalbedarf decken zu können und damit den rechtlichen Regelungen, auch kurzfristig, gerecht zu werden, wurde entsprechend ein externer Dienstleister beauftragt. Der Haushaltsansatz 2023 für die Fremdreinigung auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten betrug 29.000€. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Fremdreinigung im Jahr 2023 beliefen sich auf 91.661,91€, so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 62.661,91€ ergaben. Ursächlich für die Mehraufwendungen liegen in den oben genannten nicht planbaren personellen Ausfällen.

Claudia Litzenburger / Christine Vandeberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-41/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 35.000 € auf der Kostenstelle 16020199 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Zinserträge für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 35.000 € auf der Kostenstelle 16020199 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal hat im Oktober 2021 einen endfälligen Investitionskredit mit einer Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 2.200.000 € aufgenommen, um den Rückkauf des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden zu finanzieren. Dieser Investitionskredit ist variabel verzinst, der Sollzinssatz beträgt 0,00 %, die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR als Referenzwert. Bis einschließlich Dezember 2022 musste die Gemeinde Lahntal keine Sollzinsen zahlen. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wurden ab Januar 2023 Sollzinsen fällig. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Zinsaufwendungen für diesen variabel verzinsten Investitionskredit der Gemeinde Lahntal 21.834,99 €.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2021 die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit jährlich 6 Prozent gemäß Abgabeordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine rückwirkende Neuregelung zu treffen. Diese Neuregelung hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2022 getroffen. Die Abgabenordnung sieht nun die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit jährlich 1,5 Prozent vor. Nach Umstellung des Zinsberechnungsprogramms durch den Softwareanbieter konnten im Haushaltsjahr 2023 alle offenen Fälle Neuberechnet werden. Als Ergebnis der Neuberechnung hatte die Gemeinde Lahntal Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 15.199,90 € an Gewerbetreibende zu bezahlen.

Sowohl für die Zinsen für Investitionskredite als auch für die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer reichten aufgrund der erläuterten Sachverhalte die im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel zur Deckung der Zinsaufwendungen nicht aus, was die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich macht. Weil beide Geschäftsbanken der Gemeinde Lahntal aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder Habenzinsen auf Festgeld- und Tagesgeldkonten anbieten, können die überplanmäßigen Haushaltsmittel durch Zinserträge gedeckt werden.

Christine Vandeberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 36.800 € auf der Kostenstelle 12050199 Straßenreinigung bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Kostenerstattungen der Verursacher in Höhe von 8.800 € und durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 28.000 € auf der Kostenstelle 13020199 Öffentliche Gewässer gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Mehraufwendungen und Kostensteigerungen innerhalb der Kostenstelle wurden u.a. durch vier größere Ölspuren verursacht. Hierbei konnten drei von vier Verursacher ermittelt und 8.843,83€ vereinnahmt werden.

Als weiteren Punkt ist die Verkürzung des Reinigungsintervalls der Straßeneinläufe zu nennen. Diese externe Dienstleistung wurde auf eine halbjährliche Reinigung verkürzt. In der Vergangenheit wurden die Straßeneinläufe von Anwohnern gereinigt, dies ist leider nicht mehr häufig der Fall.

Weiterhin wurden rechtliche unklare Bereiche der Straßenreinigung geklärt und bei den Daueraufträgen ergänzt. U.a. sind hierbei Bereiche wie die Verkehrsinsel in Göttingen oder innerörtlichen Straßenrandstreifen entlang der Bundes- und Landesstraßen zu nennen die bisher nicht im Reinigungsplan aufgenommen waren oder anderen Trägern zugeordnet waren.

Insgesamt lassen sich die öffentlichen Bereiche, hierbei sind weitere Bereiche wie Feuerwehrgerätehäuser oder DGH-Vorplätze zu nennen, durch das neue Multifunktionsfahrzeug des Bauhofes deutlich besser, effizienter und sicherer gereinigt werden, welches aber insgesamt zu höheren Maschinenkosten führen.

Der Gesamtansatz des Bauhofes liegt um **156.185,79€ unterhalb** des Planansatzes von 837.357,00€. Auf den Quartalsbericht IV. 2023 wird verwiesen.

Carsten Laukel / Christine Vandeberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-37/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Pflege der öffentlichen Grünflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 45.400 € auf der Kostenstelle 13010199 Öffentliche Grünflächen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 45.400 € auf der Kostenstelle 12010199 Gemeindestraßen gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Kosten der vorherigen Haushaltsjahre beliefen sich für öffentliche Grünflächenpflege auf 92.252.,49€ in 2021 und 81.677,45€ im Jahr 2022. Bereits in den Vorjahren wurden zusätzliche Mittel in Höhe wie z.B. von 31.700,00€ durch die Gemeindevertretung beschlossen. Dementsprechend beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf 113.377,45€.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit insgesamt 121.697,53€ im Bereich öffentliche Grünflächenpflege und damit 45.397,53€ über dem Planansatz von 76.300,00€.

Ein Teil der höheren Kosten ist auf effizientere Dienstpläne aber teurere effizientere Maschinen zurückzuführen. Insgesamt führt dies zu einer deutlich verbesserten Wahrnehmung der Grünflächen im Jahr 2023.

Der Gesamtansatz des Bauhofes liegt um **156.185,79€ unterhalb** des Planansatzes von 837.357,00€. Auf den Quartalsbericht IV. 2023 wird verwiesen.

Carsten Laukel / Christine Vandeberg

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-7/2024
- öffentlich -

Datum: 12.02.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	13.03.2024	zur Kenntnis

Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe | Quartalsbericht IV/2023

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anbei erhalten Sie den Quartalsbericht des Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal – Stadt Wetter Cölbe für das IV. Quartal 2023 zur Kenntnisnahme.

Anlage(n):

- (1) IV. Quartalsbericht 2023

Carsten Laukel
Bürgermeister



Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe



Quartalsbericht zum 31.12.2023

Quartalsbericht zum 31.12.2023

Der Auszug aus der Ergebnisrechnung 2023 zum 31.12.2023 zeigt einen Ertrag aus privatrechtlichen Leistungsentgelten über **2.726.399,85 €**. Diesen Betrag leisten die drei Kommunen Lahntal, Wetter und Cölbe zu unterschiedlichen Teilen, die weiter unten aufgeschlüsselt werden.

Den Erträgen gegenüber stehen die wesentlichen Aufwendungen aus dem Bereich der Personalaufwendungen und den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen zum 31.12.2023 mit einem Gesamtbetrag von **2.635.593,58 €**.

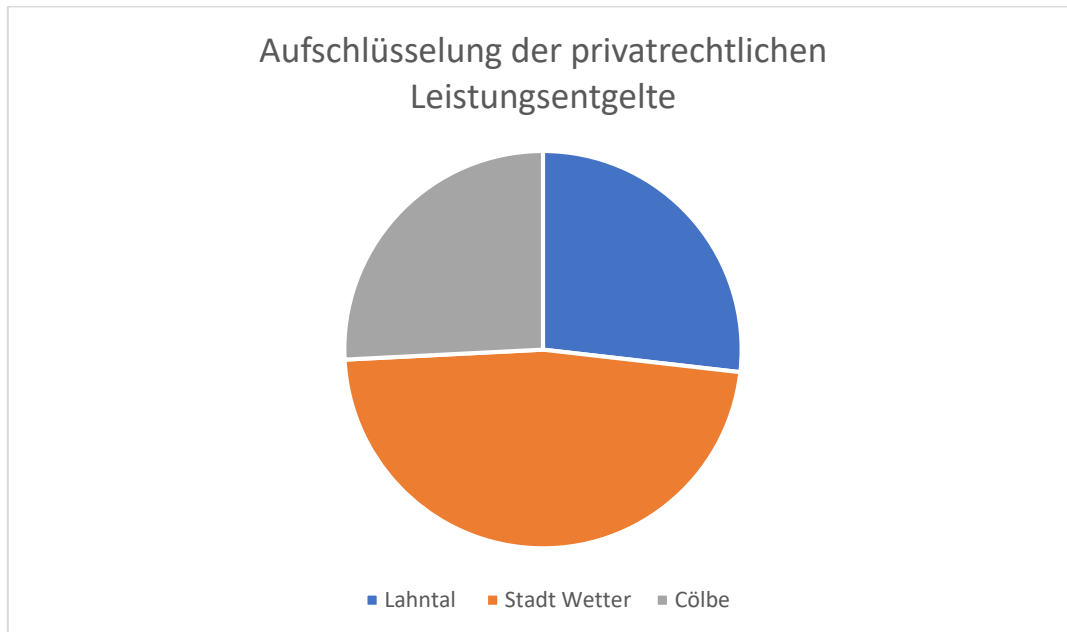
Die geleisteten privatrechtlichen Leistungsentgelte, welche von den beteiligten Kommunen bezahlt werden, decken die Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen, sowie die Finanzaufwendungen eines KfW-Kredits zur energetischen Sanierung des Verwaltungsgebäudes, hier beläuft sich der aktuelle Stand zum 31.12.2023 auf 41.702,67 €.

Bezeichnung	2023	31.12.2023	31.12.2023
Ergebnishaushalt	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis in % v. Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.791.190,00 €	2.726.399,85 €	97,68 %
Personalaufwendungen	<u>-1.828.301,00 €</u>	<u>-1.805.950,53 €</u>	<u>98,78 %</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>-865.230,00 €</u>	<u>-829.643,05 €</u>	<u>95,78 %</u>

Die Gesamtsumme der offenen Posten beläuft sich zum 31.12.2023 auf 547.209,95 Euro.

Kommune	Anteil an privatrechl. Leistungsentgelten	In Prozent
Lahntal	730.927,19 €	26,81
Stadt Wetter	1.291.978,77 €	47,39
Cölbe	703.493,89 €	25,80
Gesamt:	2.726.399,85 €	100,00

Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe



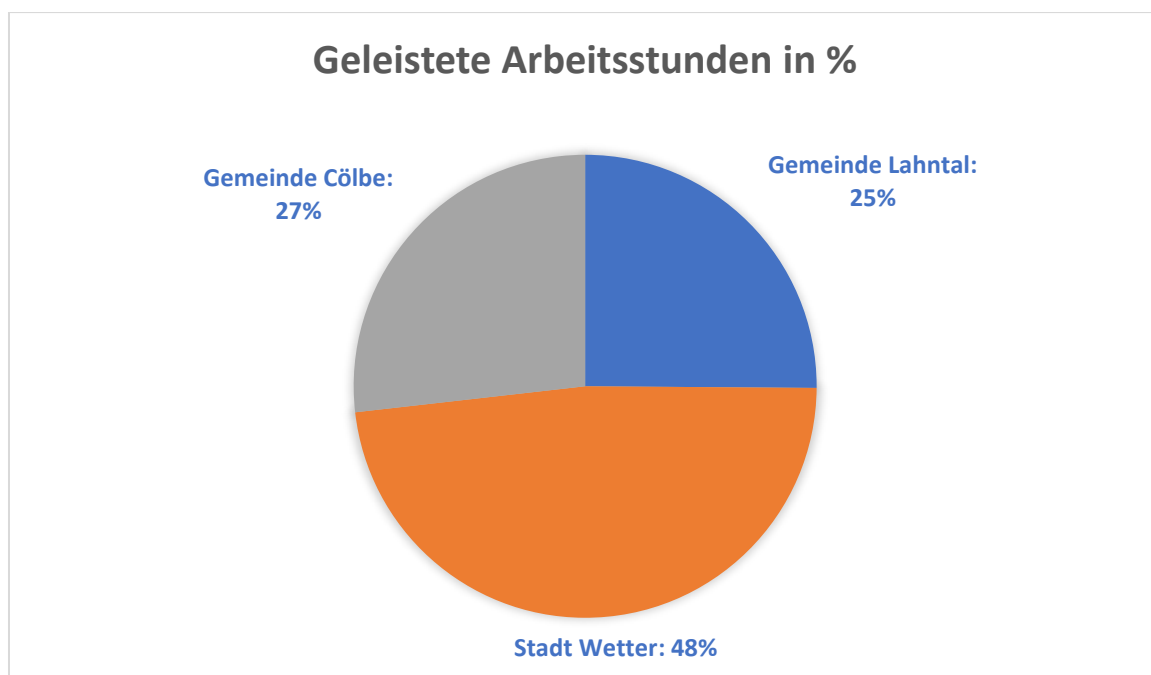
Die gezahlten privatrechtlichen Entgelte begleichen nicht nur die Lohnkosten, sondern auch andere Kosten, die ihren Niederschlag bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen finden; dies sind zum Beispiel die Materialkosten (Lager), die Instandhaltung für den Fuhr- und Maschinenpark, Mietgeräte, Anbauteile und Gerätschaften, usw.

Kostenbereiche	Lahntal	Stadt Wetter	Cölbe
Lohnkosten	425.761,07 €	815.386,12 €	454.204,90 €
entspricht Arbeitsstunden	8.700 Std.	16.661 Std.	9.281 Std.
Lager	60.914,56 €	99.178,24 €	52.943,93 €
Fuhr- und Maschinenpark	191.353,86 €	277.677,48 €	154.786,74 €
Mietgeräte	21.913,60 €	39.909,57 €	10.204,07 €
Anbauteile	8.387,35 €	16.790,19 €	6.880,67 €
Gerätschaften	22.596,75 €	43.037,17 €	24.473,58 €
Gesamt:	730.927,19 €	1.291.978,77 €	703.493,89 €
Auftragsvolumen lt. HHP 2023	837.865,00 €	1.228.870,00 €	726.150,00 €
% Abweichung g. HHP	- 12,76 %	+ 5,13 %	- 3,12 %

Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe

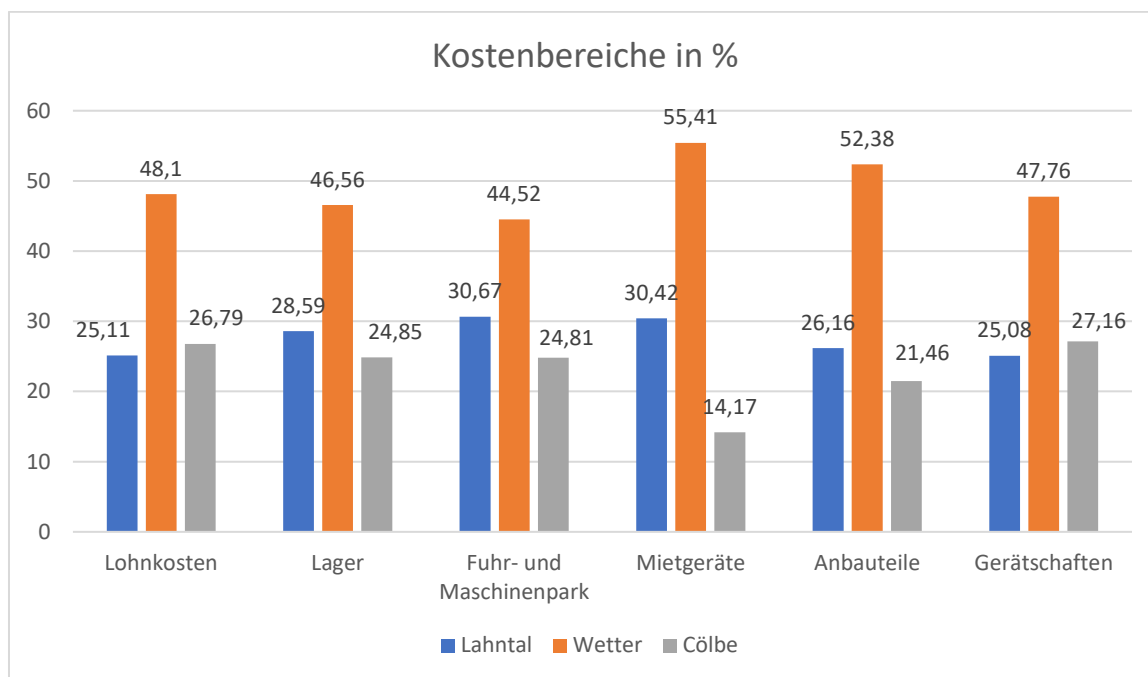
Teilt man die jeweiligen Lohnkosten durch den derzeitigen Stundenlohn von 48,94 €, ergeben sich folgende anteilige Stunden.

	Lahntal		Stadt Wetter		Cölbe	
Arbeitsstunden	8.700 Std.		16.661 Std.		9.281 Std.	
In Prozent (Ist)	25,11 %		48,09 %		26,79 %	
Anteil der Kommunen (Soll)	30,00 %	10.393 Std.	44,00 %	15.242 Std.	26,00 %	9.007 Std.
Differenz von Ist & Soll	- 4,89 %	- 1.693 Std.	+ 4,09 %	+ 1.419 Std.	+ 0,79 %	+ 274 Std.



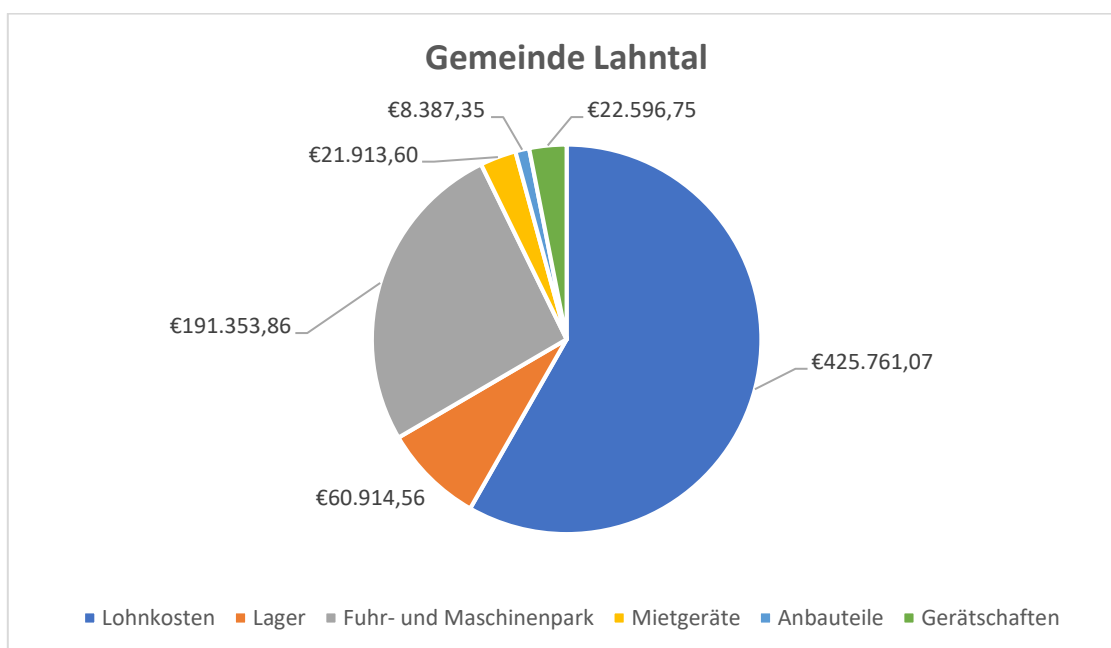
Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe

Den prozentualen Anteil der jeweiligen Kommune in den unterschiedlichen Kostenbereichen und deren Kostenerstattung ist in der folgenden Graphik nochmals hervorgehoben.



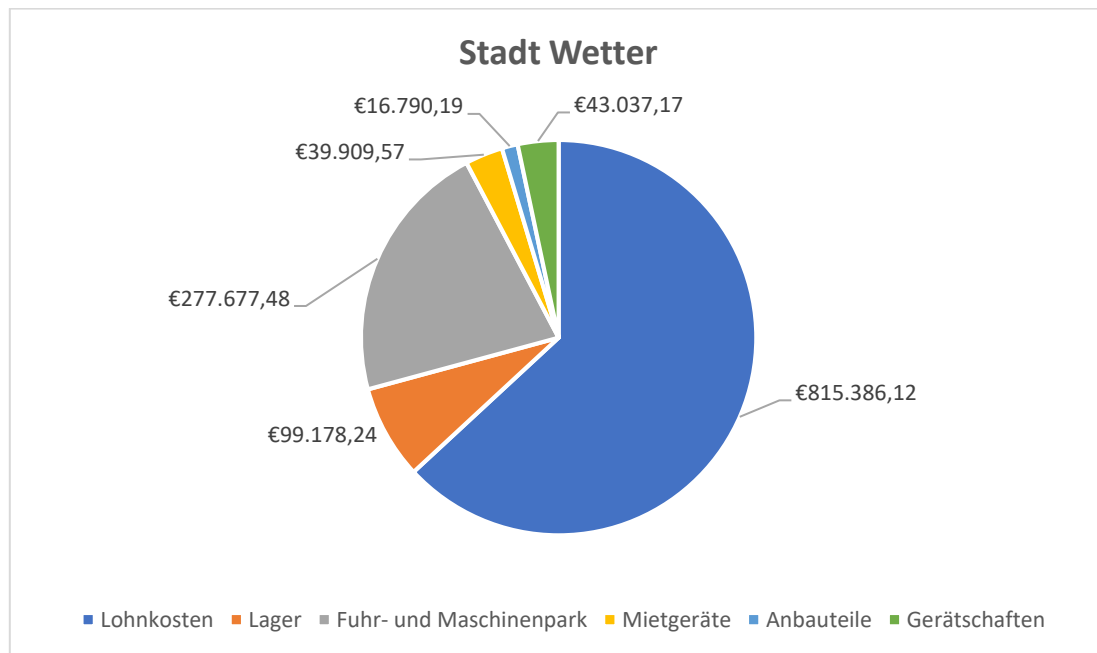
Im Anschluss werden die Kostenbereiche in einer Graphik zur Kommune dargestellt.

Lahntal	Kostenbereiche					
Gesamt	Lohnkosten	Lager	Fuhr- und Maschinenpark	Mietgeräte	Anbauteile	Gerätschaften
730.927,19 €	425.761,07 €	60.914,56 €	191.353,86 €	21.913,60 €	8.387,35 €	22.596,75 €



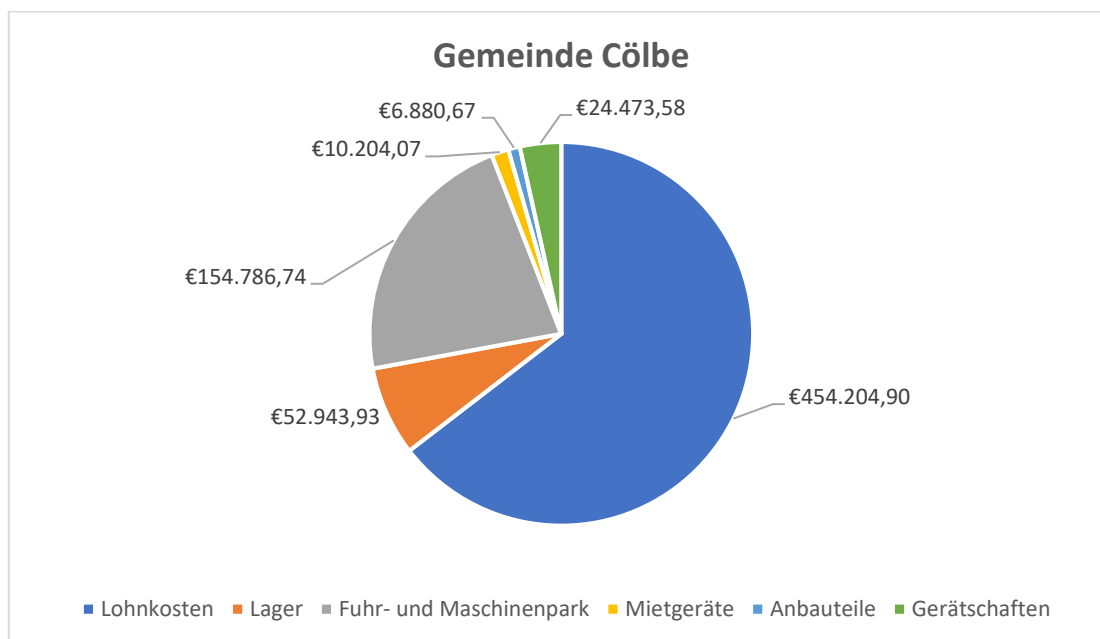
Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe

Wetter	Kostenbereiche					
Gesamt	Lohnkosten	Lager	Fuhr- und Maschinenpark	Mietgeräte	Anbauteile	Gerätschaften
1.291.978,77 €	815.386,12 €	99.178,24 €	277.677,48 €	39.909,57 €	16.790,19 €	43.037,17 €



Cölbe	Kostenbereiche					
Gesamt	Lohnkosten	Lager	Fuhr- und Maschinenpark	Mietgeräte	Anbauteile	Gerätschaften
703.493,89 €	454.204,90 €	52.943,93 €	154.786,74 €	10.204,07 €	6.880,67 €	24.473,58 €

Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe



Das 4. Quartal 2023 endet zum 31.12.2023 mit einem Bank- und Kassenbestand von

Sparkasse Marburg-Biedenkopf	512.927,12 €
Volksbank Mittelhessen	9.280,86 €
Barkasse	319,55 €
Gesamtsumme:	522.527,53 €

Goßfelden, den 23.01.2024

Jens Ried

Verbandsvorsitzender

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.12.2023	zur Kenntnis
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	13.03.2024	zur Kenntnis

Planung eines hochwasserfreien Radweges "Furkations-Querung" zwischen Lahntal-Caldern und Lahntal-Sterzhausen | Erläuterungsbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Mittel sind im Haushalt 2024 eingeplant.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt die Herstellung eines hochwasserwasserfreien Radweges zwischen Lahntal-Caldern und Sterzhausen. Der vorhandene Radweg führt an zwei Stellen durch Furkationsrinnen, welche bei Hochwasser nicht passierbar sind. Der vorhandene Radweg befindet sich im FFH-Gebiet „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“.

Der geplante Neubau des Rad-/Gehwegs zwischen Caldern und Sterzhausen liegt zwischen Netzknoten 5118044 und Netzknoten 5118074. Bei Hochwasser sind die Furkationsrinnen nicht passierbar. Die neue Radwegeverbindung soll als Hochwasserumfahrung geplant werden und an den vorhandenen Radweg anschließen. Untersucht werden Trassen entlang der Bahn, B62 und am vorhandenen Radweg.

Bei dem bestehenden Radweg handelt es sich um den „Lahnradweg“. Dieser wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) als Teil des Hessischen Radhauptnetzes definiert. Das Radhauptnetz muss die Alltagstauglichkeit nachweisen. Durch die Überschwemmungen ist der Lahnradweg in Teilbereichen nicht passierbar.

Im August 2022 wurde das Ingenieurbüro Gringel GmbH aus Marburg, mit der Planungsleistung mit Variantenbetrachtung (nach den Vorgaben von Hessen mobil), beauftragt. Anbei erhalten Sie den Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros zur Kenntnisnahme.

Anlage(n):

- (1) Erläuterungsbericht
- (2) 2023-11-30 Prüfvermerk

Carsten Laukel
Bürgermeister

Planung eines hochwasserfreien Radweges zwischen Lahntal-Caldern und Sterzhausen

Beginn: zw. NK 5118 044 u.NK 5118044 km 0,790
Ende: zw. NK 5118 074 u. NK 518074 km 1,480



Hessen Mobil
Straßen- und
Verkehrs-
management
Marburg



Gemeinde Lahntal
Oberdorfer Str. 1
35094 Lahntal

Nächster Ort: Sterzhausen
Baulänge: 2044 m
Anschlüsse: keine

- ERLÄUTERUNGSBERICHT -

VORUNTERSUCHUNG

<p>Aufgestellt: Entwurfsaufsteller: Dipl.-Ing. Gringel GmbH Ingenieurbüro für Bauwesen Marburg, den 24.11.2023</p> <p><i>gez. i. A. K. Bal</i> (Kadir Bal)</p>	<p>Geprüft: Gemeinde Lahntal Oberdorfer Str. 1 35094 Lahntal</p>
<p>Geprüft: Dipl.-Ing. Gringel GmbH Ingenieurbüro für Bauwesen Marburg, den 24.11.2023</p> <p><i>gez. i. A. E. Scheiermann</i> (Elvira Scheiermann)</p>	<p>Genehmigt: Gemeinde Lahntal Oberdorfer Str. 1 35094 Lahntal</p>

INHALTSVERZEICHNIS

	<i>Seite</i>
1. DARSTELLUNG DES VORHABENS _____	1
1.1 Planerische Beschreibung _____	1
1.2 Straßenbauliche Beschreibung _____	2
1.3 Streckengestaltung _____	4
2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS _____	4
2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren ____	4
2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung _____	5
2.3 Besondere naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan) _____	5
2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens _____	5
2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung _____	5
2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse _____	6
2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit _____	6
2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen _____	7
2.6 Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses _____	7
3. VARIANTEN UND VARIANTENVERGLEICH _____	8
3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes _____	8
3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten _____	8
3.2.1 Variantenübersicht _____	8
3.2.2 Variante 1 _____	9
3.2.3 Variante 2 _____	11
3.2.4 Variante 3 _____	12
3.3 Variantenvergleich _____	13
3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen _____	13
3.3.2 Verkehrliche Beurteilung _____	14
3.3.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung _____	14
3.3.4 Umweltverträglichkeit _____	14
3.3.5 Wirtschaftlichkeit _____	17
4. GEWÄHLTE LINIE _____	18

ERLÄUTERUNGEN

1. DARSTELLUNG DES VORHABENS

1.1 Planerische Beschreibung

Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt die Herstellung eines hochwasserwasserfreien Radweges zwischen Lahntal-Caldern und Sterzhäusern. Der vorhandene Radweg führt an zwei Stellen durch Furkationsrinnen, welche bei Hochwasser nicht passierbar sind. Der vorhandene Radweg befindet sich im FFH-Gebiet „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“.

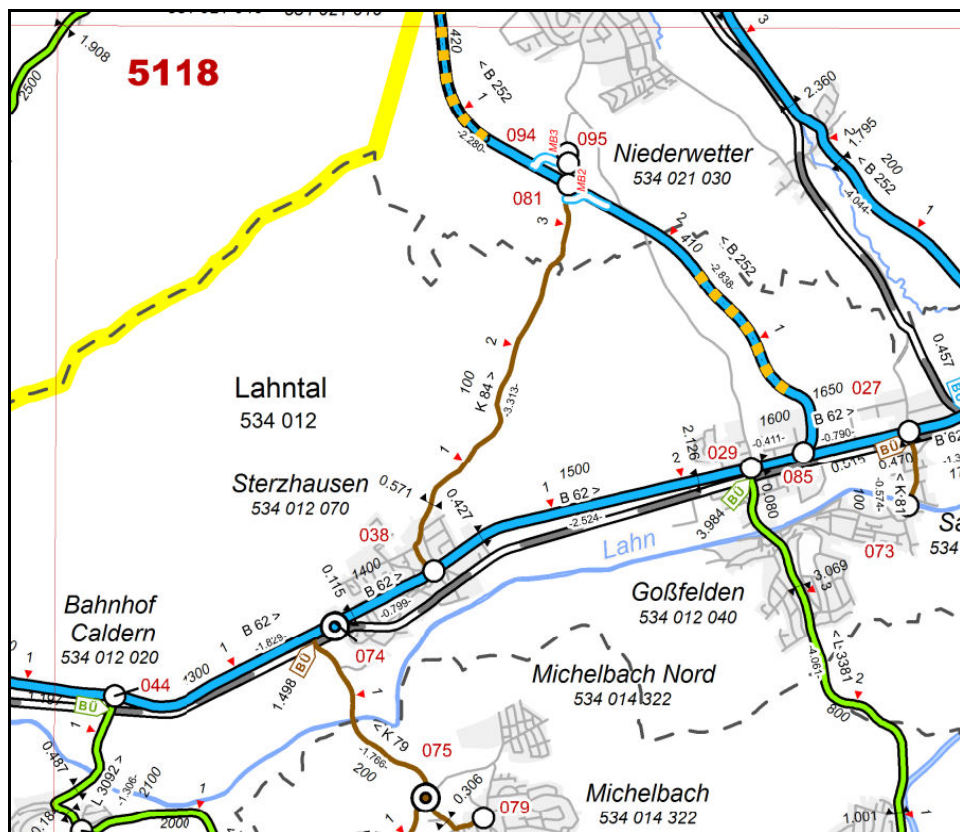


Abb 1. (Netznotenkarte Hessen)

Der geplante Neubau des Rad-/Gehwegs zwischen Caldern und Sterzhäusern liegt zwischen Netzknoten 5118044 und Netzknoten 5118074. Bei Hochwasser sind die Furkationsrinnen nicht passierbar. Die neue Radwegeverbindung soll als Hochwasserumfahrung geplant werden und an den vorhandenen Radweg anschließen. Untersucht werden Trassen entlang der Bahn, B62 und am vorhandenen Radweg.

Bei dem bestehenden Radweg handelt es sich um den „Lahnradweg“. Dieser wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) als Teil des Hessischen Radhauptnetzes definiert. Das Radhauptnetz muss die Alltagstauglichkeit nachweisen. Durch die Überschwemmungen ist der Lahnradweg in Teilbereichen nicht passierbar.

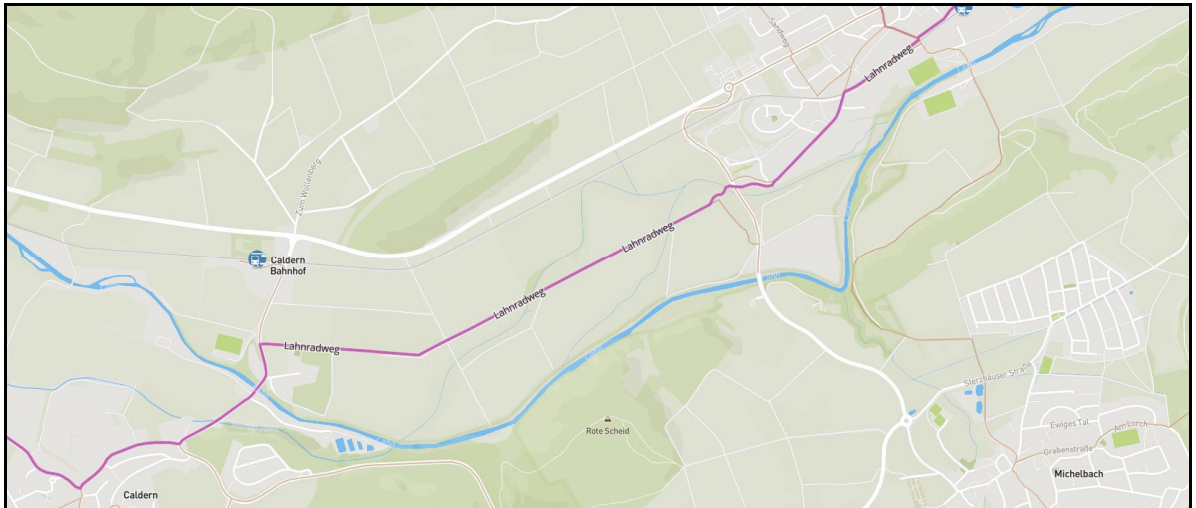


Abb 2. (Ausschnitt aus dem Radroutenplaner Hessen)

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

In Planungsumfeld befinden sich mehrere attraktive Freizeitmöglichkeiten und der Bahnhof „Caldern“, wodurch die Alltagstauglichkeit des Lahnradweges nachgewiesen werden muss. Aktuell verbindet der Lahnradweg die Ortschaften Sterzhausen und Caldern mit einem durchgehenden befestigten Radweg.

Zurzeit müssen Radfahrer den Radweg bei Hochwasser weiträumig umfahren. Die Umfahrung verläuft über zum Teil unbefestigten Feldwegen. Alternativ wird die B62 zur Umfahrung genutzt, welche für Radfahrer geringe Verkehrssicherheit bedeutet.

Die geplanten Varianten verlaufen parallel zum bestehenden Radweg entlang der Bahngleise sowie die Bundesstraße „B62“. Die Länge der betrachteten Abschnitte beträgt ca. 2,2 km.

Bei den geplanten Varianten ist in Teilbereichen auch landwirtschaftlicher Verkehr vorhanden. Aus diesem Grund sind zwei unterschiedliche Querschnitte notwendig. Für die Trasse eines gemeinsamen Rad-/Gehwegs (Zweirichtungsradweg) außerorts, ist nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) eine Breite von 2,50 m vorzusehen. Diese Breite stellt den Begegnungsfall von zwei Radfahrern sicher. Der Sicherheitstrennstreifen zwischen einer Landstraße und einem straßenbegleitendem Radweg soll nach ERA 2010 eine Breite von mind. 1,75 m aufweisen. Nach Angaben der Bahn beträgt der Sicherheitsabstand zu Gleisanlagen mindestens 6,00 m von der Gleisachse. Der Querschnitt für die Wirtschaftswege ist aus der DWA A904 für die Landwirtschaftlichen Wegebau zu entnehmen. Für Wirtschaftswege wird nach der DWA A904 eine Kronenbreite von 4,00 m vorgesehen. Die Kronenbreite setzt sich zusammen aus der Fahrbahnbreite von 3,00 m sowie beidseitig befestigtem Bankette von 0,50 m. Die befestigte Bankette ist im Bedarfsfall befahrbar. Somit ist die Begegnung Radfahrer/Wirtschaftsfahrer gewährleistet.

Die Variantenuntersuchung reicht vom Knotenpunkt B62/L 3092 bis Knoten B62/K79. Bei den Varianten entlang der B62 sowie Gleise der DB wird die Strecke bis zum Anschluss an den vorhandenen Lahnradweg betrachtet. Zum Anschluss an den vorhandenen Radweg muss die K79 überquert werden. Bei der vorhandenen Strecke wird der Teil des Lahnradwegs bis zur vorhandenen Hochwasserumfahrung betrachtet (siehe Übersichtskarte).

Die Linienführung der bestehenden Strecke der L 3092, B62 sowie K79 bleibt von der Neubaumaßnahme unberührt, ebenso die bestehenden Entwässerungseinrichtungen.

Angestrebte Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Radweg (freie Strecke) nach ERA 2010 und Wirtschaftsweg nach DWA A 904-1

- Anlageart Variante1: einseitig und straßenbegleitend zur B62 und K79 geführte Radverkehrsstraße mit Zweirichtungsverkehr.
- Anlageart Variante2: einseitig entlang der Bahngleise und Querung der K79 mit Zweirichtungsverkehr.
- Anlageart Variante3: Bestehender Rad – und Wirtschaftsweg feldseitig straßenunabhängig geführt mit Zweirichtungsverkehr.

Entwurfsparameter nach ERA 2010

- Planerisch maßgebende Geschwindigkeit: 30 km/h
- Mindestkurvenradius: $R=20$ m
- Quer- und Längsneigung: 2,5 % bzw. ≤ 6 %
- Kuppenhalbmesser: min $H_k= 80$ m
- Wannenthalbmesser: min $H_w= 50$ m
- Querschnitt: Ausbau in Asphaltbauweise, mit 2.50 m Regelbreite

Entwurfsparameter nach DWA - A 904-1 (Wirtschaftswege)

- Planerisch maßgebende Geschwindigkeit: 30 km/h
- Mindestkurvenradius: $R=15$ m
- Quer – und Längsneigung: 3 % bzw. ≤ 6 % (Hinweis: Maximale Höchstlängsneigung ohne Radwegnutzung $\leq 8\%$)
- Querschnitt: Ausbau in Asphaltbauweise mit Fahrbreite 3,00 m; beidseitig befestigte Bankette 0,50 m (Kronenbreite=4,00 m)

Regelquerschnitt

Zusammenfassend kommen in den Varianten folgende Querschnitte zum Tragen:

Radweg (freie Strecke)

0,50 m Bankett/ mind. Abstand zur Bundesstraße/Kreisstraße 1,75 m bzw. 6,00 m zur Gleisachse

2,50m Radweg

0,50 m Bankett

1,00 m Entwässerungsmulde (wenn erforderlich)

Hauptwirtschaftsweg bzw. Wirtschaftsweg

0,50 m befestigte Bankette

3,00 m Rad – Wirtschaftsweg

0,50 m befestigte Bankette

1.3 Streckengestaltung

Hinsichtlich des Gestaltungskonzeptes wird bestrebt den vorhandenen Radweg hochwasserfrei zu planen. Der vorhandene Radweg befindet sich im FFH-Gebiet „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“. Aus diesem Grund wurde die Naturschutzbehörde frühzeitig beteiligt, um den möglichen Eingriff zu ermitteln. Des Weiteren kamen erste Vorüberlegungen, ob im Bereich der Furkationsrinnen Ingenieurbauwerke, wie z.B. ein Durchlass hergestellt werden kann. Hierfür wurde die untere Wasserbehörde beteiligt. Auch die Deutsche Bahn wurde im Vorfeld beteiligt, da sich im Planungsbereich Anlagen der Deutschen Bahn befinden.

Als Verfahren zur Trassenfindung wird die Variantenuntersuchung gewählt. Im Zuge der Voruntersuchung wird die Hochwasserumfahrung entlang der B62 sowie der Gleise (Deutsche Bahn) geprüft.

2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS

2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Reaktivierung des Hochflutsystems

Im Jahre 2000 wurde für die Reaktivierung des Hochflutmuldensystems der Lahn zwischen Sterzhausen und Caldern genehmigt. Mit der Genehmigung Zum Hochwasserschutz wurden die Hochwasserumfahrung und der Straßendamm K79 als Hochwasserdeich hergestellt (siehe Abbildung 3). Zur Querung des Radweges wurden vier Stahlwellprofile eingebaut. Mit der Anhebung der Straßengradiente war es geplant, auch bei Hochwasser eine schadlose Ableitung zu gewährleisten. Jedoch kann bei Hochwasser die Durchlässe sowie Furkationsrinnen nicht überfahren werden. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Lahntal, die Herstellung eines hochwasserfreien Radweges (Alltagstauglich).



Abb.3 Straßendamm K79 mit Stahlwellprofile

Biotoptypen-Kartierung

Das Büro Bioplan Marburg-Höxter GbR wurde mit der Erstellung einer Biotoptypen-Kartierung und Erfassung geschützter Pflanzenarten von der Gemeinde Lahntal beauftragt. Der Abschnitt des zweiten Bauabschnittes bis Köppern entlang des Erlenbachs befindet sich überwiegend im FFH-Gebiet (Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie). Die Erhaltungsziele für dieses FFH-Gebiet sind die Anhang II-Art Gruppe (Anhang II der FFH-Richtlinie) und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder. Diese haben eine hohe Priorität bei der Umsetzung.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen muss gemäß § 34 Abs. 4 BNatSchG, über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt werden.

Baugrundgutachten

Ein Baugrundgutachten liegt noch nicht vor und wird mit Wahl der Vorzugsvariante beauftragt. Für die bislang vorliegende Planung wurden für den Aufbau des neuen Rad-/Gehwegs Werte angenommen.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

- wird geprüft

2.3 Besondere naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

-Entfällt-

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung

Der Lahnradweg wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) als Teil des Hessischen Radhauptnetzes definiert. Zudem ist der Abschnitt des Lahnradweges Bestandteil des Radentwicklungsplan (RVEP) Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Maßnahmennummer im RVEP ist die „LT2“.

Mit dem Ausbau des Radweges werden folgende Ziele angestrebt:

- Eine direkte und Alltagsaugliche Route zwischen Caldern und Sterzhausen, die den Anforderungen eines Rad-Hauptnetzes entsprechen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere durch die Vermeidung von Umfahrungen über unbefestigten Flächen bzw. auf der Bundesstraße B62.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Zwischen dem NK 5118044 – 5118074 liegen Verkehrszählungen von Hessen Mobil vor. Im Jahre 2021 lag der DTV bei 6.703 Kfz/tag (siehe Abb.4). Die Spitzenstunde (Kfz/Sp-h) liegt mit dem Umrechnungsfaktor von 0,06 * DTV (6703*0,06) bei ca. 400 Kfz/Sp-h.

Zählstelle 51180404						
Jahr	DTV	DTV SV	DTV Rad	Straße	Lage der Zählstelle zwischen NK *	
2021	6.703	563	-	B 62	5118044	5118074
2015	7.594	545	0	B 62	5118044	5118074
2010	8.499	627	9	B 62	5118044	5118074
2005	7.876	714	3	B 62	5118044	5118074
2000	7.187	752	0	B 62	5118044	5118038

(Abb. 4 – Verkehrsmengenkarte Hessen Mobil)

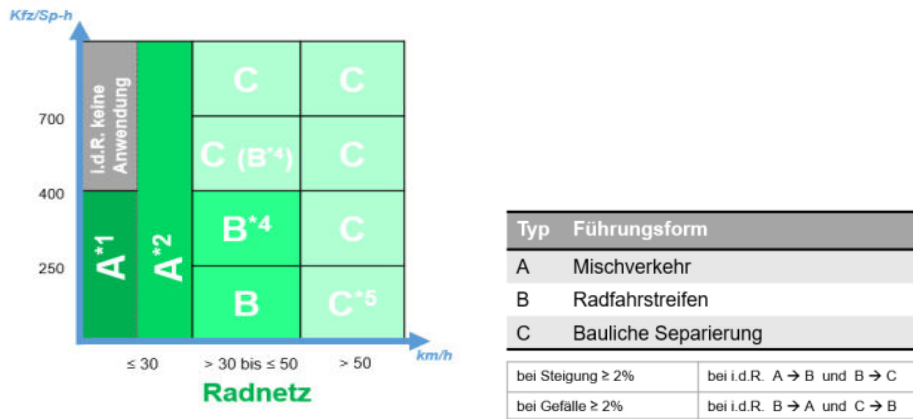
2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Nach dem „Qualitätsstandards und Musterlösungen“ des HMWEVW kann anhand der Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Netzkategorie die Führungsform im Längsverkehr bestimmt werden. Der Lahnradweg ist aufgrund der Nutzung und Charakteristik der Netzkategorie „Radnetz“ zu zuordnen. Der Planungsabschnitt des Lahnradweges wird außerhalb Tempo-30 Zonen Straßenunabhängig geführt. Zudem stellt der Lahnradweg das Grundlagenangebot für den Radverkehr dar. (Qualitätsstandards und Musterlösungen – S.35).

„Schulnetz“	„Radnetz“	„Radzusatznetz“
<p>„Schulwege für den weniger verkehrsgeübten Schülerradverkehr, ergänzend zum Alltagsnetz zur Anbindung von Schulen mit höherem Schutzanspruch bezüglich der effektiven Sicherheit als auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl. Alltagstauglich wie das Radnetz, insbesondere mit Beleuchtung für die Schulwege in der dunklen Jahreszeit.“</p>	<p>„Das Radnetz stellt das regelmäßig herzustellende Grundlagenangebot für den Radverkehr dar, wenn der jeweilige Netzabschnitt dem Alltagsverkehr dient (z.B. für Versorgungswege, Fahrten zur Arbeit, etc.). Es wird außerhalb von Tempo 30-Bereichen eine getrennte Führung mit hoher sozialer Kontrolle angestrebt. Alltagstauglich durch ebenen, festen Belag und Beleuchtung.“</p>	<p>„Für verkehrsgeübte, zielorientierte Alltagsradfahrende mit hoher Präferenz für eine besonders direkte und schnelle Routenführung, z.B. auf dem Weg zur Arbeit. Aufgrund der Bedeutung von Direktheit und Schnelligkeit der Verbindung ist eine Führung im Mischverkehr auch bei höheren Geschwindigkeiten und/oder Kfz-Aufkommen vertretbar. Durch den festen Belag ist dieses Netz alltagstauglich.“</p>

(Abb.5 – Netzkategorien gem. Qualitätsstandards und Musterlösungen-S.35, HMWEVW)

Für die Netzkategorie „Radnetz“ ist bei einer Geschwindigkeit > 50 km/h und einer Verkehrsstärke von ca. 400 Kfz/Sp-h eine bauliche Separierung notwendig (siehe Abb.6).



(Abb.6 – Einsatzbereiche der Führungsformen gem. Qualitätsstandards und Musterlösungen-S.36, HMWEVW)

Aktuell sind die Furkationsrinnen bei Hochwasser nicht passierbar, was die Radfahrer zu einer Umfahrung über die B62 führt. Der Radverkehr wird auf der B62 aktuell im Mischverkehr geführt, wodurch Sicherheitsdefizite entstehen. Durch die Herstellung eines Hochwasserfreien Radweges entfällt die aktuelle Hochwasserumleitung zur B62. Somit verbessert sich die Verkehrssicherheit für den Radverkehr.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Eine Verringerung von Umweltbeeinträchtigungen ergibt sich für das „Schutzgut Mensch“ in folgenden Punkten:

- Erhöhung der Sicherheit von Radfahrern durch „Herausnahme“ des Radverkehrs von der B62
- Verringerung von Emissionen durch weniger Brems- und Überholvorgänge auf Grund eines flüssigeren Verkehrs.

2.6 Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses

Der Lahnradweg stellt eine durchgängige und umwegfreie Radwegeverbindung zwischen Sterzhausen und Caldern dar. Zur Gewährleistung einer alltäglichen Nutzung sind die Furkationsrinnen Hochwasserfrei zu planen, um den Radverkehr außerhalb der B62 auf einem sicherem Herstellungsradweg führen zu können. Der Hochwasserfreie Radweg steigert zudem die Attraktivität des Lahnradweges und erhöht gleichzeitig die Verkehrssicherheit für Radfahrer (siehe Pkt. 2.5)

3. VARIANTEN UND VARIANTENVERGLEICH

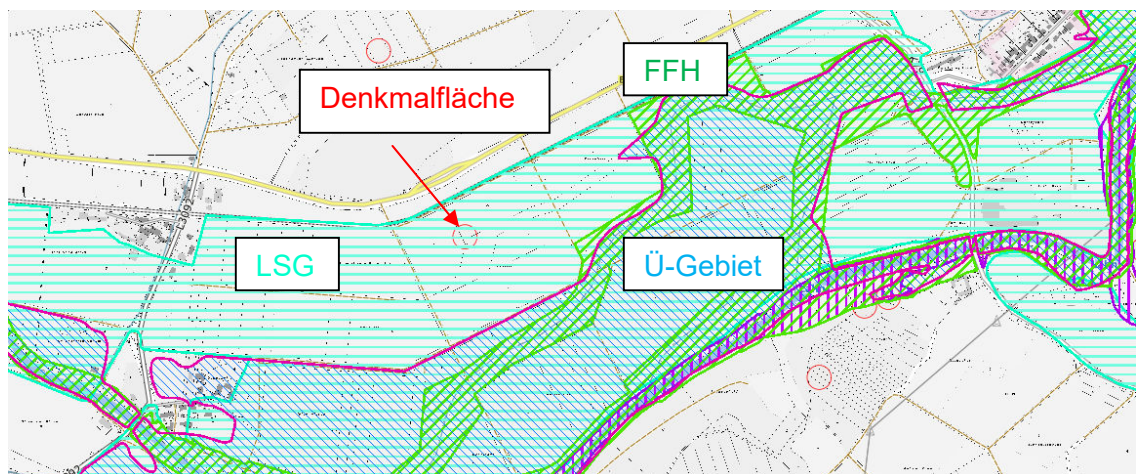
3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsbereich ist ein Teilabschnitt des „Lahnradweges“ welcher auch landwirtschaftlich genutzt wird. Der Lahnradweg wird umgrenzt durch Landwirtschaftliche Flächen. Parallel verlaufen hierzu die B62 sowie die Lahn als Gewässer. Die Seitenarme der Lahn tangieren den Wirtschaftsweg an zwei Punkten. Diese Stellen wurden als Furkationsrinne angelegt, welche bei Hochwasser nicht passierbar sind. Mit der Schaffung eines hochwasserfreien Radweges ist es möglich den Radverkehr von der B62 zu entflechten. Alle Varianten verlaufen parallel und Straßenunabhängig entlang der B62.

Planerische Zielvorgabe aus dem RVEP Marburg-Biedenkopf: Schaffung eines Alltagstauglichen Radweges (Hochwasserfrei).

Folgende Schutzgebiete befinden sich im Untersuchungsgebiet:

- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 nach HWG
- Archäologisches Denkmal → „Fundstelle 005 Caldern“
- Fauna-Flora-Habitate → „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“
- Landschaftsschutzgebiete



(Abb.7 – Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet nach dem Geoportal-Hessen)

Die Schutzgebiete sind nach Anlage Nr.2 RE 2012 in der Übersichtskarte dargestellt.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

3.2.1 Variantenübersicht

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden drei Varianten und eine Untervariante entwickelt und beurteilt. Die Unterscheidung liegt in der Trasse sowie der Nutzung Wirtschaftsweg/ Radweg

(freie Strecke). Der Querschnitt variiert je nach Nutzungsart (siehe Punkt 1.2). In Variante 1 und 2 ist Grunderwerb erforderlich.

Hinweis: Die örtliche Vermessung und die Geotechnischen Untersuchungen werden nach Wahl der Vorzugsvariante beauftragt. Die Voruntersuchung erfolgt auf Grundlage des Hessen-DGM. Aus diesem Grund sind Erdmengen und Böschungsflächen nicht endgültig.

<u>Variante:</u>	<u>Beschreibung:</u>
1	Trasse entlang der B62/K79 mit Trennstreifen
2	Entlang der Bahnanlage mit dem geforderten Mindestabstand von 6,00 m zur Gleisachse
2a (Untervariante)	Entlang der Bahnanlage ohne Grunderwerb
3	Bestehende Radwegtrasse mit Anpassung der Furkationsrinnen

Frühzeitiges Ausscheiden der Untervariante 2a

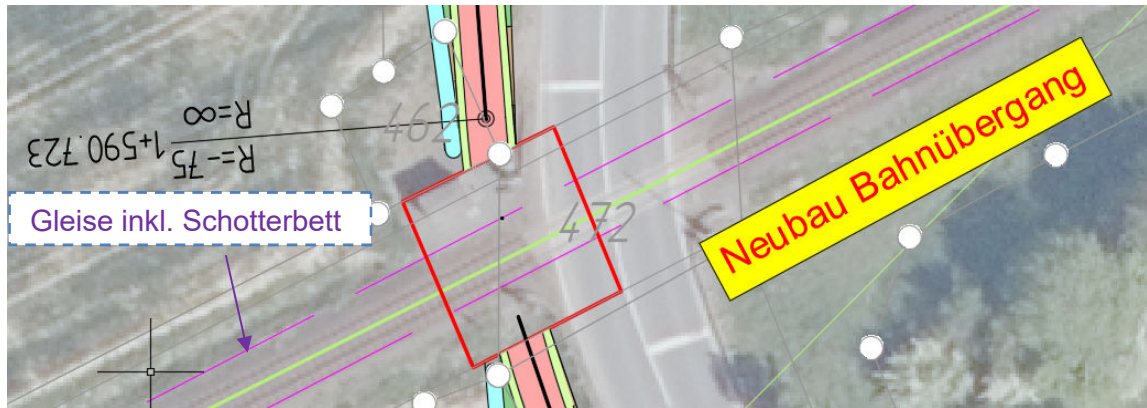
Laut der Stellungnahme des UNB vom 21.09.2023 führt der Weg durch eine Koppel, wodurch Konflikte mit Weidetiere entstehen würden. Aus diesem Grund scheidet die Variante frühzeitig aus.

3.2.2 Variante 1

In Variante 1 wurde die Trasse entlang der B62/K79 untersucht. Die geplante Hochwasserumfahrung beginnt vor der ersten Furkation auf dem Flurstück 66. Die Wegeparzelle ist umgrenzt von landwirtschaftlichen Flächen, sodass der Querschnitt bis St. 0+350 m als Wirtschaftsweg ausgebildet wird. Ab dem Flurstück 278 (St. 0+370 m) wird der der Radweg Straßenbegleitend entlang der B62/K79 als gemeinsamer Geh- und Radweg betrachtet. Die Wegeführung kreuzt an Stat. 0 +307 m und 1+600 m die Gleisanlagen der Deutschen Bahn. Bei Station 0 + 307 m ist der Bahnübergang schon vorhanden. Dieser muss nach der Stellungnahme der Deutschen Bahn jedoch an die neuen Verkehrslasten angepasst werden. Bei Station 1 + 600 m ist der Neubau eines Bahnüberganges notwendig.



(Abb.8 – Vorhandener Bahnübergang St. 0 +307 m)



(Abb.9 – Lageplanausschnitt St. 1 +600 m)

Zusätzlich ist zu den Bahnübergängen eine Barrierefreie Querungsstelle zur Überquerung der K79 herzustellen. In der Michelbacher Str, Ortsteil Sterzhausen St. 2+044 ist der Anschluss an den vorhandenen Radweg geplant. Insgesamt beträgt die Länge der Umfahrung ca. 2,1 km. Die Trasse verläuft außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Der Streckenverlauf wird in der Lage und Höhe an die übergeordneten Straßen angepasst.

Querschnitt

Die Querschnitte wurden für den Radweg wurden nach der ERA entwickelt. Der Querschnitt für den Wirtschaftsweg nach dem Arbeitsblatt A 904 der DWA (siehe 1.2). Folgender Querschnitt ergibt sich nach der ERA Bild 71 b):

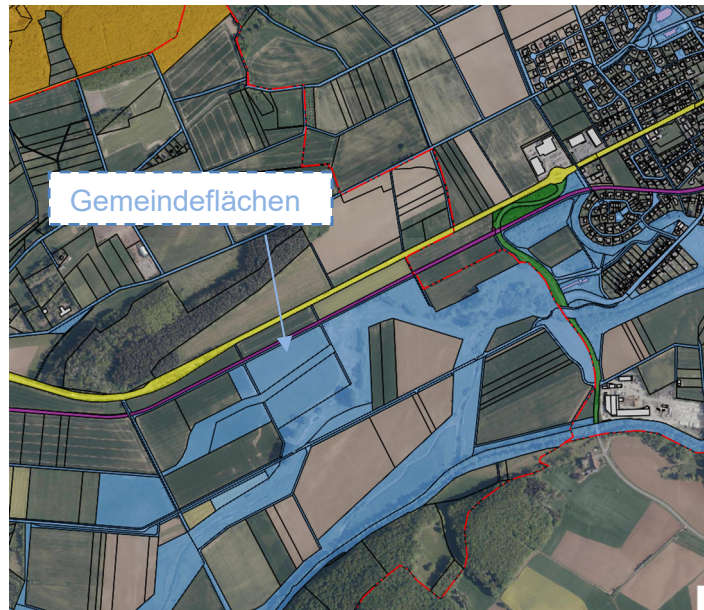
-Variable Breite $\geq 1,75$ m	Trennstreifen zur B62/K79
-2,50 m (3,00 m bis St. 0 + 350 m – Wirtschaftsweg)	Rad-/Gehweg
-,50 m (bis St. 0 +350 m befestigt)	Bankett
-Variable Breite	Böschung

Entwässerung

Nach der Richtlinie für die Entwässerung von Straßen kurz REwS 2021 wurden zur Entwässerung Mulden mit einer Mindestbreite von 1,00 m und Mindestdiefe von 0,20 m vorgesehen. Die endgültige Planung zur Entwässerung kann nach den Geotechnischen Untersuchung und der örtlichen Vermessung erfolgen. Längsneigungen kleiner 0,5 % werden vernachlässigt. Die Entwässerung erfolgt in diesen Bereichen durch die Querneigung. Neigungswechsel werden außerhalb Entwässerungsschwachen Zonen geplant.

Grunderwerb

Grunderwerb muss nahezu auf der gesamten Strecke getätigt werden (siehe Abb. 10). Die Grunderwerbsfläche beträgt ca. 4100 m². Zudem gehen mit der Trasse einige Baumstandorte entlang der B62 verloren. Aufgrund des benötigten Sicherheitsstreifen und dem Kataster kann die Trasse nicht außerhalb der Baumreihe geführt werden.



(Abb.10 – Auszug GIS-System mit Gemeindeflächen)

3.2.3 Variante 2

In Variante 2 wurde die Trasse entlang der Bahngleise untersucht. Aufgrund der Zwangspunkte mit der Gleisanlage der Deutschen Bahn wurde diese frühzeitig beteiligt. Gemäß der Stellungnahme der Deutschen Bahn vom 24.07.2023 sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Mindestabstand 6,00 m von der Gleisachse
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbeabsichtigtes betreten in den Gleisbereich.

Die Hochwasserumfahrung beträgt ca. 2,0 km. Wie in Variante 1 ist bei St. 1+944 m der Anschluss an den bestehenden Radweg im Ortsteil Sterzhausen geplant. Bei der betrachteten Trassenführung entstehen keine Konflikte mit Bahnübergängen. **(Hinweis: Es liegt noch keine Vermessung vor, sodass die Gleise Nachrichtlich aus dem Luftbild übernommen wurden).**



(Abb.11 – Vorhandene Gleise der Deutschen Bahn im Untersuchungsgebiet)

Querschnitt

Die Querschnitte wurden für den Radweg nach der ERA entwickelt. Der Querschnitt für den Wirtschaftsweg nach dem Arbeitsblatt A 904 der DWA (siehe 1.2). Folgender Querschnitt ergibt sich nach der ERA Bild 71 b):

-Variable Breite $\geq 1,75$ m	Trennstreifen zur B62/K79
-2,50 m (3,00 m bis St. 0 + 350 m – Wirtschaftsweg)	Rad-/Gehweg
-,50 m (bis St. 0 +350 m befestigt)	Bankett
-Variable Breite	Böschung

Entwässerung

Nach der Richtlinie für die Entwässerung von Straßen kurz REwS 2021 wurden zur Entwässerung Mulden mit einer Mindestbreite von 1,00 m und Mindestdiefe von 0,20 m vorgesehen. Die endgültige Planung zur Entwässerung kann nach den Geotechnischen Untersuchung und der örtlichen Vermessung erfolgen. Längsneigungen kleiner 0,5 % werden vernachlässigt. Die Entwässerung erfolgt in diesen Bereichen durch die Querneigung. Neigungswechsel werden außerhalb Entwässerungsschwachen Zonen geplant.

Grunderwerb

Grunderwerb ist nur in Teilbereichen notwendig, da die Wegführung auf Flächen der Gemeinde Lahntal geplant ist. Grunderwerb wird auf den Flurstücken 273, 274 sowie 6/10b benötigt.

Der benötigte Grunderwerb beträgt ca. 1200 m².

3.2.4 Variante 3

Bei der Variante 3 wurden die Furkationsrinnen beim vorhandenen Radweg untersucht. Der Radweg ist Augenscheinlich in einem guten Zustand und die Wegbreite ist für den landwirtschaftlichen Verkehr ausreichend. Der vorhandene Radweg befindet sich im FFH-Gebiet, sodass ausschließlich die Furkationsrinnen angepasst werden, um den Eingriff im FFH-gebiet so gering wie möglich zu halten. Die Streckenlänge beträgt für beide Furkationen jeweils 90 m. Zudem befinden sich die Furkationen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Zunächst wurden die Hochwasserstände „HQ 10 und HQ 100“ beim RP-Gießen (obere Wasserbehörde) abgefragt.



(Abb.12 – Hochwasserstände „HQ100“)

Die Hochwasserstände sind in den vorhandenen Längsschnitt eingearbeitet worden. Es stellte sich heraus, dass die Hochwasserstände bis zu ca. 1,50 m über der vorhandenen GOK liegen. Mit den Ergebnissen wurde ein Abstimmungsgespräch mit der UNB/UWB geführt (siehe AV-Nr.6). Das Gewässer wird im Rahmen der Maßnahme nicht verändert.

Hinweis: Eine endgültige Aussage zur Genehmigungsfähigkeit ist erst nach Vorlage der Planunterlagen möglich. Für die Genehmigungsplanung der Gewässerkreuzung ist eine örtliche Bestandsvermessung notwendig.

Geplant sind bei beiden Furkationsrinnen eine Anhebung der Gradienten (einschließlich Anpassung an Bestand) und Rahmendurchlässe zur Gewässerkreuzung. Nach Aussagen der Unteren Wasserbehörde befindet sich das Gewässer nah an der vorhandenen Asphaltberkante. Aufgrund der daraus resultierenden geringen Überdeckungshöhe von ca. 0,5 m wird bei beiden Furkationen vorerst ein Rahmendurchlass vorgesehen.

Alternativ können nach der örtlichen Vermessung auch Wellstahlprofile der Fa. Hamco geplant werden, diese benötigen eine Mindestüberdeckung von 0,60 m.

Querschnitt

Der Querschnitt nach RIZ-Ing sieht für ländliche Wege eine Fahrbahnbreite von 4,00 m und eine Bankette 0,5 m (beidseitig) vor.

Entwässerung

Vorhandene Entwässerung des Radweges bleibt unberührt.

3.3 Variantenvergleich

3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen

Grunderwerb

Bei der Umsetzung der Maßnahme muss in Variante 1 und 2 getätigt werden. Der meiste Grunderwerb entsteht bei Variante insbesondere durch die Streckenführung entlang der B62/K79. Bei Variante 2 wird Grunderwerb auf den Flurstücken 273, 274 sowie 6/10b benötigt. Ebenso auch entlang der K79 in Teilbereichen. Der benötigte Grunderwerb für Variante 2 beträgt ca. 1200 m².

Anlagen der Deutschen Bahn

In Variante 1 wird die Gleisanlage der Deutschen Bahn zweimal gekreuzt. Gemäß Stellungnahme der Deutschen Bahn muss der vorhandene Bahnübergang Station 0 + 307 m aufgrund der neuen Verkehrslasten ertüchtigt werden. Bei Station 1+ 600 m wird der Neubau eines Bahnüberganges notwendig. Die Deutsche Bahn sieht von der Weiterverfolgung der Variante ab.

Land – und Forstwirtschaft

Die Trassenführung in Variante 1 und 2 verläuft durch Landschaftsschutzgebiete. Im Allgemeinen ist der vorhandene Radweg überwiegend von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Nach Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist eine Landschaftsschutzgenehmigung im weiteren Planungsverlauf einzuholen.

3.3.2 Verkehrliche Beurteilung

Im Rahmen der Neubaumaßnahme werden Großräumige Hochwasserumfahrungen geplant, die keine netzkulturelle Auswirkung auf die B62 hat. Die Radwegführung ist außerhalb der Fahrbahn. Im Bereich der K79 muss die Fahrbahn in Variante 1 und 2 gequert werden.

Durch die zusätzliche Bahnkreuzung wird in Variante 1 die Netzstruktur der Deutschen Bahn beeinträchtigt.

3.3.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung

Erdmengen- und Flächenbilanzierung

	Variante 1	Variante 2	Variante 3-BW1	Variante 3-BW2	Mengen-einheit
Oberboden - Auftrag	722,888	600,128	14,394	14,630	m ³
Asphaltdeckschicht	521,612	508,822	36,901	36,875	m ³
Oberboden - Abtrag	1.895,802	2.185,681	--	--	m ³
Frostschutz	2.214,185	2.044,471	160,150	159,994	m ³
Erdauftrag	1.233,877	1.782,349	11,158	42,216	m ³
Erdabtrag	2.169,090	1.648,019	122,365	106,511	m ³
Hinweis: Grobmengen aus Vestra auf Grundlage des Hessen-DGM. Endgültige Mengen können erst mit der örtlichen Vermessung ermittelt werden.					

(Tab.1 – Mengenermittlung aus Vestra)

Variante 1 und 2 unterscheiden sich in der Lage der Trasse. Beide Varianten haben den Vorteil, dass im Hochwasserfall, der Radverkehr separat von der Fahrbahn geführt werden kann. Variante 1 führt entlang der B62 außerhalb von Gemeindeflächen. Variante 2 führt überwiegend auf Gemeindeflächen entlang der Bahngleise. Beide Varianten binden an den vorhandenen Radweg im Ortsteil Sterzhausen an. Aufgrund der vorhandenen topografischen Gegebenheit ergibt sich unter Berücksichtigung der Entwurfsparameter der ERA, für Variante 2 erhöhte Erdbewegungen. Für beide Varianten ergibt sich insgesamt eine zusätzliche Flächenbefestigung von ca. 5200 m².

Bei Variante 3 wurden beide Furkationsrinnen punktuell betrachtet, wodurch sich der geringste Eingriff ergibt. In Variante 3 handelt es sich um einen bereits befestigten Radweg (Abschnitt Lahnradweg).

3.3.4 Umweltverträglichkeit

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet und im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Zudem befindet sich im Untersuchungsgebiet eine Archäologische Verdachtsfläche. Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich des Eingriffes in Natur und Landschaft. Aus diesem Grund wurden die TöB's frühzeitig beteiligt. Zusätzlich zu den TöB's wurde das Büro Bioplan aus Marburg beteiligt, welche im Jahr 2021 die faunistische Kartierung im Untersuchungsgebiet durchgeführt hat.

Stellungnahme der unteren Naturschutz – und Wasserbehörde:

„Zu Variante 1:

Die Fahrbahn und die Bauwerke über die Gewässer sind in dieser Variante laut dem mitgesendeten Plan vorhanden. Hier gibt es nur geringe Eingriffe am Rand des Überschwemmungsgebietes. Es wäre daher hier sicherzustellen, dass sich durch den neuen Radweg die Geländeoberkante nicht ändert, damit die Abflussverhältnisse nicht gestört werden. Diese Variante würde aus Sicht des Radfahrers einen Umweg darstellen; ob dies wünschenswert ist entscheidet nicht die Wasserbehörde. Aus Sicht der UNB würde die Variante jedoch eine größere Flächenversiegelung verursachen und daher aus Klimaschutz- und Naturschutzgründen abzulehnen.

Zu Variante 2:

Die Fahrbahn und die Bauwerke über die Gewässer sind in dieser Variante laut dem mitgesendeten Plan vorhanden. Hier gibt es nur geringe Eingriffe am Rand des Überschwemmungsgebietes. Es wäre daher hier sicherzustellen, dass sich durch den neuen Radweg die Geländeoberkante nicht ändert, damit die Abflussverhältnisse nicht gestört werden. Diese Variante würde aus Sicht des Radfahrers ebenfalls einen Umweg darstellen; ob dies wünschenswert ist entscheidet nicht die Wasserbehörde. Aus Sicht der UNB würde die Variante nur als nicht asphaltierter Weg akzeptabel. Es handelt sich bei der Strecke um eine Ausweichroute, die nur an den wenigen Hochwassertagen benutzt wird und hauptsächlich von Wanderern genutzt wird, die vermutlich einen nicht asphaltierten Weg bevorzugen.

Zu Variante 2a:

Die Fahrbahn und die Bauwerke über die Gewässer sind in dieser Variante laut dem mitgesendeten Plan vorhanden. Hier gibt es nur geringe Eingriffe am Rand des Überschwemmungsgebietes. Es wäre daher hier sicherzustellen, dass sich durch den neuen Radweg die Geländeoberkante nicht ändert, damit die Abflussverhältnisse nicht gestört werden. Diese Variante würde aus Sicht des Radfahrers ebenfalls einen Umweg darstellen; ob dies wünschenswert ist entscheidet nicht die Wasserbehörde. Herr Könnemann merkt an, dass der Weg durch eine Koppel führt und es hiermit zu Konflikten mit den Weidetieren kommen würde und somit diese Variante aus seiner Sicht ausscheidet.

Zu Variante 3:

Diese Variante ist einerseits die direkteste und kürzeste Verbindung, verläuft jedoch in großen Teilen durch das Überschwemmungsgebiet, weshalb eine Ausnahme nach § 78 Abs. 5 WHG bei der UWB gestellt werden müsste. Für die notwendigen Bauwerk wäre eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 36 WHG i.V.m. § 22 HWG und für den Eingriff in den hier 10 m breiten Gewässerrandstreifen eine Genehmigung nach § 38 WHG i.V.m. § 23 HWG bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. Hierzu bitte das angefügte Merkblatt beachten. Aus wasserrechtlicher Sicht ist Variante 3 die Variante, die die meisten Eingriffe in das Gewässer, den Gewässerrandstreifen und das Überschwemmungsgebiet bedeutet und daher genauestens darzulegen, weshalb diese massiven Eingriffe für die wenigen Hochwassertage notwendig sind. Möglicherweise wäre es den Radfahrern auch zuzumuten an diesen wenigen Tagen einen vorhandenen geschotterten Weg in Form der anderen Varianten zu nutzen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wäre Variante 3 die Vorzugsvariante, da hier die geringsten Eingriffe zu erwarten sind.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht sind für alle Varianten FFH-Prognosen und eine LSG-Genehmigung erforderlich.“

Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege Hessen:

„Die von Ihnen geplanten Wegevarianten 1-3 verlaufen entlang bereits erschlossener Bahn- bzw. Strassentrassen. Nur in der Wegevariante 2 verläuft die Trasse in der Nähe einer archäologischen Fundstelle (Caldern 005/Informationen anbei). Solange sich die Erdarbeiten nur auf die Wegbreite/-länge des Fahrradweges (inklusive Bankette) beschränken, bestehen von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege auch hier keine Bedenken gegen diese mögliche Streckenführung.“

Stellungnahme paläontologischen Denkmalpflege der Abteilung hessenARCHÄOLOGIE:

„Aus Sicht der paläontologischen Denkmalpflege der Abteilung hessenARCHÄOLOGIE des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen bestehen keine Einwände gegen die Trassenvarianten.“

Stellungnahme Bioplan Marburg GmbH:

„Mit dem FFH-Gebiet gäbe es Konflikte bei Eingriffen in die beiden FFH-LRT 6510 und *91E0 (Siehe Karte Biotoptypen und Pflanzenarten). Bei einem Verlauf auf bestehenden Wegen sollte dies aber ja nicht der Fall sein.

Die Variante mit naturschutzfachlich den geringsten (keinen) Konflikten wären die Variante 3.

Von Variante 2 und 2a wären Zauneidechsenvorkommen an der Bahntrasse und Michelbacher Straße betroffen. Bei einer Versiegelung des Weges entlang der Bahntrasse müssten Ersatzhabitate geschaffen werden. Hier müsste ein aufwändigeres Konzept erarbeitet werden, da die Flächen südlich des Bahndammes für die Reptilien besonders relevant sind und sich diese nicht einfach nördlich ersetzen ließen (Sonneneinstrahlung).

Entlang der Variante 1 an der B62 haben wir keine Reptilien untersucht, diese Variante stand damals nicht im Raum. Auch haben wir die Vögel nur bis zur Bundesstraße untersucht. Ob eine Untersuchung auch nördlich der B62 nötig wäre, müsste mit der UNB abgestimmt werden.

Für Variante 1, 2 und 2a ist zu beachten, dass wir die Flächen östlich der Michelbacher Straße nicht mit untersucht haben. Bei Wegeplanung außerhalb vorhandener befestigter Wege müssten Nachuntersuchungen erfolgen (Dauer: März-September).

Aus naturschutzfachlicher Sicht würde ich mich sehr für die Variante 1 aussprechen!“

Stellungnahme Deutsche Bahn:

„Variante 1:

Diese Variante sollte aus Sicht DB nicht weiter verfolgt werden, da

-der Bahnübergang an der B62 in km 78,137 den zusätzlichen Verkehr aufnehmen muss; somit muss die Sicherungsart des nicht technisch gesicherten Bahnübergangs angepasst und erhöht werden

-der Bahnübergang an der K79 in km 79,966 erweitert werden muss

Variante 2 + Variante 2a:

-ein Abstand von 6 m aus der Gleisachse sollte eingehalten werden

-die Gestaltung muss so erfolgen, dass keine Verkehrsteilnehmer unbeabsichtigt in den Gleisbereich gelangen können

Um das Thema aus Straßensicht nicht weiter betrachten zu müssen, sollten diese Varianten ebenfalls nicht weiter verfolgt werden.

Variante 3:

Dieses ist die Vorzugsvariante aus Sicht der DB, da hier keine Konflikt- bzw. Berührungspunkte zwischen dem neuen Radweg und den Bahnanlagen bestehen.

Zudem handelt es sich um direkteste bzw. kürzeste Verbindung und wäre somit u.E. auch aus Sicht der Radfahrer zu bevorzugen.“

Im Folgenden die tabellarische Zusammenfassung aller TöB-Beteiligten:

	Deutsche Bahn	UNB	UWB	LFDH	Bioplan
Variante 1	-Erweiterung des Bahnübergang notwendig aus DB Sicht nicht weiter zu verfolgen	-Keine größere Flächenversieglung gewünscht	-Abflussverhältnisse nicht stören	-Keine Bedenken	-Abstimmung mit UNB wegen Untersuchungen
Variante 2	-Gleisabstand mindestens 6,00 m ist einzuhalten -Schutzmaßnahmen erforderlich - Aus DB Sicht nicht weiter verfolgen	-Zustimmung lediglich für unbefestigte Wegeführung (Vermeidung von Flächenversieglung)	-Abflussverhältnisse nicht stören	-Fundstelle Caldern005 befindet sich außerhalb der Wegeparzelle, hier keine Bedenken	-Eingriffe FFH Lebensraumtypen 6510 / 91E0 -Zauneidechsenvorkommen (Ersatzhabitate müssen geschaffen)
Variante 2a	-Gleisabstand mindestens 6,00 m ist einzuhalten -Schutzmaßnahmen erforderlich - Aus DB Sicht nicht weiter verfolgen	-Wegeführung durch Koppel, Konflikt mit Weidetieren	-Abflussverhältnisse nicht stören	-Fundstelle Caldern005 befindet sich außerhalb der Wegeparzelle, hier keine Bedenken	-Eingriffe FFH Lebensraumtypen 6510 / 91E0 -Zauneidechsenvorkommen (Ersatzhabitate müssen geschaffen)
Variante 3	-Keine Bedenken und Konflikte mit DB	-Bevorzugt aus naturschutzfachlicher Sicht wegen geringen Eingriff in FFH-gebiet	-Wasserrechtliche Genehmigung notwendig für Bauwerke - Meiste Eingriffe in das Gewässer und Überschwemmungsgebiet	-Keine Bedenken	-Bevorzugt aus naturschutzfachlicher Sicht wegen geringen Eingriff in FFH-gebiet

(Tab.2 – Zusammenfassung TöB-Beteiligte)

3.3.5 Wirtschaftlichkeit

Die Kosten sind bei Variante 1 am höchsten, da dort zum einen Maßnahmen am Gleis benötigt werden und zum anderen ist erhöhter Grunderwerb notwendig. Variante 3 ist die günstigste Variante aufgrund der lediglich punktuellen Maßnahmen in Form von Ingenieurbauwerken zur Gewässerkreuzung der Furkationsrinnen. Die Kosten setzen sich zusammen aus Baukosten und voraussichtlichen Grunderwerbskosten. Die Kostenberechnung nach AKVS ist für alle Varianten in Anlage 13 beigefügt.

Variante	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Baukosten netto „mit Grunderwerb“	870.588,24 €	535.294,12 €	247.899,16 €
Baukosten brutto „mit Grunderwerb“	1.036.000,00 €	637.000,00 €	295.000,00 €

(Tab.3 – Kostenberechnung nach AKVS)

Hinweis: Die Mengenermittlung und Bauwerksbemessung wurden nach Grobmengen aus dem Hessen-DGM erstellt. Die Mengenermittlung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind ausschließlich für die Voruntersuchung.

4. Gewählte Linie

Die Punkteverteilung im Variantenvergleich erfolgt folgendermaßen:

5 = sehr gut

4 = gut

3 = mittel

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

Zielfeld	Teilgew.	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Raumstrukturelle Wirkung		3	1	3
	Flächeneingriffe in Land- und Forstwirtschaft	Eingriff landwirtschaftliche Flächen, Baumfällung entlang der B62	Eingriff landwirtschaftliche Flächen, Fällung Habitatbäume	Geringer Eingriff FFH-Gebiet, Eingriff Überschwemmungsgebiet
	Konfliktpotential Infrastruktureinrichtungen	1	3	4
		Konflikte DB-Gleise, Querung K79	Parallel Wegeführung DB-Gleise, Querung K79	Punktueller Verbesserung der Furkation
	Grunderwerb	1	2	5
		ca. 4100 m ² Grunderwerb	ca. 1200 m ² Grunderwerb	kein Grunderwerb
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete	0	0	0	
Summe Punkte		1	2	3
mit Gewichtung	15%	18,75	22,5	45
Verkehrliche Beurteilung		2	3	4
	Netzstrukturelle Wirkung (Erreichbarkeiten)	keine Direktverbindung Umweg ca. 2,1 km	keine Direktverbindung Umweg ca. 1,9 km	Direktverbindung
	Verknüpfungen mit übergeordnetem und nachgeordnetem Netz	0	0	0
	Be- und Entlastungswirkung	4	4	2
		Kein Radverkehr auf der B62/K79 bei Hochwasser	Kein Radverkehr auf der B62/K79 bei Hochwasser	Ausweichen auf B62/K79 bei Hochwasser HQ10
	Durchschnittliche Punkte		2	2
mit Gewichtung	15%	30,0	35,0	30,0
Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung		3	3	5
	Lagertrassierung	2	3	5
		Entlang der B62 und K79 bis vorhandener anschlusspunkt Sterzhausen als unselbständiger Radweg in Teilbereichen	Entlang der Bahngleise und K79 bis vorhandener anschlusspunkt Sterzhausen als unselbständiger Radweg in Teilbereichen	Bestehender Radwege, Herstellen von Bauwerken bei Furkationsrinnen
		3	2	4
	Höhenrassierung	Geringe Auffüllungen notwendig	Steiles Gelände, erhöhte Erdmengen zur Auffüllung notwendig	Gradientenanhebung im Bereich der Bauwerke
	Sichtverhältnisse	0	0	0
		Alle Varianten außerhalb der Fahrbahn		
	Entwässerungssituation	2	2	4
		Abfangen des Wassers vor Privatgrundstücken, ggf. mit	Abfangen des Wassers vor Privatgrundstücken, ggf. mit Versickerungsmulden	Vorhandene Mulden zur Entwässerung
	Querungsstellen	1	3	5
		2x Bahngleise + K79	K79	Direktverbindung ohne Querungsstellen
	Anschlusspunkte	0	0	0
		Bei allen Varianten gleich		
Soziale Kontrolle	4	4	2	
	Alltagstauglichkeit ist gewährleistet	Alltagstauglichkeit ist gewährleistet	Bei Hochwasser ab HQ10 nicht passierbar	
Streckengestaltung	1	2	3	
	weiträumige Umfahrung	weiträumige Umfahrung	Problematisch bei Hochwasser HQ10	
Summe Punkte		2	2	2,875
mit Gewichtung	20%	32,5	40	57,5
Umweltverträglichkeit		3	1	4
	Schutzgebiete / -objekte Natur*	Eingriff Landschaftsschutzgebiet	Eingriff FFH-LRT 6510 und *91E0, Eingriff Landschaftsschutzgebiet	Eingriff in vorhandene Wege
	Schutzgebiete / -objekte Wasser**	3	3	1
		Zum Teil dicht an am Ü-Gebiet	Zum Teil dicht an am Ü-Gebiet	im festgesetzten Überschwemmungsgebiet
	Flächenversiegelung	1	2	5
		Zusätzlich hohe Flächenversiegelung	Zusätzlich hohe Flächenversiegelung	Vorhandene Wege ohne zusätzliche Befestigung
Biotop-/Habitatverlust ***	3	1	4	
	Eingriff in Biotopflächen	Zauneidechsenvorkommen, Eingriff Habitatbäume	Kein zusätzlicher Eingriff	
Zerschneidung / Trennwirkung	0	0	0	
Summe Punkte		2	1,4	2,8
mit Gewichtung	30%	60	42	84
Wirtschaftlichkeit	Gesamtkosten	1	3	4
		Baukosten brutto: 1.036.000,00 €	Baukosten brutto: 637.000,00 €	Baukosten brutto: 295.000,00 €
		3	4	1
	Betrieb und Unterhaltung	Zusätzliche Wegeunterhaltung mit geringem Aufwand	Zusätzliche Wegeunterhaltung mit geringem Aufwand	Zusätzliche Bauwerksunterhaltung mit erhöhtem Aufwand (geschlebetransport gewährleisten)
Summe Punkte		2	3,5	2,5
mit Gewichtung	10%	20	35	25
Summe Punkte	100%	8,9	10,7	13,2
mit Gewichtung		161,25	174,50	241,50
Rang				Vorzugsvariante

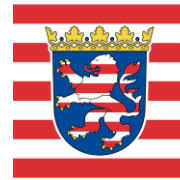
Fazit:

Variante 1: In Variante 1 gibt es Konflikte mit den Anlagen der Deutschen Bahn. Aufgrund der notwendigen Bahnübergänge und dem erhöhtem Bedarf an Grunderwerb ist die Variante 1 am unwirtschaftlichsten. Die Hochwasserumfahrung umfasst eine Länge von 2,1 km, wodurch eine großräumige Flächenversiegelung entsteht. Zudem gehen mit der Trassenführung einige Baumstandorte verloren. Naturschutzfachliche Untersuchungen wurden entlang der B62 nicht durchgeführt. Falls die Variante weiterverfolgt wird, werden zusätzliche Untersuchungen notwendig. Aus Klimaschutzgründen lehnt die untere Naturschutzbehörde eine weiträumige Flächenversiegelung ab.

Variante 2: Auch in dieser Variante ist in Teilbereichen Grunderwerb notwendig. Aus Sicht der UNB würde diese Variante nur als unbefestigter Weg in Frage kommen. Nach der Gestaltungsgrundsätzen für Herstellungsradwege vom HMWEVW in Abstimmung mit Hessen Mobil Punkt 5 sind für Radwege voll gebundene Deckschichten vorzusehen. Hier entsteht somit ein Widerspruch zum Regelwerk. Durch die Variante sind Zauneidechsenvorkommen betroffen. Bei Versiegelung der Trasse entlang der Bahn müssten Ersatzhabitate geschaffen werden. Nach Aussagen von Bioplan Marburg GmbH ist hierfür ein aufwendiges Konzept notwendig, da die Flächen des Bahndammes durch die Sonneneinstrahlung besonders relevant für Zauneidechsen sind. Eine einfache Versetzung ist nicht möglich.

Variante 3: Aus naturschutzfachlicher Sicht wird diese Variante vom UNB bevorzugt, da der Eingriff in das FFH-Gebiet nur gering ausfällt. Auch aus Sicht der Bahn ist dies die Vorzugsvariante aufgrund der Konfliktfreiheit mit Anlagen der Deutschen Bahn. Die Streckengestaltung ist die kürzeste Direktverbindung nach Sterzhausen ohne Querungsstellen. Bei dieser Variante ist eine Hochwasserfreiheit bis zu einem Hochwasserstand HW10 möglich. Aus technischen Gründen kann die Gradienten nicht auf den Wasserstand HQ10 angehoben werden (ca. 1,50 m über Geländeoberkante). Die Furkationsrinnen befinden sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, wodurch wasserrechtliche Genehmigungen eingeholt werden müssen. Des Weiteren entsteht ein erhöhter Unterhaltungsaufwand für die Ingenieurbauwerke. Geschiebetransport ist dauerhaft zu gewährleisten.

Resultierend aus der Bewertungsmatrix sowie Abwägen der Stellungnahme stellt sich Variante 3 als Vorzugsvariante heraus.



Bearbeiter/in	Johannes Karl
Telefon	(06421) 403 277
Datum	05. Dezember 2023

PRÜFVERMERK

Planunterlagen Voruntersuchung der Maßnahme

[26746] B62 RW Caldern – Sterzhausen (Furkation)

Vom Ingenieurbüro Gringel (Marburg) wurden am 30. November 2023 – beauftragt durch die Gemeinde Lahntal – Planunterlagen der Leistungsphase Voruntersuchung zur Prüfung und ggf. Abschluss der Leistungsphasen 1-2 (Voruntersuchung) zugestellt. Übergeben wurden über einen File-Link:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Lagepläne für 3 untersuchte Varianten
- Höhenpläne für 3 untersuchte Varianten
- Kostenschätzungen für 3 untersuchte Varianten
- Regelquerschnittszeichnung

Die übergebenen Unterlagen entsprechen den Vorgaben der RE 2012. Die Qualität der Unterlagen ist grundsätzlich sehr gut. Die Mustergliederung des Erläuterungsberichts der RE wurde umgesetzt.

Im Folgenden werden einzelne Anpassungswünsche und -vorschläge formuliert, die auch i.d.R. an Ort und Stelle in den PDF-Dateien als Kommentar hinterlassen wurden:

Allgemein:

- Stempelfeld: Das Stempelfeld (auf den Plänen und in den Textunterlagen Erläuterungsbericht und Kostenschätzungen) muss dahingehend angepasst werden, dass im viergeteilten Stempelbereich nur das obere linke Feld durch die Gemeinde Lahntal als „aufgestellt“ beschrieben wird und vom Bürgermeister zu unterzeichnen ist. Das Ingenieurbüro Gringel vermerkt „gezeichnet, bearbeitet und geprüft“ in kleinen Kürzeln rechts neben dem Logo. Hessen Mobil wird auf den Plänen der VU nicht unterzeichnen; die Freigabe erfolgt über einen Prüfvermerk.
- Bitte ergänzen Sie auf den Unterlagen die HessenID 26746 in den dafür vorgesehenen Zeilen/Spalten.

Erläuterungsbericht:

- Bitte korrigieren Sie Tipp-, Rechtschreib- und Grammatikfehler im Erläuterungsbericht. Diese habe ich auf Grund der erhöhten Anzahl nicht markiert.
- Im Erläuterungsbericht beziehen Sie sich auf das Arbeitsblatt A 904 der DWA, um die Breite der Wirtschaftswegen festzulegen. Durch das Land Hessen (Hessen Mobil) wurden mit den Gestaltungsgrundsätzen für Herstellungsradwege (siehe Gliederungspunkt 5) einfachere

Vorgaben formuliert, an die letztlich auch die Finanzierung des Radwegvorhabens gekoppelt wird. Auf die DWA A 904 muss i.d.R. nicht verwiesen werden, da dies in den Grundsätzen für Herstellungsradwege bereits erfolgt ist. Es gilt lediglich zu unterscheiden, ob es sich um sporadischen oder regelmäßig genutzten Wirtschaftsweg handelt: Sporadisch wird alles definiert, was keine Sonderkulturen oder aktiven Gehöfte erschließt oder als Hauptwirtschaftswegeverbindung zur Entflechtung des Wirtschaftsverkehrs auf der parallel verlaufen Bundes- oder Landesstraße vorgesehen ist. Bitte stufen Sie den betrachteten Wirtschaftsweg ggf. in Absprache mit der Gemeinde Lahntal bzw. Landwirtschaftsamt und/oder dem Ortslandwirt ein und wählen Sie die entsprechende Ausbau- bzw. Kronenbreite. Sollten Sie dabei auf Widersprüche zwischen Grundsätzen Herstellungsradwege und DWA 904 stoßen, zeigen Sie diese auf, damit darüber im Vorentwurf diskutiert werden kann.

- Umgang mit dem Begriff „Hochwasserfreiheit“: Es ist nicht davon auszugehen, dass mit Ihrer Planung im sensiblen Naturraum bzw. Überschwemmungsgebiet eine echte Hochwasserfreiheit hergestellt werden kann; das muss allerdings auch gar nicht das Ziel sein. Bitte nennen Sie variantenscharf, welche Hochwasserereignisse zukünftig keine Sperrung des Radwegs mehr nach sich ziehen. Bitte weisen Sie in einem Textbaustein in der VU auf die Aktualität der Grundlagendaten und deren Quelle hin.
- Die Aussage, dass das Gewässer i.Z.d. Planung nicht verändert wird, ist ggf. nicht haltbar, da die Furkation als Teil des Gewässers Lahn gilt. Dementsprechend müssen Sie bei der Gestaltung der Ingenieurbauwerke in Variante 3 unbedingt darauf achten, den Durchfluss der Furkation nicht zu beschneiden oder eine Durchflussbeschneidung im Vorentwurf präzise mit der Wasserbehörde abzustimmen.
- Außerdem sollen in Planungen keine herstellereinspezifischen Produkte vorgesehen werden, um den freien Markt nicht einzuschränken. Welche z.B. Wellstahlprofile tatsächlich eingebaut werden, entscheidet die Baufirma.
- Umgang mit Bahnübergängen: Die Bahnübergänge in Variante 1 müssen für einen Alltagsradweg beschränkt ausgeführt werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Kostenschätzung der VU. Die Herstellung von zwei neuen beschränkten Bahnübergängen in kurzer Abfolge ist ein erhebliches negatives Abwägungskriterium für diese Variante, vmtl. der Hauptgrund des Wunsches der Bahn die Variante nicht weiter zu verfolgen.
- Gewählte Linie: Unter dem Gliederungspunkt „gewählte Linie“ müssen neben der Zusammenfassung der Abwägung auch die den Ausschlag gebenden Gründe hervorgehoben werden, die die Vorzugsvariante als einzige weiter auszuarbeitende Variante darstellen. Außerdem ist in diesem Gliederungspunkt darauf hinzuweisen, ob eine Gewichtung einzelner Abwägungskriterien stattgefunden hat oder ob sich während der Variantenabwägung Ausschlusskriterien für Varianten ergeben haben. Sollte die Vorzugsvariante bereits einen Kompromiss aus einer stattgefundenen TÖB-Beteiligung darstellen, ist dies zu vermerken.
- In diesem Gliederungspunkt empfiehlt es sich außerdem einen kurzen Ausblick für den Vorentwurf zu geben. Es sollte aufgeführt werden, welche in der Kostenschätzung als pauschal dargestellten Planungsbestandteile (z.B. Fahrbahnteiler, Querungsstellen, Ingenieurbauwerke) im Vorentwurf präzise beziffert werden.
- Weitere Hinweise hierzu: Die Rückmeldung der DB zu den zusätzlichen Bahnübergängen kann als Ausschlusskriterium für Variante 1 gewertet werden, was im Text aufgenommen werden sollte. Gleiches gilt für die Forderung der Umwelt-TÖB nach einem nicht mit Asphalt befestigten Radweg in Variante 2, da hier keine Einigung/Kompromiss in Aussicht ist.

Planunterlagen:

- Entsprechend den Vorgaben aus den Qualitätsstandards und Musterlösungen für querenden Radverkehr sollte (variantenunabhängig) an der Querung der K79 ein Fahrbahnteiler inkl. Aufweitung der Fahrbahn vorgesehen werden, da insbesondere viel Schwerverkehr auf der K79 stattfindet. Für die unterlegenen Varianten müssen die Lagepläne der Voruntersuchung nicht dahingehend angepasst werden; bitte nehmen sie einen simplen textlichen Hinweis in die Pläne auf, dass dort ein Fahrbahnteiler erforderlich wird und veranschlagen Sie einen Pauschalpreis in der jeweiligen Kostenschätzung.
- Variantenunabhängig muss am Ortseingang Sterzhausen ein Ver- und Entflechtungsbereich mit Fahrbahnteiler vorgesehen werden, da die Qualitätsstandards und Musterlösungen keine Ver- und Entflechtungslösungen ohne Fahrbahnteiler mehr vorsehen. Bitte nehmen Sie in den Lageplänen der VU einen entsprechenden textlichen Hinweis auf und berücksichtigen Sie es als Pauschalpreis bei der Kostenschätzung aller Varianten. Die Planung dieser Bereiche kann im Vorentwurf ausschließlich für die Vorzugsvariante erfolgen.
- Für Variante 3 (Vorzugsvariante) ist meiner Meinung nach spätestens im Vorentwurf zu hinterfragen, ob die bestehende Hochwasserumfahrung über die K79 i.Z.d. Planung angepasst werden sollte (Fahrbahnteiler, paralleler Radweg entlang der K79). Hier hinterlassen Sie bitte auch einen textlichen Hinweis in den Planunterlagen der VU. Die Planung kann im Vorentwurf erfolgen.
- Bitte erstellen Sie für die Variante 3 einen durchgängigen Lageplan (der Lageplan darf gerne wie bei den anderen Varianten in zwei Blattsnitte unterteilt werden), auch wenn Sie auf der überwiegenden Strecke keine Änderungen vorsehen.
- Die von Ihnen vorgesehenen Ingenieurbauwerke müssen im Vorentwurf präzisiert und unbedingt weiter mit der Wasserbehörde abgestimmt werden, da sie im aktuellen Planungsstand sicherlich den Durchfluss der Furkation (die als Gewässer gelten) beschneiden werden.

Kostenschätzung:

- Die Kosten für Grunderwerb sollten im ersten Schritt am Bodenrichtwert orientiert werden. Sollten die erforderlichen Flächen nicht zu erwerben sein, darf die Gemeinde Lahntal darüber hinaus gerne Absprachen treffen, die dann allerdings nicht von Hessen Mobil über den Bodenrichtwert hinweg erstattet werden. Bitte tragen Sie die Kosten je Einheit entsprechend ein.
- Bitte setzen Sie eine prozentuale Pauschale für die landespflegerische Begleitplanung an.
- Bei Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung sollte bei geringen Baukosten ein höherer Prozentsatz bei der pauschalen Berechnung angesetzt werden.
- Beim Asphaltaufbau können Sie im Vorgriff auf die Geotechnik einen 2-Komponentenasphalt vorsehen: 4 cm Deckschicht, 10 cm Tragschicht und von den Ergebnissen der Geotechnik abhängig 16 cm bis 31 cm Frostschuttschicht (Erfahrungswerte aus unseren anderen Radwegemaßnahmen auf Wirtschaftswegen).
- In Variante 3 dürfen die Kosten für die Ingenieurbau-Lösungen gerne in einer Kostenschätzung zusammengefasst werden.

Bitte nehmen Sie die aufgeführten Anpassungen nebst den Kommentaren in den Dokumenten vor, um die Leistungsphase Voruntersuchung abschließen zu können. Einige Anpassungen dürfen erst im Vorentwurf vorgenommen werden, diese sind entsprechend markiert. Der Hintergrund ist der, dass diese Fragestellungen nicht mehr entscheidend für die Wahl der Vorzugsvariante sind.

Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2024

- öffentlich -

Datum: 21.02.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	07.03.2024	vorberatend
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Letter of Intent "Schulstandort Sterzhausen"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, der beigefügten Absichtserklärung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Sicherung eines Grundstückes zur Errichtung eines neuen Schulstandortes in Lahntal Sterzhausen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der Ortsteil Sterzhausen entwickelt sich durch die Ausweisung der aktuellen und sich in der Entwicklung befindlichen Baugebiete voraussichtlich zum größten Ortsteil der Gemeinde. Dies führte zwangsläufig zu erforderlichen Anpassungen an der Kindergarten- und Schulinfrastruktur.

Die Wichtelhäuserschule in Sterzhausen entspricht in weiten Teilen nicht mehr der zukünftig erforderlichen Größe und den erforderlichen Standards einer Ganztagsbetreuung. Daher hat der Gemeindevorstand bereits im Jahr 2021 Verhandlungen mit dem Landkreis aufgenommen. Gemeinsam wurde nach neuen Standorten gesucht. Mit der Fläche „Im Boden“ ist nun ein präferierter Standort gefunden worden.

Die Entscheidung soll trotz der derzeitigen Liegenschaftsbewertung des Landkreises mit einer ersten Absichtserklärung fixiert und bekräftigt werden, um ein gemeinsames starkes Signal für den Schulstandort Sterzhausen zu setzen.

Anlage(n):

- (1) 2024 02 21 Entwurf Absichtserklärung

Carsten Laukel
Bürgermeister

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-9/2024
- öffentlich -

Datum: 20.02.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	13.03.2024	zur Kenntnis

Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) - Görzhäuser Hof

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gewerbegebietserweiterung „Görzhäuser Hof III“ befindet sich in der Planung der Stadt Marburg. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG) ist für die Projektentwicklung zuständig. Im Rahmen der Entwicklung soll eine frühzeitige Beteiligung erfolgen. Aus diesem Grund möchte die SEG die aktuelle Entwicklung am 07.03.2024 in der Ausschusssitzung vorstellen.

Carsten Laukel
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache VL-6/2024

- öffentlich -

Datum: 08.01.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	01.02.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Antrag | Fraktion CDU Lahntal | Änderung der Hauptsatzung - Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal in § 3, Absatz 1 wie folgt zu fassen: Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 25 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß § 38, Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung bis 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Möglichkeit, die Zahl der Gemeindevertreter zum Beginn der nächsten Wahlperiode zu reduzieren. Zudem ergibt sich hieraus ein Einspareffekt an Verwaltungskosten. Wir gehen davon aus, dass die Gemeindevertretung auch mit 25 Gemeindevertretern voll handlungsfähig ist und wie bisher ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen kann.

Anlage(n):

- (1) Antrag Fraktion CDU Lahntal Reduzierung GV

Michael Nies

CDU - Fraktion Lahntal

Michael Nies

Kornacker 5, 35094 Lahntal-Sarnau

Telefon: 06423/2820

Michael.Nies@web.de

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Lahntal
Herrn Thomas Rößler
Oberdorfer Str. 1

35094 Lahntal

Lahntal, den 11.12.2023

Änderung der Hauptsatzung/Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Rößler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Gemeindevertreterversammlung

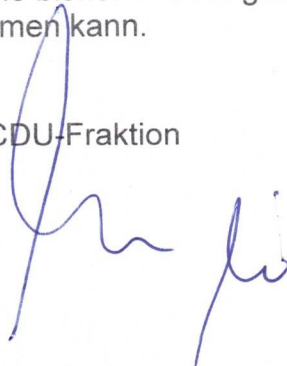
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Hauptsatzung der
Gemeinde Lahntal in § 3, Absatz 1 wie folgt zu fassen:
Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 25 festgelegt.

Begründung:

Gemäß § 38, Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die
Gemeindevertretung bis 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Möglichkeit, die Zahl
der Gemeindevertreter zum Beginn der nächsten Wahlperiode zu reduzieren. Zudem
ergibt sich hieraus ein Einspareffekt an Verwaltungskosten. Wir gehen davon aus,
dass die Gemeindevertretung auch mit 25 Gemeindevertretern voll handlungsfähig
ist und wie bisher ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger
wahrnehmen kann.

Für die CDU-Fraktion



Beschlussvorlage

Drucksache VL-53/2024

- öffentlich -

Datum: 26.02.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Antrag | Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Lahntal | Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lahntal beschließt, dass die Gemeinde Lahntal per Erklärung durch den Bürgermeister der bundesweiten Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ (<http://lebenswerte-staedte.de>, siehe Anlage) beitrifft.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Während in den Wohngebieten durch kluge und vorausschauende Planung bereits fast flächendeckend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt, sind fast alle Ortsteile weiterhin durch Bundes- Landes- oder Kreisstraßen geteilt, auf denen nach aktueller Rechtslage keine Möglichkeit zur Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h zu erwarten ist. Auch wenn die erste Gesetzesinitiative im Bund gescheitert ist, muss hier weiter ein Zeichen gesetzt werden, dass die Bewohner sehr vieler Städte und Gemeinden mit ihren Gremien selbst über die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten in den Ortslagen entscheiden wollen. Neben einem Gewinn von Sicherheit für Anwohner und Verkehrsteilnehmer spielt auch die Verringerung von Lärm- und Abgasemissionen eine Rolle.

Anlage(n):

- (1) 2024-02-23 Antrag Grüne Lebenswerte Städte und Gemeinden
- (2) 2024-02-16 Positionspapier

Guido Reichert
stv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Lahntal



c/o stv. Fraktionsvorsitzender Guido Reichert
Oberdorfer Straße 4
D-35094-Lahntal
+491726617014
guido.reichert@online.de

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Thomas Rösser
über die Gemeindeverwaltung Lahntal (via eMail an info@lahntal.de)
Oberdorfer Straße 1
D-35094 Lahntal

Lahntal, 23.02.24

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Lahntal am 13.03.24:
Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Sehr geehrter Vorsitzender der Gemeindevertretung, lieber Thomas,

die Fraktion der Grünen Lahntal stellt folgende Antrag:

Die Gemeindevertretung Lahntal möge beschließen, dass die Gemeinde Lahntal per Erklärung durch den Bürgermeister der bundesweiten Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ (<http://lebenswerte-staedte.de>, siehe Anlage) beitrifft.

Begründung:

Während in den Wohngebieten durch kluge und vorausschauende Planung bereits fast flächendeckend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt, sind fast alle Ortsteile weiterhin durch Bundes- Landes- oder Kreisstraßen geteilt, auf denen nach aktueller Rechtslage keine Möglichkeit zur Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h zu erwarten ist. Auch wenn die erste Gesetzesinitiative Im Bund gescheitert ist, muss hier weiter ein Zeichen gesetzt werden, dass die Bewohner sehr vieler Städte und Gemeinden mit ihren Gremien selbst über die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten in den Ortslagen entscheiden wollen. Neben einem Gewinn von Sicherheit für Anwohner und Verkehrsteilnehmer spielt auch die Verringerung von Lärm- und Abgasemissionen eine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Reichert
Stv. Fraktionsvorsitzender

LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- **Die Straßen werden wesentlich sicherer**, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- **Die Straßen werden leiser** – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses **kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden**, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- **Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück**, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: **die Straßen werden wieder lesbarer**, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.

Diese Forderung ist alles andere als radikal – sie ist anderswo in Europa längst umgesetzt und bewegt sich auch in Deutschland in einem Umfeld von aktuellen politischen Positionierungen, die die Dringlichkeit dieser Anpassung des Rechtsrahmens unterstreichen:

- Der **Deutsche Bundestag** hat am 17.01.2020 in seiner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommenen **Entschließung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“** einen eindeutigen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach eigenem Ermessen auch auf Hauptverkehrsstraßen abzuweichen, wenn es den stadtpolitischen Zielen dient. So wird in der Entschließung u. a. gefordert, *„es Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen“*.
- Die **Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK)** hat am 16.04.2021 zum Tagesordnungspunkt **„Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“** den Bund einstimmig aufgefordert, die in einer Ad-Hoc-AG der VMK erarbeiteten Vorschläge *„im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens, insbesondere von StVO, der VwV-StVO und Straßenverkehrsgesetz, in Abstimmung mit den Ländern ggf. zu berücksichtigen“*. Zu diesen Vorschlägen gehört u. a. eine Ergänzung des § 39 StVO (*„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auch auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h zu rechnen“*) und ein Modellversuch zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.

- Das **Bundeskabinett** hat seiner Sitzung am 23.04.2021 einen neuen **Nationalen Radverkehrsplan (NRVP)** beschlossen, u. a. mit der Feststellung, dass es bedeutsam ist, *“in Mischverkehren Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren“*. Damit liefert der Bund eine weitere Begründung, Tempo 30 auch im Hauptverkehrsstraßennetz anzuordnen.
- Das am 29.04.2021 *veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes* formuliert zudem einen klaren Handlungsauftrag an den Bund: Er muss so rasch wie möglich alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um auch die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben. Auch wenn niedrigere innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten nur in geringem Umfang direkten Einfluss auf die CO₂-Emissionen haben: Sie sind ein zentrales Element einer Stadtverkehrspolitik, die die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken und damit auch die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs verringern will.

Bei der Forderung, die Handlungsspielräume der Städte bei der Anordnung von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Städte zu vergrößern, geht es nicht um eine undifferenzierte und pauschale Maßnahme. Die Änderung des Rechtsrahmens soll deshalb durch ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes **Modellvorhaben** in mehreren Städten begleitet werden. Das Modellvorhaben ermöglicht, verschiedene Aspekte vertieft zu untersuchen, die genauerer Betrachtung bedürfen. Das hilft, bei der Anwendung des neuen Rechtsrahmens etwaige negative Begleiteffekte der Neuregelung minimieren zu können bzw. ggf. rechtlich nachzusteuern. Das Modellvorhaben kann u. a. folgende Themen umfassen:

- Der **straßengebundene ÖPNV** darf durch niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Hauptverkehrsstraßennetz nicht signifikant benachteiligt werden. Es soll untersucht werden, in welchem Umfang solche Nachteile auftreten (z. B. Reisezeit, Auswirkungen auf betriebliche Kosten) und mit welchen Maßnahmen sie kompensiert werden können.
- Auf vielen Hauptverkehrsstraßen kann aus Platzgründen nicht oder nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf eine ausreichend dimensionierte separate **Radverkehrsinfrastruktur** geschaffen werden. Die Anordnung von Tempo 30 kann hier (auch als Zwischenlösung) bei Mischverkehr bzw. nicht ausreichenden Infrastrukturangeboten (z. B. Schutzstreifen) die Sicherheit erhöhen. Dazu fehlt es aber bislang an belastbaren Untersuchungen.
- Tempo 30 im innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetz soll nicht zu **Verdrängungseffekten** mit einer erhöhten Belastung untergeordneter Straßen führen. Besondere Bedeutung hat deshalb ein störungsarmer Verkehrsfluss. Es können ggf. aber auch ergänzende regulierende Maßnahmen im Nebennetz sinnvoll sein (z. B. Höchstgeschwindigkeiten < 30 km/h, Umgestaltung von Quartiersstraßen nach dem Vorbild von „Superblocks“ und anderes).

ERKLÄRUNG

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

6. Juli 2021 [im Original mit Unterschriften der Beigeordneten]

Stadt Freiburg im Breisgau
Bürgermeister

Stadt Leipzig
Bürgermeister und Beigeordneter

Stadt Aachen
Stadtbaurätin und Beigeordnete

Stadt Augsburg
Baureferent

Landeshauptstadt Hannover
Stadtbaurat

Stadt Münster
Stadtbaurat und Beigeordneter

Stadt Ulm
Bürgermeister

Die Initiative wird unterstützt von folgenden Städten und Gemeinden:
(Beitritte in der Reihenfolge des Eingangs, von links nach rechts)

Wissenschaftsstadt Darmstadt	Stadt Marktoberdorf	Stadt Konstanz
Stadt Friedrichshafen	Großstadt Pforzheim	Stadt Tübingen
Stadt Göppingen	Stadt Remseck am Neckar	Stadt Mannheim
Gemeinde Pullach i. Isartal	Stadt Hildesheim	Neustadt am Rübenberge
Stadt Lüneburg	Gemeinde Neufahrn bei Freising	Markt Murnau am Staffelsee
Stadt Dessau-Roßlau	Großstadt Wolfsburg	Großstadt Mönchengladbach
Gemeinde Salzatal	Verbandsgemeinde Goldene Aue Gemeinde Berga (Kyffhäuser) Gemeinde Brücken-Hackpfüffel Gemeinde Edersleben Stadt Kelbra Gemeinde Wallhausen	Stadt Eggenfelden
Stadt Koblenz	Stadt Wuppertal	Stadt Vöhringen
Stadt Laatzen	Große Kreisstadt Eisingen/Fils	Kreisstadt Miesbach
Stadt Dettelbach	Stadt Bonn	Stadt Kempen
Stadt Karlsruhe	Großstadt Erlangen	Stadt Bamberg
Kreisstadt Bad Schwalbach	Stadt Wolfratshausen	Stadt Lindenberg i. Allgäu
Großstadt Braunschweig	Stadt Coswig (Anhalt)	Stadt Wörth am Rhein
Stadt Ronnenberg	Stadt Coburg	Stadt Oldenburg
Große Kreisstadt Kitzingen	Stadt Marburg	Stadt Biberach an der Riß
Markt Altdorf	Stadt Friedberg (Hessen)	Stadt Altdorf bei Nürnberg
Markt Mering	Stadt Hof	Stadt Halle
Stadt Idstein	Stadt Krefeld	Stadt Senden (Bayern)
Stadt Saarbrücken	Stadt Maintal	Stadt Viernheim
Stadt Köln	Stadt Düsseldorf	Stadt Gudensberg
Stadt Meerbusch	Stadt Oranienburg	Stadt Rottenburg (am Neckar)
Stadt Puchheim	Markt Cadolzburg	Stadt Frankfurt am Main

Stadt Neustadt an der Weinstraße		Stadt Bochum
Stadt Schopfheim	Stadt Worms	Stadt Göttingen
Stadt Würzburg	Stadt Simbach a. Inn	Stadt Minden
Markt Regensburg	Stadt Müllheim	Stadt Springe
Lutherstadt Wittenberg	Kreisstadt Lörrach	Gemeinde Eutingen im Gäu
Stadt Wassenberg	Stadt Nidderau	Stadt Heidelberg
Stadt Meldorf	Gemeinde Büttelborn	Stadt Schwäbisch Gmünd
Stadt Bad Wurzach	Stadt Gladbeck	Stadt Moers
Stadt Salzkotten	Gemeinde Seeshaupt	Gemeinde Elz
Freie Hansestadt Bremen	Stadt Bad Honnef	Gemeinde Marienheide
Stadt Ludwigsburg	Stadt Ludwigshafen	Marktgemeinde Schneeberg
Gemeinde Kusterdingen	Stadt Aschaffenburg	Stadt Freising
Stadt Lüdinghausen	Stadt Stuttgart	Stadt Eberbach
Stadt Lohr am Main	Stadt Kiel	Stadt Friedrichsdorf
Stadt Leonberg	Gemeinde Empfingen	Stadt Usingen
Stadt Neu-Anspach	Stadt Bietigheim-Bissingen	Stadt Kaarst
Stadt Landau in der Pfalz	Stadt Meckenheim	Stadt Ilshofen
Stadt Hennef	Stadt Bönningheim	Stadt Osnabrück
Stadt Weilheim i. OB	Stadt Schwäbisch Hall	Gemeinde Kreuzau
Berlin	Stadt Rösrath	Stadt Horb am Neckar
Universitäts- und Hansestadt Greifswald		Stadt Düren
Gemeine Langerwehe	Stadt Alsfeld	Stadt Fürth
Universitätsstadt Gießen	Gemeinde Vettweiß	Stadt Wiesloch
Stadt Siegen	Stadt Herzberg (Elster)	Gemeinde Petersaurach
Stadt Neuwied	Stadt Moosburg a.d. Isar	Stadt Olching
Gemeinde Echzell	Stadt Kandern	Stadt Schongau
Gemeinde Uffing am Staffelsee	Landeshauptstadt Mainz	Stadt Wasserburg a. Inn

Stadt Flensburg	Gemeinde Oberhausen (VG Huglfing)	Stadt Rheinbach
Gemeinde Iffezheim	Stadt Falkensee	Stadt Karben
Gemeinde Schondorf am Ammersee	Stadt Solingen	Stadt Trier
Stadt Rüsselsheim am Main	Gemeinde Gröbenzell	Stadt Sachsenheim
Gemeinde Engelskirchen	Stadt Linden	Stadt Esslingen am Neckar
Gemeinde Kissing	Stadt Hemmingen	Stadt Memmingen
Stadt Lippstadt	Stadt Tettngang	Stadt Kerpen
Gemeinde Roggentin	Kreisstadt Unna	Stadt Eppelheim
Stadt Rosbach v. d. Höhe	Stadt Jever	Stadt Telgte
Stadt Schwentinal	Stadt Bad Vilbel	Stadt Hanau
Markt Roßtal	Gemeinde Durach	Gemeinde Wöllstadt
Gemeinde Forstern	Stadt Bad Nauheim	Gemeinde Riegsee
Stadt Lollar	Gemeinde Marzling	Stadt Nidda
Stadt Ibbenbüren	Markt Großlangheim	Markt Holzkirchen
Stadt Wertheim	Stadt Overath	Gemeinde Merzenich
Gemeinde Biebergemünd	Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu	Markt Wartenberg
Stadt Ahaus	Gemeinde Poppendorf	Stadt Elsdorf
Gemeinde Haag a. d. Amper	Stadt Ahrensburg	Stadt Königswinter
Stadt Witten	Gemeinde Alfter	Gemeinde Limeshain
Stadt Bergisch Gladbach	Gem. Klein Gladebrügge	Stadt Templin
Stadt Plön	Gemeinde Großenseebach	Landeshauptst. Wiesbaden
Stadt Rheinfelden	Stadt Zeil am Main	Gem. Glienicke/Nordbahn
Gemeinde Windach	Gemeinde Bayerisch Gmain	Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadt Dreieich	Gemeinde Attenkirchen	Gemeinde Wolfersdorf
Gemeinde Zolling	Gemeinde Schwülper	Gemeinde Fargau-Pratjau

Stadt Hammelburg	Stadt Lauchheim	Stadt Rutesheim
Stadt Karlstadt	Stadt Stein	Stadt Castrop-Rauxel
Große Kreisstadt Weingarten	Stadt Ginsheim-Gustavsburg	Markt Peiting
Stadt Seelze	Stadt Cuxhaven	Stadt Duisburg
Stadt Brühl	Gemeinde Seefeld	Barbarossastadt Gelnhausen
Stadt Obertshausen	Stadt Bad Homburg v.d. Höhe	Gemeinde Möglingen
Stadt Georgsmarienhütte	Gemeinde Maisach	Gemeinde Berg
Gemeinde Swisttal	Gemeinde Stephanskirchen	Gemeinde Rümmingen
Markt Lichtenau	Stadt Ansbach	Stadt Bleckede
Gemeinde Odenthal	Markt Sulzberg	Gemeinde Hermaringen
Stadt Rheinberg	Stadt Oberursel	Große Kreisstadt Balingen
Gemeinde Poing	Gemeinde Thulendorf	Gemeinde Nauheim
Stadt Wiehl	Markt Parkstein	Stadt Troisdorf
Stadt Bad Karlshafen	Gemeinde Rommerskirchen	Stadt Cloppenburg
Gemeinde Schlangenbad	Stadt Radolfzell	Landkreis Stendal
Stadt Neukirchen-Vluyn	Stadt Waldkirch	Stadt Hilden
Stadt Hemer	Gemeinde Felde	Landeshauptstadt Potsdam
Stadt Andernach	Stadt Neumünster	Stadt Bielefeld
Gemeinde Kleinmachnow	Gemeinde Michendorf	Stadt Ravensburg
Stadt Rödermark	Stadt Preetz	Gemeinde Kleinostheim
Stadt Tecklenburg	Stadt Ahlen	Stadt Dülmen
Gemeinde Kirkel	Gemeinde Gebsattel	Gemeinde Weßling
Gemeinde Allershausen	Stadt Lohmar	Stadt Nürnberg
Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen	Stadt Köthen	Gemeinde Siek
Stadt Bünde	Gemeinde Ostbevern	Stadt Bad Segeberg
Stadt Brunsbüttel	Gemeinde Wohltorf	Stadt Vaihingen/Enz

Stadt Fürstenfeldbruck	Gemeinde Kürten	Stadt Rheda-Wiedenbrück
Gemeinde Hallbergmoos	Gemeinde Malsch	Gemeinde Trebur
Gemeinde Salzhausen	Stadt Hattingen	Stadt Langenzenn
Hansestadt Stendal	Stadt Dorfen	Stadt Dortmund
Gemeinde Hartenholm	Gemeinde Windeck	Markt Zellingen
Stadt Schwerte	Gemeinde Poppenricht	Gemeinde Laudenbach
Ortsgemeinde Windhagen	Stadt Elmshorn	Stadt Teltow
Stadt Landsberg am Lech	Stadt Aalen	Markt Pöttmes
Gemeinde Rheurdt	Gemeinde Aumühle	Stadt Hoyerswerda
Stadt Grevenbroich	Stadt Gehrden	Stadt Wetter
Gemeinde Tostedt	Gemeinde Utting am Ammersee	Stadt Heusenstamm
Gemeinde Stuhr	Markt Gaimersheim	Gemeinde Hohenfels
Stadt Erfurt	Stadt Ostfildern	Gemeinde Riegelsberg
Markt Ruhstorf a.d.Rott	Stadt Schlitz	Stadt Feuchtwangen
Gemeinde Görisried	Gemeinde Westhausen	Kreisstadt Homberg (Efze)
Gemeinde Hammersbach	Markt Hösbach	Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Menden	Markt Türkheim	Gemeinde Mettingen
Stadt Emden	Gemeinde Stapelfeld	Stadt Dinslaken
Große Kreisstadt Bad Waldsee	Gemeinde Bad Füssing	Stadt Warstein
Gemeinde Neuendettelsau	Gemeinde Kakenstorf	Stadt Burgwedel
Gemeinde Neuburg a. Inn	Stadt Weiterstadt	Gemeinde Westerkappeln
Gemeinde Emmering (Lkr. Fürstenfeldbruck)	Stadt Altötting	Stadt Eppstein
Gemeinde Bordesholm	Gemeinde Eresing	Gemeinde Wallenhorst
Stadt Lauterstein	Markt Pressig	Landkreis Osterholz
Gemeinde Adendorf	Stadt Kaiserslautern	Samtgemeinde Artland

Gemeinde Worpswede	Stadt Warendorf	Stadt Buchholz in der Nordheide
Ortsgemeinde Römerberg	Wartburgstadt Eisenach	Große Kreisstadt Wangen im Allgäu
Stadt Unterschleißheim	Stadt Erkner	Stadt Wolfenbüttel
Samtgemeinde Lühe	Gemeinde Delingsdorf	Gemeinde Hude (Oldb)
Gemeinde Otzberg	Gemeinde Lisberg	Gemeinde Theres
Gemeinde Nüdlingen	Markt Marktzeuln	Bad Feilnbach
Stadt Isny im Allgäu	Flecken Eime	Stadt Oppenheim
Stadt Kelkheim	Gemeinde Wipfeld	Gemeinde Kerben
Markt Altusried	Stadt Gemünden a. Main	Stadt Groß-Bieberau
Stadt Penzberg	Stadt Neustadt an der Donau	Ortsgemeinde Waldsee
Stadt Oettingen in Bayern	Stadt Pfaffenhofen an der Ilm	Stadt Ebern
Stadt Frankenthal (Pfalz)	Gemeinde Melbeck	Stadt Königstein im Taunus
Markt Rieden	Stadt Aulendorf	Gemeinde Niederdorf
Gemeinde Ranstadt	Große Kreisstadt Radeberg	Kurstadt Bad Orb
Gemeinde Trunkelsberg	Stadt Tauberbischhofsheim	Gemeinde Wattenbek
Stadt Florstadt	Gemeinde Schwieberdingen	Gemeinde Brunn
Stadt Weiden	Markt Abtswind	Gemeinde Wonfurt
Gemeinde Grafenberg	Stadt Bühl	Stadt Goldkronach
Markt Frammersbach	Markt Glonn	Ortsgemeinde Lingenfeld
Gemeinde Hirschberg	Gemeinde Heikendorf	Gemeinde Deißlingen
Markt Allersberg	Ortsgemeinde Dudenhofen	Stadt Pohlheim
Stadt Lehrte	Stadt Greven	Gemeinde Roßdorf (Lkr. Darmstadt-Dieburg)
Stadt Südliches Anhalt	Gemeinde Bergen	Markt Luhe-Wildenau
Markt Königstein	Stadt Höchstädt a.d. Donau	Gemeinde Bessenbach
Gemeinde Marienwerder	Stadt Norderstedt	Gemeinde Ehekirchen

Gemeinde Gmund a. Tegernsee	Gemeinde Seeheim-Jugenheim	Gemeinde Helbra
Markt Ebensfeld	Stadt Marktheidenfeld	Gemeinde Limburgerhof
Stadt Coesfeld	Stadt Ehrenfriedersdorf	Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Baunatal	Stadt Buchloe	Gemeinde Durmersheim
Gemeinde Bergtheim	Gemeinde Grünheide (Mark)	Markt Feucht
Gemeinde Jesteburg	Stadt Sulzbach-Rosenberg	Gemeinde Modautal
Gemeinde Lossatal	Stadt Kolbermoor	Stadt Neuss
Markt Wallersdorf	Gemeinde Großhabersdorf	Gemeinde Marquartstein
Gemeinde Lippetal	Gemeinde Laer	Stadt Rehburg-Loccum
Gemeinde Eching (Lkr. Freising)	Stadt Bottrop	Gemeinde Stockelsdorf
Gemeinde Ritterhude	Stadt Vellberg	Gemeinde Benndorf
Landkreis Gotha	Gemeinde Schaafheim	Gemeinde Unsleben
Gemeinde Fischbachtal	Stadt Hilpoltstein	Stadt Amorbach
Gemeinde Wietzendorf	Gemeinde Bad Boll	Gemeinde Burgstetten
Stadt Mainburg	Gemeinde Pliening	Gemeinde Großrückerswalde
Stadt Kronberg im Taunus	Stadt Schwabmünchen	Gemeinde Aspach
Gemeinde Glattbach	Gemeinde Aying	Markt Bad Endorf
Stadt Büren	Ortsgemeinde Hasselbach	Ortsgemeinde Nack
Gemeinde Guntersblum	Stadt Garching b. München	Stadt Heilbad Heiligenstadt
Gemeinde Mommenheim	Stadt Erftstadt	Stadt Jülich
Stadt Riedstadt	Stadt Zwingenberg	Stadt Zwiesel
Gemeinde Seddiner See	Gemeinde Cremlingen	Markt Ergolding
Gemeinde Hohenroth	Stadt Oberasbach	Markt Au i.d. Hallertau
Gemeinde Merdingen	Stadt Laufen	Gemeinde Kirchzarten
Stadt Soest	Stadt Syke	Ortsgemeinde Grünebach
Gemeinde Giesen	Stadt Langenburg	Gemeinde Schwaikheim
Gemeinde Waldaschaff	Gemeinde Theisseill	Kreisstadt Heppenheim

Stadt Solms	Stadt Bad Dürkheim	Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)
Gemeinde Schwarzenbruck	Markt Mallersdorf-Pfaffenberg	Stadt Lage
Gemeinde Waldburg	Stadt Waldsassen	Gemeinde Zorneding
Gemeinde Gerbrunn	Stadt Bad Königshofen im Grabfeld	
Gemeinde Rechtenbach im Spessart		Gemeinde Baierbrunn
Stadt Immenstadt im Allgäu	Alte Hansestadt Lemgo	Stadt Wildau
Stadt Weil der Stadt	Gemeinde Theilheim	Gemeinde Schwielowsee
Markt Kirchzell	Stadt Wächtersbach	Stadt Bad König
Stadt Paderborn	Stadt Thale	Gemeinde Steinhagen (Westf.)
Sennegemeinde Hövelhof	Stadt Gummersbach	Stadt Bad Sooden-Allendorf
Gemeinde Husby	Gemeinde Salzweg	Stadt Wedel
Gemeinde Schopfloch (Lkr. Freudenstadt)	Stadt Bargtheide	Gemeinde Retzstadt
Markt Tüßling	Blütenstadt Leichlingen	Stadt Kempten (Allgäu)
Gemeinde Oststeinbek	Gemeinde Remshalden	Gemeinde Schmiechen
Gemeinde Koltzheim	Gemeinde Inning a. Ammersee	Hochtaunuskreis
Markt Igensdorf	Gemeinde Ammerthal	Gemeinde Handeloh
Stadt Osterholz-Scharmbeck	Stadt Oerlinghausen	Gemeinde Halstenbek
Gemeinde Wettringen (Münsterland)	Hansestadt Stade	Gemeinde Stelle (Lkr. Harburg)
Stadt Damme	Stadt Gerabronn	Gemeinde Mainaschaff
Gemeinde Lengede	Stadt Arnsberg	Gemeinde Chieming
Stadt Rüthen	Gemeinde Salach	Region Hannover
Stadt Hameln	Gemeinde Eichenbühl	Flecken Clenze
Stadt Geislingen an der Steige	Markt Isen	Gemeinde Ascheberg (Holstein)
Gemeinde Vordorf	Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz	Gemeinde Bietigheim
Gemeinde Oberstreu	Stadt Sprockhövel	Stadt Dachau
Stadt Freudenstadt	Gemeinde Erkerode	Stadt Löhne

Gemeinde Harrislee	Gemeinde Meine	Kreisstadt Dietzenbach
Stadt Roth	Gemeinde Mainhausen	Gemeinde Kriftel
Gemeinde Kernen im Remstal	Gemeinde Planegg	Gemeinde Rimsting
Gemeinde Alkersum	Gemeinde Borgsum	Gemeinde Dunsum
Gemeinde Midlum	Gemeinde Nieblum	Gemeinde Oevenum
Gemeinde Oldsum	Gemeinde Süderende	Gemeinde Utersum
Gemeinde Witsum	Gemeinde Wrixum	Stadt Wyk auf Föhr
Gemeinde Nebel	Norddorf auf Amrum	Wittdün auf Amrum
Markt Rimpar	Gemeinde Möhnesee	Gemeinde Allensbach
Markt Markt Indersdorf	Stadt Lichtenau (Baden)	Gemeinde Feldkirchen (Landkreis München)
Gemeinde Dettum	Stadt Nettetal	Gemeinde Schellerten
Ortsgemeinde Alsheim	Gemeinde Michelbach a. d. Bilz	Gemeinde Fuchsstadt
Gemeinde Wennigsen (Deister)	Stadt Itzehoe	Markt Schöllkrippen
Stadt Haßfurt	Kreisstadt Groß-Gerau	Markt Bad Grönenbach
Markt Schwanstetten	Stadt Emsdetten	Gemeinde Ladbergen
Stadt Herrnhut	Kreisstadt Wittlich	Gemeinde Zell u. Aichelberg
Gemeinde Knetzgau	Stadt Villingen-Schwenningen	Stadt Arnstein
Stadt Herbolzheim	Stadt Limburg a.d. Lahn	Markt Prien am Chiemsee
Gemeinde Eichenzell	Stadt Hochheim am Main	Flecken Bad Bodenteich
Markt Werneck	Stadt Marktbreit	Gemeinde Petersberg (Saalekreis)
Stadt Deggendorf	Stadt Sonthofen	Stadt Beckum
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	Gemeinde Deggingen	Markt Diedorf
Gemeinde Untermeitingen	Gemeinde Klosterlechfeld	Gemeinde Unterpleichfeld
Stadt Hofheim i. Ufr.	Stadt Sendenhorst	Gemeinde Bundorf
Gemeinde Isernhagen	Gemeinde Nuthetal	Markt Burgpreppach
Flecken Bergen an der Dumme	Stadt Norden	Markt Lappersdorf

Stadt Blomberg	Gemeinde Rheinmünster	Gemeinde Wenzenbach
Stadt Ochsenfurt	Stadt Ochtrup	Stadt Babenhausen
Stadt Oelde	Gemeinde Puschendorf	Gemeinde Adelsdorf
Gemeinde Buckenhof	Gemeinde Altenberge	Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn
Kreisstadt Homburg (Saar)	Gemeinde Borchen	Gemeinde Hohe Börde
Gemeinde Großwallstadt	Stadt Burgkunstadt	Markt Randersacker
Stadt Hückelhoven	Gemeinde Kisdorf	Stadt Sehnde
Stadt Vetschau/Spreewald	Gemeinde Herrsching am Ammersee	Gemeinde Obersulm
Stadt Herrenberg	Samtgemeinde Harsefeld	Stadt Großbottwar
Stadt Schneeberg	Markt Pyrbaum	Gemeinde Lengdorf
Gemeinde Burglauer	Stadt Rietberg	Gemeinde Harvixbeck
Stadt Gütersloh	Stadt Bad Salzuflen	Stadt Ebermannstadt
Gemeinde Merching	Gemeinde Glashütten/Ts.	Gemeinde Maulburg
Stadt Weinsberg	Stadt Luckenwalde	Ortsgemeinde Mettenheim
Hansestadt Buxtehude	Gemeinde Weigendorf	Markt Ammerndorf
Ortsgemeinde Klein- Winternheim	Verbandsgemeinde Nieder-Olm	Gemeinde Bergkirchen
Stadt Lorsch	Gemeinde Sylt	Gemeinde Gettorf
Stadt Ingelheim am Rhein	Stadt Langenhagen	Gemeinde Schwanewede
Gemeinde Anzing	Stadt Geretsried	Stadt Goslar
Gemeinde Gimbsheim	Gemeinde Dallgow-Döberitz	Gemeinde Markt Obernbreit
Große Kreisstadt Traunstein	Gemeinde Oberpframmern	Gemeinde Wartenberg
Gemeinde Eppertshausen	Stadt Eltmann	Gemeinde Hopferau
Stadt Hungen Gemeinde Rehfelde	Stadt Lauda-Königshofen Stadt Neuenhaus	Stadt Schwalmstadt Markt Eggolsheim
Stadt Dornstetten	Gemeinde Pleidelsheim	Gemeinde Unterföhring

Stadt Eschweiler	Gemeinde Schenefeld	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde Anröchte	Gemeinde Dobersdorf	Stadt Wernigerode
Gemeinde Temnitztal	Gemeinde Brieselang	Gemeinde Rödinghausen
Gemeinde Bönen	Stadt Königs Wusterhausen	Stadt Heilbronn
Stadt Mülheim an der Ruhr	Markt Langquaid	Stadt Hessisch Lichtenau
Gemeinde Knüllwald	Stadt Renningen	Stadt Nierstein
Gemeinde Eppelsheim	Gemeinde Dittelbrunn	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Stadt Hamm	Stadt Königsberg i.Bay.	Gemeinde Wustermark
Gemeinde Uetze	Gemeinde Buseck	Gemeinde Beetzseeheide
Stadt Hagen am Teutoburger Wald	Stadt Meppen	Stadt Sankt Augustin
Stadt Lennestadt	Stadt Altenburg	Stadt Großalmerode
Stadt Giengen an der Brenz	Stadt Ettlingen	Ortsgemeinde Flomborn
Stadt Bad Rappenau	Ortsgemeinde Eich	Flecken Ottersberg
Große Kreisstadt Sinsheim	Markt Painten	Stadt Freudenberg
Gemeinde Rheinhausen (Breisgau)	Stadt Gräfenthal	Gemeinde Egestorf
Gemeinde Nordwalde	Stadt Wunsiedel	Stadt Bad Doberan
Stadt Amöneburg	Gemeinde Weyhe	Gemeinde Stahnsdorf
Gemeinde Zeitlarn	Stadt Bad Rodach	Stadt Heinsberg
Stadt Dormagen	Gemeinde Metelen	Stadt Remscheid
Stadt Schneverdingen	Gemeinde Immenstaad a.B.	Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
Gemeinde Luckau (Wendland)	Gemeinde Hürtgenwald	Stadt Griesheim
Markt Oberzell	Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d. Opf.	Stadt Herzogenrath
Gemeinde Eitorf	Samtgemeinde Amelinghausen	Stadt Butzbach
Stadt Burscheid	Stadt Wesel	Stadt Bad Wimpfen

Gemeinde Niederwerrn	Stadt Bad Salzdetfurth	Gemeinde Ganderkesee
Gemeinde Lechbruck am See	Gemeinde Achterwehr	Stadt Neu-Isenburg
Gemeinde Edewecht	Gemeinde Kranenburg (Niederrhein)	Stadt Haan
Gemeinde Spardorf	Gemeinde Wäschenbeuren	Gemeinde Visbek
Gemeinde Neuhausen/Spree	Hansestadt Uelzen	Gemeinde Hatten
Ortsgemeinde Bornheim/Rheinessen	Gemeinde Oberammergau	Kreisstadt Merzig
Gemeinde Groß-Zimmern	Ortsgemeinde Hilgert	Ortsgemeinde Hillscheid
Stadt Höhr-Grenzhausen	Ortsgemeinde Kammerforst	Hansestadt Attendorn
Gemeinde Grefrath	Stadt Schwelm	Gemeinde Bergrheinfeld
Stadt Beelitz	Gemeinde Haibach	Gemeinde Leutenbach (Württemberg)
Gemeinde Gräfelfing	Stadt Ingolstadt	Gemeinde Halfing
Stadt Rotenburg (Wümme)	Rems-Murr-Kreis	Stadt Sulz am Neckar
Landkreis Gießen	Stadt Drebkau/Drjowk	Gemeinde Graben
Gemeinde Dörfles-Esbach	Gemeinde Höhenkirchen- Siegertsbrunn	Gemeinde Deggenhausetal
Stadt Heidenheim an der Brenz	Stadt Wolfhagen	Stadt Gaildorf
Gemeinde Neuried (Baden)	Gemeinde Tiddische	Verbandsgemeinde Winnweiler
Regionalverband Südlicher Oberrhein	Stadt Langenfeld (Rheinland)	Stadt Hohen Neuendorf
Markt Untergriesbach	Gemeinde Grävenwiesbach	Stadt Detmold
Stadt Xanten	Stadt Bersenbrück	Stadt Schwarzenbek
Gemeinde Straubenhardt	Stadt Oestrich-Winkel	Gemeinde Langgöns
Stadt Wegberg	Gemeinde Adenbüttel	Gemeinde Oberschleißheim
Stadt Wildeshausen	Gemeinde Butjadingen	Gemeinde Gochsheim
Stadt Marbach am Neckar	Stadt Bebra	Gemeinde Stockstadt am Rhein
Markt Reichenberg	Stadt Burgau	Gemeinde Euerbach
Stadt Markgröningen	Stadt Breisach am Rhein	Gemeinde Nottuln

Gemeinde Helmstadt-Bargen	Stadt Pinneberg	Gemeinde Hohenhameln
Stadt Gerlingen	Gemeinde Wachtendonk	Gemeinde Colnrade
Ortsgemeinde Weisenheim am Sand	Stadt Hitzacker (Elbe)	Gemeinde Nierzier
Gemeinde Moisburg	Stadt Burgdorf	Ortsgemeinde Bechtheim
Stadt Ditzingen	Gemeinde Dötlingen	Gemeinde Oberottmarshausen
Gemeinde Großaitlingen	Gemeinde Rathmannsdorf	Markt Thüngen
Gemeinde Roden	Stadt Bückeburg	Stadt Kremmen
Gemeinde Horgau	Gemeinde Glauburg	Landeshauptstadt Magdeburg
Gemeinde Rühren	Gemeinde Dienheim	Gemeinde Hassendorf
Gemeinde Erdmannhausen	Gemeinde Tangstedt (Stormarn)	Stadt Süßen
Gemeinde Gilching	Stadt Bad Oeynhausen	Gemeinde Zetel
Gemeinde Feldkirchen-Westerham	Gemeinde Wenzlow	Stadt Bitterfeld-Wolfen
Gemeinde Dischingen	Gemeinde Üchtelhausen	Stadt Spangenberg
Gemeinde Brensbach	Markt Wegscheid	Stadt Felsberg
Stadt Kehl	Gemeinde Heddesheim	Gemeinde Obermeitingen
Gemeinde Urspringen	Landkreis Augsburg	Gemeinde Schallstadt
Ortsgemeinde Bermersheim v.d.H.	Stadt Niedenstein	Stadt Halle (Westfalen)
Ortsgemeinde Meinborn	Stadt Schotten	Gemeinde Biebortal
Gemeinde Schönkirchen	Gemeinde Epfenbach	Gemeinde Ratekau
Große Kreisstadt Winnenden	Gemeinde Jade	Gemeinde Dunningen
Gemeinde Antrifttal	Gemeinde Hasbergen	Gemeinde Eschbronn
Gemeinde Neuried (Bayern)	Stadt Groß-Umstadt	Gemeinde Kirchlinteln
Gemeinde Luckaitztal	Gemeinde Neu-Seeland	Gemeinde Bronkow
Gemeinde Altdöbern	Gemeinde Neupetershain	Stadt Storkow (Mark)
Gemeinde Edermünde	Gemeinde Morsbach	Klostergemeinde Wienhausen

Donnersbergkreis	Stadt Glückstadt	Stadt Willich
Stadt Rodgau	Stadt Speyer	Stadt Werder (Havel)
Ortsgemeinde Gerolsheim	Gemeinde Rastede	Stadt Halberstadt
Markt Garmisch-Partenkirchen	Gemeinde Uedem	Gemeinde Ahrensböck
Stadt Arolsen	Gemeinde Riede	Stadt Lauingen (Donau)
Gemeinde Oersdorf	Gemeinde Tacherting	Stadt Wassertrüdingen
Stadt Sulingen	Stadt Rottweil	Gemeinde Tutzing
Gemeinde Pfinztal	Gemeinde Zeuthen	Gemeinde Holle
Glockenstadt Gescher	Fontanestadt Neuruppin	Gemeinde Kirchseele
Ortsgemeinde Bockenheim a.d. Weinstraße	Stadt Nordhorn	Gemeinde Eicklingen
Stadt Ortenberg	Stadt Achim	Gemeinde Altenmünster
Gemeinde Walluf im Rheingau	Samtgemeinde Weser-Aue	Stadt Kalkar
Gemeinde Carpin	Stadt Wunstorf	Gemeinde Mutterstadt
Stadt Ludwigsfelde	Gemeinde Küsten	Gemeinde Bad Zwischenahn
Stadt Fürstenwalde/Spree	Gemeinde Bernhardswald	Stadt Rees
Gemeinde Weimar (Lahn)	Stadt Offenburg	Stadt Münchenbernsdorf
Stadt Reinfeld (Holstein)	Stadt Twistringen	Stadt Westerstede
Gemeinde Horst (Holstein)	Ortsgemeinde Dirmstein/Pfalz	Stadt Allendorf (Lumda)
Gemeinde Sonsbeck	Stadt Eckernförde	Gemeinde Winkelsett
Stadt Ladenburg	Flecken Brome	

Stand: 16. Februar 2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.03.2024	zur Kenntnis

Tischvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 13.03.2024

Finanzielle Auswirkungen:

1. Fragestunde

- 1.1 Kleine Anfrage der Gemeindevertreterin Doris Bethke (CDU) zum aktuellen Sachstand der Firma Amazon in Lahntal-Goßfelden.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

- 2.1 Fördermittelbescheid Mehrfelderhalle
- 2.2 Aktuelle Information Move35 | Bürgerversammlung
- 2.3 Bericht / Information Fahrzeug FFW für Starakiszewa
- 2.4 Gemeindejubiläum | 50 Jahre Lahntal
- 2.5 Fördermittelbescheid für zwei langlebige Sportgeräte

Sachdarstellung:

1. Fragestunde

1.1 Kleine Anfrage der Gemeindevertreterin Doris Bethke (CDU) zum aktuellen Sachstand der Firma Amazon in Lahntal-Goßfelden.

Die Gemeindevertreterin hat mit E-Mail vom 05.03.2024 folgende Fragestellung vorgetragen:

Am 30.06.2022 wurde der Gemeindevertretung mitgeteilt, die Firma Amazon habe nicht vor, das Verteilzentrum in Goßfelden vor dem Jahr 2024 zu betreiben. Mittlerweile sind wir im Jahr 2024, weshalb sich für mich zwei Fragen ergeben:

- Welche Kenntnisse hat der Gemeindevorstand über die Nutzungs- und Zeitplanungen der Firma Amazon beziehungsweise den beabsichtigten Betriebsbeginn für das Amazon-Verteilzentrum auf dem Gelände Sandhute in Goßfelden?

Antwort:

Stand 12.03.2024 | Nach Aussage von Hr. Freers, der Projektansprechpartner, hat sich Amazon mit der Untervermietung beschäftigt. Ergebnisse liegen hierzu nicht vor. Der aktuelle Stand war ihm nicht bekannt.

- Was konkret unternimmt der Gemeindevorstand, um auf dem Gelände einen aktiven Gewerbebetrieb (Betreiben des Amazon-Verteilzentrums) zu forcieren, damit Arbeitsplätze und zukünftig Gewerbesteuerereinnahmen dort entstehen sowie gleichzeitig keine dauerhafte „Bauruine“ bleibt?

Antwort:

Nach juristischer Betrachtung handelt es sich um ein privates Grundstück. Die Gemeinde hat daher keinen Einfluss auf eine etwaige Nutzung.

2. Bericht des Gemeindevorstandes**2.1 Fördermittelbescheid Mehrfelderhalle**

Anbei der Auszug einer Mail vom 11.03.2024. Der Bescheid in Höhe von 3.000.000,00€ ist auf dem Weg zur Gemeinde Lahntal.

Programm: „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projekt: Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle in Goßfelden

Förderkennzeichen: 03SJK0620

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Änderungsbescheid zum o.g. Projekt nebst Anlagen vorab per Email. Die schriftlichen Unterlagen erhalten Sie in den nächsten Tagen per Post.

Den Eingang des Bescheides bitten wir auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen.

Bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

2.2 Aktuelle Information Move35 | Bürgerversammlung

Der Oberbürgermeister der Stadt Marburg, Herr Dr. Spies, hat die Teilnahme an einer Bürgerversammlung zum Thema Move 35 zugesagt. Zur Veranstaltung wird durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herr Thomas Rößer geladen. Die Bürgerversammlung nach HGO soll voraussichtlich am Montag, 22.04.2024 in Goßfelden in der Lahnfelshalle stattfinden. Derzeit werden die Inhalte und eventuelle weitere Teilnehmer abgestimmt.

2.3 Bericht / Information Fahrzeug FFW für Starakiszewa

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat in seiner Sitzung vom 26.02.2024 beschlossen, den GWL nach Ausserdienststellung an unsere Partnergemeinde Stara Kiszewa zu übergeben. Das Fahrzeug ist zu bewerten und soll für einen symbolischen Preis abgegeben werden. Sofern der aktuelle Wert 5.000,00€ übersteigt, ist ein neuer Beschluss zu fassen. Die Übergabe wird erst nach der Ersatzbeschaffung des GWL erfolgen und wird voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 geschehen.

2.4 Gemeindejubiläum | 50 Jahre Gemeinde Lahntal

Im Jahr 1974 wurde in Hessen die Gebietsreform durchgeführt, im Rahmen derer am 01. Juli die beiden Kreise Marburg und Biedenkopf zusammen mit der kreisfreien Stadt Marburg zum neuen Landkreis Marburg-Biedenkopf verschmolzen wurden. Demnach erfolgte ebenfalls am 01.07.1974 der Zusammenschluss zur Gemeinde Lahntal. Für die anstehende 50 Jahre Lahntal wird ein Festprogramm für ganz Lahntal gemeinsam mit örtlichen Vereinen, Kirchengemeinden und Gruppen organisiert. Das nächste Vorbereitungstreffen ist am 21. März 2024 um 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung.

Geplant sind folgende Programmpunkte:

Samstag, 29.06.2024:

rund ums Dorfgemeinschaftshaus Caldern

Auftakt um 13 Uhr mit einer Übung der Feuerwehr Lahntal (übliche Osterübung)
ab 16 Uhr Ehrungen Ehrenamt & Sport
ab 18 Uhr Musik/Public Viewing

(Start der möglichen Fussball Übertragung um 18 Uhr oder 21 Uhr je nach Abschneiden des deutschen Teams in der Vorrunde)

ab 21 Uhr Party mit DJ Quentin - bei gutem Wetter möglichst Open Air ggf. Höhenfeuerwerk

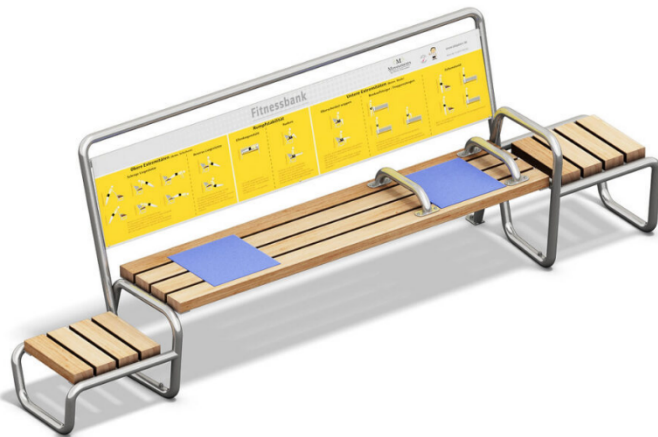
Sonntag 30.06.2024:

Festmeile zwischen der Lahnfelshalle und dem Otto-Ubbelohde Haus
 (bei schönem Wetter Bühne auf der Wiese beim Ubbelohde Haus, bei Regen Bühnenprogramm in der Lahnfelshalle)

ab 10 Uhr Gottesdienst mit den Kirchengemeinden
ab 11 Uhr Beginn Frühschoppen / Infostände Vereine / Stände Kunsthandwerk (Gruppe Werkart) / Jugendangebot am Bauwagen hinter der Lahnfelshalle
ab 12 Uhr Kindertheater (Grimms Märchen: Der gestiefelte Kater)
ab 13 Uhr Bühnenprogramm (Darbietungen örtlicher Vereine und Gruppen)
ab 16 Uhr Improvisationstheater: Geschichten aus 50 Jahren Lahntal (Fast Forward Theater)
ab 18 Uhr Abschluss der Veranstaltung

Um die Versorgung (Essen und Getränke) kümmern sich an beiden Tagen ebenfalls Lahntaler Vereine. Im Mai ist geplant, dass im Magazin ‚Lahntal Journal‘ ein Sonderteil zu 50 Jahren Lahntal veröffentlicht wird.

2.5 Fördermittelbescheid für zwei langlebige Sportgeräte



Ein weiterer Fördermittelbescheid wurde bewilligt. Dieser wurde zur Errichtung und Ergänzung der Sportmöglichkeiten beim Landkreis Marburg-Biedenkopf gestellt und hat eine Fördermittelhöhe von 1.590,00€. Gefördert wird die Anschaffung einer Seniorensportbank welche das Calisthenicanlage in Sarnau ergänzt und ein zusätzliches Angebot auf dem entstehenden Sportfitnesspfad zwischen Sarnau-Tuchplatz und Lahnfelshalle ergänzt und weiter ausbaut.

Der zweite Standort ist vor dem Haus am Wollenberg geplant. Es handelt sich hier-

bei um eine Bank mit dem Namen: FITNESSBANK 2.0/Schule All in.

Carsten Laukel
 Bürgermeister